AUTHOR:

BERBIG, GEORG

TITLE:

D. JOHANN GERHARDS VISITATIONSWERK IN ...

PLACE:

GOTHA

DATE:

1896

Master Negative #

93-81695-5

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

 Berbig, Georg ~~Carl Bernhard~~. 1866-
Johann Gerhards visitationswerk in Thüringen und Franken.
Gotha 1896. O. 7 + 104 p.

34687 Doctor's dissertation at Leipzig university.

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 8-18-93 INITIALS JAMES
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

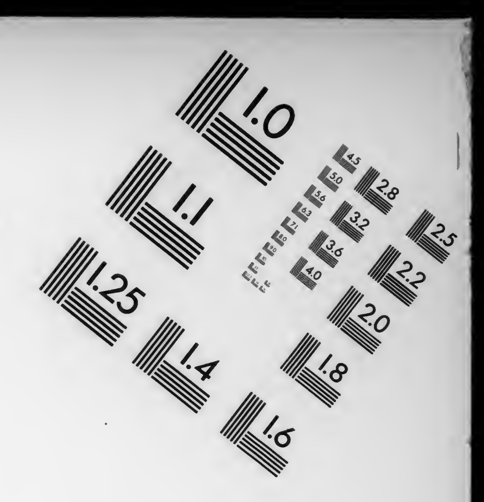


AIIM

Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910

301/587-8202

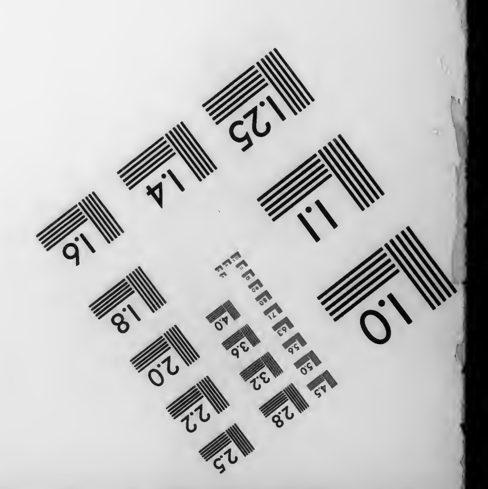


Centimeter

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm

1 2 3 4 5

Inches



MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.



D. Johann Gerhards Visitationswerk in Thüringen und Franken.

Inaugural-Dissertation

einer hohen

philosophischen Facultät zu Leipzig

zur

Erlangung der Doctorwürde

vorgelegt

von

Georg Carl Bernhard Berbig

aus Coburg.

GOTHA
Buchdruckerei Th. Herm. Wechsung.
1896.



D. Johann Gerhards Visitationswerk in Thüringen und Franken.

Inaugural-Dissertation

einer hohen

philosophischen Facultät zu Leipzig

zur

Erlangung der Doctorwürde

vorgelegt

von

Georg Carl Bernhard Berbig

aus Coburg.

GOTHA
Buchdruckerei Th. Herm. Wechsung.
1896.

Seinem lieben Schwiegervater

dem

Verlagsbuchhändler Elwin Staude

in Berlin

aus Dankbarkeit

gewidmet.

Inhaltsangabe.

Vita.

Ich, Georg Carl Bernhard Berbig, bin geboren am 22. April 1866 zu Coburg als der Sohn des verstorbenen Carl Berbig dortselbst. Michaeli 1877 wurde ich in das Gymnasium Casimirianum zu Coburg aufgenommen und absolvierte diese Anstalt bis Ostern 1886. Nachdem ich das Abiturientenexamen bestanden, bezog ich im Sommersemester 1886 die Universität Jena, um Theologie und Philosophie zu studieren. Hier hörte ich die Herren Professoren Lipsius, Hilgenfeld, Seyerlen, Grimm und Nippold, von den Philosophen die Herren Eucken und Liebmann. Im Winter 1887 bezog ich die Universität zu Leipzig. Hier hörte ich die Herren Professoren Luthardt, Delitzsch, Fricke und die Herren Wundt, Heinze, Maurenbrecher und Sohm. Am 31. Juli 1889 bestand ich vor dem Consistorium in Coburg die I. theologische Prüfung. Von gleicher Zeit ab war ich Hauslehrer an dem Institute des Herrn Dr. Kornemann aus Paris. Am 1. October 1889 wurde ich zum Pfarrvikar zu Grossrettbach bei Erfurt designiert und vom 1. Mai 1890 ab wirke ich als Pfarrer des Freiherrl. v. Wangenheim'schen Patronates in den Orten Schwarzhausen-Winterstein bei Bad Thal i. Th.

Zu besonderem Dank bin ich Herrn Geh. Hofrath Dr. Pertsch zu Gotha und Herrn Professor Dr. Georges daselbst verpflichtet für die mir gütigst erteilte Erlaubnis der Benutzung der Herzogl. Bibliothek bei Abfassung vorliegender Arbeit.



Für die Geschichte der äusseren Entwicklung der evangelischen Kirche in Deutschland bieten die Protokolle der Kirchen- und Schulvisitationen, insbesondere im Zeitalter der Reformation, die ergiebigsten Quellen. Das Studium dieser lang vergessenen und in den verschiedensten Archiven zerstreuten Urkunden ist erst in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts erwacht.*) Besonderes Verdienst hat sich C. A. H. Burkhardt erworben durch die Herausgabe der Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545. Die geschichtliche Forschung in den Gebietsteilen des einstigen Kursachsens ist von um so grösserer Wichtigkeit, als ja gerade dessen Stellungnahme zum Werk der Reformation auf die meisten der deutschen Territorien von höchstem Einfluss war.

Das macht die Protokolle der Kirchen- und Schulvisitationen so überaus wertvoll, dass sie uns die ungeschminkte und wahrheitsgetreue Darstellung der Entwicklung der evang. - lutherischen Kirche der Reformationszeit liefern, reiner und unverfälschter, als jene Berichte, die vom einseitigen Standpunkt einer Partei aus, oder unter dem Einfluss des Dogmas verfasst sind. Jene wichtigen Akten helfen uns die Aufgabe lösen, den Gesamt - Organismus der Reformationskirche in sozusagen statistich geordneter Weise darzustellen, das Werden und Wachsen der evang. Kirche und Schule zahlenmässig zu verstehen; wir sind in der glücklichen Lage, aus jenen Dokumenten das kirchliche und kulturelle Leben jenes Zeitalters in seinen kleinsten Einzelheiten, in seinen innersten Zuständen und in seinen täglichen Funktionen kennen zu lernen; wir dürfen hineinschauen in die Gewohnheiten und Sitten vom Edelhof bis zur Bauernhütte.

---

*) Vgl. J. Winter: Die Protokolle über die Kirchenvisitationen im Wittenberger Kreis 1528—1533. Neue Mitt. aus dem Gebiet hist. antiq. Forschungen IX. Band 3—4 Hft. Halle 1862. Weitere Litteratur siehe bei Burkhardt: Gesch. der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen 1524—1545, Leipzig 1879. Im Vorwort pag. 6.

Für die nachstehende Untersuchung kommt die Visitation im thüringisch-fränkischen Kreise Kursachsens in Betracht, deren Resultate bei Burkhardt vorliegen.*) Die schon 1528 (16. Nov. bis 25. Dez.) von Hans von Sternberg, D. Nicolaus Kindt, Magister Balthasar Düring und dem Coburger Amtskastner Paul Bader ausgeführte I. Visitation ergab, dass hier im fränkischen Kreise, der drohenden Nachbarschaft der Bistümer Bamberg und Würzburg zum Trotz,das Werk der Reformation sich bewusster und intensiver entwickelt hatte, als in den anderen Gebietsteilen des Kurfürstentums.

Ebenso bewies die II. fränkische Kirchen- und Schulvisitation 1535, v. 7. Jan. ab, unter Sylvester von Rosenau, Paulus Bader, Mag. Langer, Mag. Birnstiel und Bürgermeister Weidner, dass das fränkische protestantische Kirchen- und Schulwesen in all seinen Einrichtungen an der Spitze der reformatorischen Bewegung in Kursachsen stand.

Von ebenso hoher Bedeutung war die seit 27. Nov. 1545 von Eberhard v. d. Thann, Mag. Langer, Hofprediger M. Moerlin und Wolfgang Höfer vollzogene III. Visitation. Sie ergab in ganz besonderem Maase eine Entwicklung des fränkischen Schulwesens. Erst der verderbliche Ausgang des Schmalkaldischen Krieges hemmte auch Frankens reformatorischen Aufschwung und warf es auf Jahrzehnte hinaus zurück.

Ungleich schwieriger als in Franken war die Wandlung der kirchlichen Verhältnisse in Thüringen und nicht einmal die scheinbar günstigen Resultate der sogenannten grossen Thüringer Visitation berechtigten zu dem Schluss, dass die Lage hier allgemein zufriedenstellend war.**)

Aber es interessant genug, die Visitationsgeschichte dieser an sich eng begrenzten und durch die Eigenart der Bewohner charakteristischen Gebietsteile Kursachsens auch in ihrem ferneren Verlaufe zu verfolgen. Es mag ja richtig sein, dass die Entwicklung der evangelischen Kirche in ihrer Gesamtheit bei Luthers Tod zu einem gewissen, wenn auch wenig befriedigenden Abschluss gelangt ist. Ihr Wachstum scheint gehemmt, ihre Geistesblüte gestört zu sein. Wie ein hitziger Fieber verzehrt der endlose Streit um's Dogma ihre inneren besten Kräfte. Die Diener der Kirche reichen nicht mehr die Steine zum emsigen lebensvollen Weiterbau, sie haben die Arbeit eingestellt und verzehren sich im Streite; und die Kirche selbst, die Gemeinde der Gläubigen, hat wenig Raum für wahrhaft religiöses Leben.

*) Vgl. Burkhardt a. a. O. p. 53 ff. 191 ff.
**) Vgl. Burkhardt, a. a. O. p. 136 ff.

Selbst die Schule, die mündig werdende Tochter der Kirche, die mit Luther zugleich ihre Stimme so siegesfreudig erhoben hatte, scheint auf lange Zeit hinaus die Sprache zu verlieren.

Das einst einheitlich verwaltete ernestinische Kurfürstentum, der Heerd und Hort der Reformation, wird nach der Mühlberger Schlacht zersplittert und degradiert. Von nun an spricht das albertinische Kursachsen das erste Wort in den Entscheidungen des Glaubens. Die ernestinischen kleinen Landeskirchen sind äusserlich ohne einigendes Band, innerlich zerrissen durch den Hader der Parteien.

Noch vor Ausbruch des grossen deutschen Krieges scheint die Kirche der Reformation ihrer äusseren Form nach zu Boden geworfen und das religiöse Leben in ihr erstickt zu sein. Die Masse des Volkes hat am Ende des 16. Jahrhunderts nur ganz geringes Verständnis für den Wert und für die Bedeutung der Reformation. Seltsamer Unglaube und grasser Aberglaube spukt in den Köpfen des niederen Volkes und selbst Gelehrte und Gebildete sind nicht frei davon. So sehr man auch pocht auf die Reinheit der Lehre, auf das unverfälschte Bekenntnis, so eifrig man in endlosen Predigten und tagelangen Disputationen bemüht ist, den Glauben begriffs- und verstandesmässig in enge Formen zu giessen, so wenig gelingt es, Wahrheit und Klarheit in die Masse des Volkes, in das Leben der Gemeinden zu bringen und dieselben innerlich dem Evangelium zu unterwerfen.

Der weitere Verfolg der fränkisch-thüringischen Visitationsgeschichte wird diese Behauptungen bestätigen. Es mag ja auch erlaubt und berechtigt sein, einen enger begrenzten Gebietsteil der damaligen evang. Kirche zur Untersuchung heranzuziehen, weil hier, im Kleinen, noch deutlicher als bei einem umfangreichen Territorium, sichere Beweise sich gewinnen lassen.

Den drei ersten grösseren Visitationen, welche sich die äussere Gestaltung des Kirchen- und Schulwesens, besonders die Hinausführung des sog. „Bewidmungswerkes", im J. 1544—1546, als Aufgabe gestellt hatten, folgten von nun an ziemlich rasch nach einander jene Reihen der geistlichen Examina, in denen als Hauptziel vorschwebte, sich von der Reinheit der Lehre der Geistlichen und Lehrer zu überzeugen, von ihrem Glaubensstand auf den soeben festgestellten symbolischen Büchern und Schriften der Kirche.

Als Kurfürst August von Sachsen den unglücklichen Vetter Johann Friedrich d. M. zu Gotha unterworfen und die Obervormundschaft über die beiden noch minderjährigen Prinzen Johann Casimir und Johann Ernst führte, da hat der auf Einheit in Lehre, Bekenntnis und Kultusform drängende

mächtige Kurfürst auch die fränkisch - thüringischen Lande mit seinem Visitationseifer beglückt. Am 9. November 1569 begannen Eberhardt v d. Thann, Tilemann Heshusius, Professor zu Jena und der Rat D. Nicolaus Goldstein als Visitatoren das Land zu durchziehen, „welche sowohl die Geistlichen in der Stadt als die auf dem Lande wegen ihrer Lehre, ingleichen ob sie des Victorini Striegel Declaration, de Libero arbitrio unterschrieben und deswegen Revocation thun wollen, examiniert."*) Es ist bekannt, dass Kurfürst August fast zur selben Zeit 111 Geistliche „enturlauben", d. h. absetzen liess, um den flaccianischen Streitigkeiten ein Ende zu machen.

Nachdem im Jahre 1577 am 15. und 16. August die Formula Concordiae in den Kirchen Frankens und Thüringens von allen Kanzeln verlesen und von allen Kirchen- und Schuldienern unterschrieben worden, ging gleichzeitig auf kurfürtlichen Befehl eine Visitation von statten, welche in einem gedruckten Ausschreiben vom 14. Oktober 1577 betonte, die immer noch vielfach herrschende Ungleichheit der Zeremonien auf eine Einheit zurückzuführen. In sämtlichen Kirchen sollten sächsische Agenden (Heinrichs-Agenden vom Jahre 1539) gekauft und befolgt werden.

Endlich im Jahr 1580 brach Herzog Johann Casimir, mündig geworden, den Druck Kursachsens, der seit der Gefangennahme seines Vaters auf dem fröhlichen Thüringer- und Frankenland gelegen hatte.

Noch nicht genug hat die vaterländische Geschichte das Bild des wahrhaft grossen, echt reformatorisch gesinnten Fürsten gewürdigt, des Mannes, der nichts unversucht liess, die Mission der evangelischen Kirche zu heben und die Wohlfahrt seines Landes zu einer Zeit sozialer und moralischer Auflösung unablässig zu fördern.**) Johann Casimir war ein freiheitliebender und hochbegabter Fürst. Nach fast 50jährigem Stillstand beginnt mit ihm eine neue Epoche des reformatorischen Lebens in Thüringen und Franken. Herzog Casimirs unermüdliche Arbeit an der Umgestaltung der staatlichen wie kirchlichen Verhältnisse, an den Reformen der bürgerlichen wie religiös sittlichen Zustände seines Landes war grundlegend und vorbereitend für die ganze Wirksamkeit eines Ernst d. Fr. Casimirs musterhafte Gesetzgebung auf kirchlichem Gebiete bot einem Ernst d. Fr. hinreichend das Material, ohne welches der Ausbau des kirchlichen Lebens nach den Schrecken des dreissigjährigen Blutvergiessens gar nicht möglich war. Mit seltenem Scharfblick verstand Herzog Casimir die rechte Wahl zu treffen bei der Besetzung der ein-

*) Vgl. Hönn, Cob. Chron. II. p. 193.
**) Vgl. meinen Aufsatz in „Goth. Neuest. Nachr." 1894. No. 157 - 160. Beilage: Cob. Kanzleramt unter Casimir.

flussreichsten Aemter in Staat, in Kirche und in Schule. Welches persönliche Gewicht warf Casimir in die Wagschale, als es galt, den hochbedeutenden Theologen Gerhard für das Coburg-Gothaer Land zu gewinnen!

In der That beginnt mit der Berufung des kaum 24jährigen Johann Gerhard zunächst als Superintendent nach Heldburg am 5. Juni 1606, später als General-Superintendent nach Coburg, die zweite Reformationsepoche Frankens und der dazu gehörigen thüringischen Gebietsteile, der Landschaft Gotha.

D. Johann Gerhard's Bedeutung für die Praxis der Kirche und Schule hat man bis jetzt noch zu wenig beleuchtet. Sein Name wird heute noch zu einseitig gefeiert. Gerade in der praktischen Stellung als Seelsorger zu Heldburg und zu Coburg tritt Gerhard's Fähigkeit zu Tage, wie sein nie rastender Eifer, die evangelische Kirche zu neuem Leben zu erweken. Praktisches, lebendiges Christentum war sein Lebensprinzip. Es ist von hohem Werte zu erkennen, welchen Ausdruck diese Grundsätze in der von ihm entworfenen kirchlichen Gesetzgebung gefunden haben. Wahres, innerliches Christentum will er in die Herzen der Menschen pflanzen;*) dieser Grundgedanke bildet den Mittelpunkt der „Casimiriana", des ersten grundlegenden Kirchenrechts der ernestinischen Lande.

Die Schöpfung dieses wichtigen Werkes war aber auch die Frucht eingehender Beobachtungen und Erfahrungen. Im Jahre 1610 beauftragte Herzog Casimir den Superintendenten Gerhard, eine Specialvisitation der Ephorie Heldburg zu halten. Schon 1613 übertrug er ihm das Mandat zu einer General-Visitation im ganzen Lande.

Die von D. Gerhard's eigener Hand sorgfältig geführten Visitations-Akten**) gewähren uns recht interessante Einblicke in das Leben der Kirche und Schule jener Zeit, kurz vor Ausbruch des grossen Krieges. Gerhard hatte ein offenes Auge für alle Lebensverhältnisse. Er war vielseitig und verstand meisterhaft zu skizzieren. So bieten uns die Akten nicht ein totes, trockenes Material, sondern Bilder frischen Lebens in aller Natürlichkeit, wertvoll für die Kultur- und Kirchengeschichte.

*) Vergl Kasimirianische Kirchenordnung, Coburg 1626 II. p. 158.
**) Vergl. Vis.-Akten d. Eph. Heldburg 1610. Auf Hzl. Hofbibl. zu Gotha. Chart. A. 634.

Die Visitations-Kommission bestand aus drei Mitgliedern, als zwei Geistlichen, D. Gerhard und Hofprediger Gnüge*) und einem Weltlichen, dem Staatsrat D. Joh. Bechstedt. Gerhard führte den Vorsitz und traf die für den Gang der Visitation notwendigen Dispositionen. Mit ausserordentlicher Gewissenhaftigkeit und peinlicher Pünktlicheit führte er sein Amt. Er trat nicht in die Fusstapfen mancher Visitatoren vor ihm, die darauf ausgingen, gut zu essen und zu trinken. Er hütete sich ängstlich, die Gemeinden und die Pfarrer in irgendwelche Ausgaben zu stürzen. In dem Ausschreiben an die Gemeindevorstände wird sogar verboten, eine Mahlzeit anzurichten oder ähnlichen Aufwand zu machen. Nur im Fall der Not, wenn man sich allzuweit vom Standquartier entfernen musste, wurde um „eine ziemliche Mahlzeit ohne grosse Kosten“ gebeten. Es ist demnach fraglich, ob es angenehm berührte, als der Pfarrer Cyriacus Nehring die gestrengen Herren Visitatoren einzuladen sich erlaubt, nach Verrichtung der Visitation in der Behausung des Kirchpatrons von Grossenbehringen, des Balthasar von Wangenheim, einzukehren und „seine lieben Gäste zu sein“.

Mit solchem Eifer leitete Gerhard das Werk, dass an einem Tag nicht selten mehrere Parochieen visitiert wurden. So wurden z. B. im thüringischen Bezirk am 11. August 1613 folgende Orte besucht: Osterbehringen, Wangenheim, Hochheim, Northofen, Metebach und Sonneborn; am nächsten Tag Pfullendorf, Westhausen und Thüngeda. In Franken eilten die Visitatoren noch mehr, weil der beschwerliche Winter herannahte. Aber trotz dieser Schnelligkeit, mit welcher die Gemeinden oft überrascht wurden, fehlte es dem Werke nicht an Gründlickeit, wofür die in den Protokollen angeführten Einzelheiten den besten Beweis liefern. In der überraschend kurzen Zeit vom 22. Juli 1613 bis zum 5. November desselben Jahres waren sämtliche Kirchspiele des Casimirianischen Landes besucht. Kurze

*) Martinus Gnüge, 1568 geboren in Marksuhl, starb ganz plötzlich während der General-Visitation zu Hessberg i. Fr. am 26. Septbr. nachts 12 Uhr. cfr. Thomae, Licht am Abend, Coburg 1722. p. 431: denn da er nach verrichteter Visitation zu Hessberg sich Abends nach gesprochenem Gebot um 6 zu Tisch setzen wollte, fing er an: Ach Gott, wie wird mir? darnach man ihn ins Bett gebracht. Er rieff zwar Anfangs nach Schlagwasser, welches ihm auch gegeben wurde, er vergass aber desselben bald und ruffte mit lauter Stimme etliche mahl: Herr Jesu! Jesu! Jesu! hierauf begehrte er die Absolution vom Herrn D. Gerhard, welche ihm auch wiederfahren und als er nochmal den Herrn Jesum angeruffen hatte, gerieth er in einen sanften Schlaf, in welchem er selig verschieden.“ Der Nachfolger im Amt und im Werk der Visitation wurde Johann Faber, bisher Pfarrer von Lindenau bei Heldburg.

Zeit vorher, am 29. Mai 1613 hatte ein furchtbares Gewitter, verbunden mit Wolkenbrüchen, „die thüringische Sintflut“, allenthalben die Fluren verwüstet. Vielleicht forderte auch dies Naturereignis, nach der Ansicht Vieler, ein Gottesgericht, zur unmittelbaren Besichtigung der kirchlichen und sittlichen Zustände auf.*)

So gingen denn die Visitatoren unverzüglich an die Arbeit. Man suchte persönlich alle Orte der Visitationsbezirke auf und stellte, um sich vom kirchlichen und sittlichen Zustande der Gemeinden zu überzeugen, die Untersuchungen im Pfarr- oder Gemeindehause an. Die einzelnen Ortschaften hatten Pferde zur Abholung vom Standquartier zu schicken. In frühester Morgenstunde, meist 5 Uhr, ritten die Visitatoren ab. Die Pfarrer und der Gemeinde-Ausschuss hatten zur Nachricht vorher folgende „offene Zettel“ erhalten:

Demnach der durchlauchtige hochgeborene fürst und Herr, Herr Johann Casimir, Hertzog zu Sachsen, Gülich, Clev und Bergk, Land Grav in Thüringen, Herr zu Ravenstein, unser gnädiger fürst und Herr, aus hohem christlichen Bedenken in erinnerung des tragenden fürstlichen von Gott verliehenen Ampts eine general oder Landvisitation zur erhaltung reiner unverfelschter lehr in Kirchen und Schulen dieses fürstenthumbs, auch christlicher Zuchtpolicey und erbarkeit zu des Allmechtigen Lob und Ehren, menniglich aber zu Bekehrung angeordnet und uns undtenbenannte darzu deputiret, Alls wird hiermit dem pfarrer, Schultzen, Casten- und Dorffmeistern, auch zween Eltesten der Gemeinde zu . . . . . . angedeutet, dass hochgedachter fürstlicher Ordnung zu gebührlicher untertheniger volge — (dies et hora exprimitur) diss christliche hochnotwendige heilsame Werk daselbst vermittelst Göttlicher Hilfsverleihung vorgenommen werden soll, werden demnach obermeldete personen sich alsdann einheimisch finden lassen, der pfarrer auf ein general-examen doctrinae sich praepariren, das Kirchenbuch, darinnen ordentlich verzeichnet die Namen der geteuften Kinder, der newen Eheleute, der communicirten und verstorbenen, beyhanden zu bringen, sein salarium ordentlich vorzeichnen und die concepten der predigten, welche er das nechste halbe jahr gehalten, aufsuchen versichet man sich gewiss zu geschehen, so werden auch Heimburg (Schultz) Cumpan und Altarleute die Verordnung tun, dass um . . . Uhr drei Pferde zu unserer Abholung anhero

*) Vgl. A. Beck, Ernst der Fromme, Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg, ein Beitrag zur Geschichte des 17. Jahrh. Weimar 1865, I. p. 30.

geschicket werden, und dass hierüber keine mahlzeit zugerichtet oder andere Kosten ausgeleget werden . .

Sign . . Johann Gerhard, Doctor der H. Schrift
u. Sup. zu Heldburg, m. m. p.
Martinus Gnüge,
f. S. Hofprediger, m. m. p.

In gleicher Weise erhielten sämtliche Kirchpatrone folgendes Anschreiben:

Gestrenger, Edler und Ehrenvester, sind unsere willige dienste neben gebet und herzlicher Wündschung aller Wohlfahrt von Gott zuvor! Insonders grossgönstiger Junker, geben wir hiermit wohlmeinend zu vernehmen, dass der durchlauchtige hochgeborene fürst und herr, Herr Johann Casimir, Hertzog zu Sachsen, Julich, Clev und Bergk, Landgrav in Thüringen, Markgrav zu Meissen, Graf zu der Mark und Ravensburgk, Herr zu Ravenstein, unser gnädiger fürstlicher Herr aus hohem fürstlichen Bedenken in erinnerung des tragenden von Gott verliehenen Ampts, eine general oder Landvisitation zur erhaltung reiner, unverfelschter Lehr in Kirchen und Schulen dieses Fürstenthumbs, auch christlicher Zucht, policey und ehrbarkeit zu des allmechtigen Lob und Ehren, menniglich aber zur Besserung gnädig angeordnet und in Thüringen und Franken zu verrichten uns in gnaden anbevehlen, wie solches Alles Ew. Gestr. und Ehrenvest. aus dem fürstlichen Bevehl und beyhanden habenden Patent mit mehrem in künftig vernehmen wird,
wann wir dann nicht zweiveln, dass Ew. Gestr. uns anbevohlene visitation für ein heilsam, notwendiges und christliches Werk erkennen, auch dieselbe ihres ortes müglichen fleisses Gott und der hohen Obrigkeit zu unterthenigen ehren zu befordern sich schuldig und willig befinden, als wollen wir krafft habenden Bevehls hiermit gesucht und vor unsere person freundlich gebeten haben, Ew. Gestr. und Ehrenv. wolle die Verordnung tun, dass zu . . . ., da Ew. Gestr. une Ehrenv. das jus patronatus und die Gerichte zustehen, auf künfftigen . . . . , der pfarrer, schultes und Dorffmeister, auch zween Elteste der Gemeinde zu Verrichtung des Visitations Werkes einheimisch sich finden zu lassen, der pfarrer darauf ein generalexamen doctrinae sich praepariren, das Kirchenbuch bey handen bringe, auch die concepten der predigten, welche das nechste halbe jahr gehalten, und ein richtiges Verzeichnis des salarii vorgelegt.

So auch Ew. Gestr. und Ehrenvest. in der person bey diesem actu erscheinen oder aber iemands an ihrer Statt darzu zu verordnen, willens, soll uns solches nicht allein keineswegs entgegen, sondern auch lieb und angenehm seyn.

Welches Ew. Gestr. und Ehrenvest wir nicht vorenthalten wollen, deren wir uns zu gunsten und uns sämtlich göttl. Obhaltung ganz trewlich thun bevehlen,

Datum . . . Ew. Gestr. u. Ehrenvest
Dienstwillige
D. Gerhard, Mart. Gnüge.

So energisch und amtsbewusst das erstere Schreiben klingt, so taktvoll und sorgfältig vermeidet Gerhard bei aller Entschiedenheit im letzteren jeden Anstoss mit den adeligen Herren Kirchenpatronen. Auch vor Beginn der drei ersten grossen Visitationen hatte man der stolzen Ritterschaft die Ursachen und Gründe derselben klar zu machen versucht. Man wusste wohl, dass der Adel Thüringens und Frankens mit allen Massnahmen des landesherrlichen Kirchenregiments wenig einverstanden war.*) Nur allzu häufig hatte sich gerade der Adel zur Zeit der religiösen Wirren auf Kosten der Kirche zu bereichern gesucht, anstatt seiner Pflicht zu genügen, für die Erhaltung und Sicherheit der Pfarrgüter und für die bauliche Instandhaltung der geistlichen Gebäude Sorge zu tragen. Diesen am Schlusse der II. Visitation auferlegten Verbindlichkeiten war der Adel im Lauf der Zeit meist nicht nachgekommen. Und so schien es auch bei dieser Visitation am zweckmässigsten zu sein, sich auf die ergangene Einladung hin in Schweigen zu hüllen oder aber, um allen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, auf einige Tage „wegzureiten."

Auch für manchen Schulzen und Pfarrer mag die Visitation zu rasch gekommen sein. In Eicha kommt der Schulze „starrenvoll" vor die Herren und muss deshalb vom fürstlichen Amt gebührlich bestraft werden. In demselben fränkischen Ort wird der Pfarrer von Gerhard persönlich mit einer Magd, „welche in starkem Verdachte steht", allein in der Küche betroffen. Einige Filialpfarrer, deren Hauptpfarrei hennebergisches Lehen ist, weigern sich, vor den Visitatoren zu erscheinen, weil sie von ihrem Konsistorium keine Resolution empfangen hätten. Da machen freilich die Visitatoren kurzen Prozess und dringen auf sofortige Abtrennung des Filials von der fremden Mater.

Aber auch sonst liess man es an straffer Disziplin nicht fehlen. Die „sträflichen Personen" jeder Gemeinde werden auf Anzeige des Pfarrers oder des Ortsvorstandes ohne Weiteres zum Verhör vorgeladen, um zum Teil „auf's Höchste" vermahnt, zum Teil aber auch in das Gefängnis abgeführt zu werden. Hie und da richtet man an besonders schwache und zweifelnde Christen Fragen aus dem Katechismus. Andere angefochtene Gemüter tröstet

*) Vgl. **Burkhardt**, a. a. O. p. 194.

man in schonender Weise aus dem Worte Gottes. Einzeln und abgesondert wird zunächst der Pfarrer, dann der Schultheiss nebst den beiden Gemeindeältesten, bezw. der Adel oder sein Vertreter über die kirchlichen und sittlichen Zustände der Gemeinde und insbesondere über das Schulwesen befragt.

Die Instruction, welche die Visitatoren erhalten hatten, schloss sich zunächst dem Visitationsbefehl der Kirchenordnung August's vom Jahre 1580*) eng an. Nach sechsfacher Richtung hin hatten die Pfarrer zu bestehen. 1. In der Predigt. Man müsse sich überzeugen, meint Gerhard, welche Predigtgaben jeder Geistliche besitze; ob er in fleissigem Studium dieselben recht ausnütze und gebrauche, sodass seine Beförderung zu höherem Amt möglich sei. 2. Die wissenschaftliche Befähigung und Weiterbildung der Geistlichen muss nachgewiesen werden. 3. Das Verhalten bei den Amtshandlungen muss fest und bestimmt sein. 4. Die Kirchenbücher sind richtig und gewissenhaft zu führen. 5. Das richtige Verzeichnis der Besoldung wird erfordert, damit man ersehen könne, „ob die quaerimoniae de exiguitate salarii bey etlichen gueten grund haben“. 6. Die Conzepte der während des laufenden Jahres gehaltenen Predigten sind vorzulegen, „damit man den methodum erkennen möge, was für Sachen der Pfarrer jederzeit handle.“ Hieraus ergiebt sich, dass die Regierung streng und ernst die Visitatoren zur Kontrolle des geistlichen Amtes aufforderte. Falsche Nachsicht gab es nicht.

„Nachdem nun die Predigt angehört, das Examen der Lehre verrichtet, das Verzeichnis der rituum, sowohl das Kirchenbuch und Verzeichnis des salarii, endlich auch die conzepten der predigten durchsehen, soll der Pfarrer mit ernst seines Gewissens und geleisteten Pflicht erinnert werden, dass er auff nachfolgende Artikel den grund der Wahrheit, wie es an ihm selbsten, berichten, und niemands weder zur Lieb noch zum Leid, aus gunst oder widerwillen was anzeigen, oder verschweigen wolle, bey ernster Straffe“. . .**)

Es folgten nun die Visitationsartikel, welche später auf Grund der Kursächsischen Kirchen-Ordnung mit wenigen Abweichungen in die Casimiriana aufgenommen worden sind.***) Ganz neu waren die Fragen über Bestand und Verwaltung des Gotteskastens. Gerhard trug grösste Sorge, dass das Vermögen der Kirchen völlig gesichert sei. Er wusste, wie häufig man seit der Reformation

*) **Titel: Des durchlauchtigen Fürsten und Herrn Augusten K. O., wie es in seiner Churf. Gnaden Landen bey den Kirchen, desgl. beider Universitäten, Konsistorien . . . Schulen gehalten werden soll. Leipzig 1580. Hans Steinmann.**

) **Vgl. Kas. K.-Ordg. 1626 pag. 240 ff.

***) **Vgl. Kas. K.-O. pag. 240 ff.**

darauf ausging, das Kirchengut zu plündern und zu schmälern.*) Wir erfahren ja aus den Akten, dass man sich nicht scheute, Gelder aus dem Gotteskasten zu entwenden und seitens der Gemeinden oder der Patrone sich weigerte, die Pfarrländereien „zu verreinen oder zu versteinen“. Gerhard huldigte dem Grundsatz der alten Visitatoren, die Kirche auch materiell zu sichern und zu fundiren. — Mit grossem Fleiss notierte man allenthalben die Personalien der Geistlichen. Nachdem das Alter, die Dienstzeit, der Studienort, ja sogar die Universitätszeit der betreffenden Geistlichen festgestellt war, wurde nach der Familie gefragt, nach der Zahl der Kinder und nach der „Condition“. Sodann wurde im Examen oder im coloquium die „Qualität“ und die Censur des Pfarrers festgestellt. Von den Kenntnissen im Hebräischen und Griechischen suchte man sich zu überzeugen und man forschte nach den Hilfsmitteln bei der Abfassung der Predigten. Endlich stand es dem Pfarrer frei, am Schlusse der Visitation persönliche Wünsche anzubringen.

So gewähren uns die Akten recht interessante Einblicke in die Lebensverhältnisse der Geistlichen jener Zeit. Die meisten Pfarrer stehen im kräftigsten Mannesalter. Von den 136 Geistlichen haben nur 5 das 70. Lebensjahr überschritten, 20 das 60. Als jüngster begegnet uns der 26jährige Georg von Brüheim und der gleichalterige Pfarrer Besserer von Oettingshausen. Aber immerhin gehörte so frühes Eintreten ins Amt zu den Seltenheiten. Aus den Akten geht mit Deutlichkeit hervor, dass dem „ministerium“ oft ein jahrelanger Schuldienst voraufging. Jedenfalls lässt sich zu jener Zeit eine deutliche Ueberfüllung des theologischen Berufes nachweisen. In kurzer Zeit hatte die Ausbildung des Stipendiatenwesens auf den hohen Schulen dem anfänglich fühlbaren Mangel an geeigneten Kräften „zur Erhaltung der Kirchen und Schulen“ abgeholfen. Namentlich Frankens zahlreiche Lateinschulen zeitigten eine Fülle „herrlicher ingenia“. Die kleine Stadt Eisfeld hatte 24 Stadtkinder ausserhalb Landes auf Universitäten. Auch die aus den angrenzenden katholischen Bezirken zur Landeskirche übergetretenen Geistlichen wollten versorgt sein. In Thüringen war der Stellenwechsel lebendiger und der Zudrang zum geistlichen Amt nicht so stark.

Fünfjähriges akademisches Studium ging in der Regel der Anstellung im geistlichen Amte vorauf. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. wurde diese Zeit des Studiums oft verdoppelt. Zehn

*) **Vgl. Brief D. Gerhard's an Superint. D. Kessler vom 22. Febr. 1630. Principes nostri jam coguntur poenas luere illorum bonorum minus recte administratorum . . . Cod. Chart. A. 410 auf Hzl. Bibl. zu Gotha.**

bis vierzehn Jahre auf Universität zugebracht zu haben, galt fast als ein Ruhm. Daneben begegnen uns allerdings Pfarrer, die nur ein halbes oder 1—2 Jahre auf der Universität geweilt haben, sogar einer, der nicht studirt hat. Eine gesetzlich bindende Vorschrift über die Dauer der Studien gab es damals noch nicht. Jedem stand frei, zu bleiben, so lang er wollte und soweit die Mittel reichten. Nur die Stipendiaten, durch halbjährige Examina aufgeschreckt, fürchteten sich zunächst vor dem Wort: turpe est mansisse diu, vacuumque redisse.

An erster Stelle bezogen die Thüringer und Franken die 1558 gegründete Landesuniversität Jena. Jena's theologischer Ruhm lockte zu jener Zeit Hunderte aus weiter Ferne. Jena war aber auch eine echt protestantische Universität im Gegensatz zu dem philippistischen, kursächsischen Wittenberg, einzig gegründet „zur Erhaltung und Fortpflanzung der evangelisch-lutherischen Kirche und aller guten Zucht und freien Künste." Hier kämpften die Geister auf's Leidenschaftlichste mit einander und hier schieden sie sich. Ein Strigel und ein Stigel, ein Schnepf und ein Flacius zählte manchen eifrigen Schüler in Thüringen und Franken. Spätere gefeierte Männer der Theologie, wie Simon Musäus, Johann Wiegand, Johann Stössel, David Voit, Ambrosius Reudenius, Georg Mylius und Petrus Piscator leuchteten mit ihrem Ruhm weithin. Dazu war Jena die herrliche Saale-Stadt, die universitas pauperum und nobilium. Dorthin entsandte der thüringische und fränkische Adel seine Söhne zum Studium und zur Geselligkeit. Aber auch die armen Landeskinder fanden dort reichliche Stipendien und Benefizien mannigfacher Art.

Man blieb indess nicht auf Jena allein beschränkt, wollte man sich den Studien hingeben. Schon um des Gegensatzes willen wurde auch Wittenberg von den Theologen aufgesucht. Auch Leipzig, Erfurt, Strassburg, Giessen, Marburg, Göttingen, sogar Wien wurde von thüringisch-fränkischen Studenten besucht. Die Meisten hatten nur auf einer einzigen Universität verweilt, aber andere waren als Studenten weit umhergekommen, auf drei oder vier Hochschulen, nach mannigfachem Wechsel der vorbildenden Gymnasien oder höheren Stadtschulen, wie Gotha, Quedlinburg, Halberstadt u. a. Aus den Akten geht ferner hervor, dass die Pfarrer erst in reiferem Alter die Universität bezogen hatten, selten vor dem 20. Lebensjahr. Die zur evangelischen Kirche übergetretenen Geistlichen aus dem benachbarten Bayern hatten ihre akademische Ausbildung in Würzburg erhalten.

Ueber die äusseren Familienverhältnisse der Pfarrer werden wir ebenfalls unterrichtet. Auch die Jüngsten sind verehelicht, nur der Neustadter Diakonus zögert noch, kommt aber dadurch in üblen Ruf. „Die Kindbetterinnen beschweren sich

über seine Unbeweibtheit und fordern ihn in solchen Fällen nicht gern." Ausserordentlich gross ist der Kindersegen in den Pfarrhäusern jener Zeit. Die durchschnittliche Kinderzahl schwankt zwischen 7—11. Der 71jährige Pfarrer Faber in Bedheim hat 18 Kinder, von denen freilich 15 wieder verstorben sind.

Es lag in besonderem Interesse der Visitatoren, sich nach der Kopfzahl der Familie zu erkundigen. Denn mit dieser Frage hing die nächste: „Wie der Pfarrer mit seiner Kondition znfrieden" auf's engste zusammen. . . . Der Pfarrer in Unterneubrunn klagt, „wenn er mit vielen Kindern befallen werde, müsse er Not leiden und die Almosen darbey sammeln, sey ein gar schlimm Ding." Die Mehrzahl der thüringischen Geistlichen erklärt sich auf die Frage der Visitatoren mit ihrer Lage „zufrieden". Achtzehn sind mit ihrer Lage sogar „wohlzufrieden". Es ist jedoch auffallend, dass wir diese Antwort nur im Gothaischen Kreise hören. Offenbar sind hier die äusseren Lebensbedingungen günstiger, die Pfarräcker fruchtbarer, die Bevölkerung wohlhabender und die Kirchkassengelder flüssiger als in dem fränkisch-coburgischen Gebietsteil. Im Gothaischen bitten nur die Stadtpfarrer um Gehaltszulage, „in Betrachtung der teglich wachsenden Steigerung aller Dinge." In Franken sind die Besoldungsverhältnisse höchst unzureichend und fast sämtliche Pfarrer klagen über allzu geringe Besoldung. Die zur Zeit der ersten drei Visitationen gerade in Franken erfolgte Aufbesserung der geistlichen Stellen durch Ablösung der Naturalbezüge*) war schon nach wenig Jahrzehnten in Stockung geraten. Damit war die sorgenfreie Existenz im geistlichen Amt verschwunden.

Besonders eifrig hielten die Visitatoren das lateinische Examen doctrinä mit den Pfarrern, um sich einerseits vom rechten Bekenntnissstande, andererseits von den wissenschaftlichen Fähigkeiten und Leistungen derselben zu überzeugen. Im ersteren Fall genügte schon eine einfache Bejahung der Visitationsfrage: „Ob der Pfarrer der reinen Lehre, wie dieselbe aus prophetischen und apostolischen Schrifften, in den drey Häupt Symbolis, in der unveränderten Augsburgischen Konfession, Cathechismus Lutheri und den Schmalkaldischen Artikeln verfasset und im Concordienbuch wiederholet, von Herzen zugethan, auch mit Verleihung göttlicher Hülffe bey derselben standhafftig zu bleiben gedenke." So finden wir durchweg Gerhard's Visitationsbemerkung: „Bekennet sich von Hertzen zur Lehr unserer Kirchen." Aber besonders scharf wird der Eisfelder Superintendent Faber ins Gebet genommen, weil die Ratsherren von ihm berichten, „dass er de coena noch nicht in Predigten sich erklärt." Gleichfalls wird der Pfarrer Quentel zu Neukirchen, 32 Jahr im Amte, mit Fleist

*) Vgl. Burkhardt a. a. O., 6 pag. 62, 62, 194.

examinirt, „weil er etlichen suspectus gewesen in Articulo de praedestinatione". „Und ob er zwar anfenglich etwas tergivisiret und allerlei ausflücht gesucht, hat er sich jedoch auf vorgehaltenen Unterricht rund und klar nicht allein in diesem Artikel, sondern auch in den andern Artikeln zur Lehr unserer Kirchen bekennet." Beruhigend fügt Gerhard dem Protokoll hinzu: „Wie er denn auch zu Coburg und Eisenach die Form. Con. subscribiret, ist ein gelehrter und frommer Mann."

Wer hätte es auch wagen können, gegen den felsenfesten Bestand des Bekenntnisses jener Zeit anzudrängen? Das Evangelium in seiner absoluten und reinsten Form war im Bekenntnis ausgeprägt und in den einzelnen Artikeln fixirt. Diese galten in ihrer Geschlossenheit als die einzige Glaubensnorm. Es hätte aber auch verlangt werden müssen, dass die Geistlichen energisch und fähig genug sich zeigten, aus Gründen selbständiger Forschung die Wahrheit der Bekenntnisformeln nachzuweisen. Es ist erfreulich, dass Gerhard's versöhnlichem und aufrichtigem Charakter ein freundliches fast väterliches Vorgehen entspricht. Er lässt es nicht an „Unterricht" fehlen und sucht durch Belehrung und Ermahnung die Zweifelnden oder Schwankenden auf den rechten Weg des Bekenntnisses zu führen.

Im weiteren Verlauf der Visitation suchte man sich von der wissenschaftlichen Durchbildung und Weiterarbeit der Pfarrer Gewissheit zu verschaffen. Die Fundamenta verae sententiae und auch die solutiones argumentorum contrariorum sollten ergründet, und eines jeden Geistlichen Fortschritte festgestellt werden. Nur die ganz alten Pfarrer und diejenigen Stadtpfarrer, deren Leistungen hinlänglich öffentlich bekannt, waren von diesem Examen doctrinae befreit.

Zunächst kamen die Sprachkenntnisse in Betracht. Jedem Pfarrer wurde ein Abschnitt aus dem alten und neuen Testament vorgelegt. Teilweise — in dreizehn Fällen — fehlte die Kenntnis der Sprachen gänzlich. Es heisst z. B. „Hat aliquam linguarum cognitionem gehabt. aber in ermanglung täglicher Uebung fast vergessen." Vom Hebräischen haben zwei Drittel der visitirten Pfarrer keine Ahnung. Es war schon eine Empfehlung, wenn einer im Hebräischen die „radices investigiren" konnte.

Aus diesem negativen Resultat der Prüfung geht hervor, wie sehr das Hebräische nicht allein auf den vorbildenden Gymnasien, sondern auch auf den Universitäten vernachlässigt wurde. Gerhard war einer der ersten unter der lutherischen Orthodoxie, welcher auf die Notwendigkeit und Bedeutung der Bibelforschung in der Ursprache und auf den Werth der Textcritik hinwies.*)

*) Vgl. Gerhard, Method. Stud. Theol. 44 f.

Im Griechischen war die Ignoranz der Pfarrer gleich gross. Ueber das Prädikat „mediocriter" und „habet aliquam cognitionem" kommen nur fünfzehn Pfarrer hinaus. Nur ein einziger, der literarisch thätige Kilius zu Ballstedt trägt die Zensur „perfecte" davon. Gerhard stellte gerade das griechische Sprachstudium für den Theologen aus drei Gründen als unerlässlich hin: zur Textcritik des neuen Testamentes, zur Prüfung der Septuaginta hinsichtlich ihrer Richtigkeit und endlich zum Verständnis der griechischen Kirchenväter unter gleichzeitiger Benutzung der klassischen Autoren. Freilich wurden solche Grundsätze im Studium der Theologie in der zweiten Hälfte des 16. J. nur wenig beachtet. Von einem Vorstudium des Predigttextes nach dem Original war wenig die Rede. Die Bibel wurde nur in der lutherischen Uebersetzung herangezogen. —

Günstiger fiel die Prüfung innerhalb der einzelnen dogmatischen Lehrsätze aus. Die Visitatoren wählten die verschiedensten Loci aus der Dogmatik, nur in einzelnen Fällen wurden besondere Dicta aus dem Neuen Testament behandelt, wie „de veste nuptiali", oder „multi vocati, pauci electi", „de judice controversiarum" u. ä. Auffällig oft examinirte man de praedestinatione. Bejahrteren Geistlichen stellte man die Wahl des Themas frei, oder liess auch eigene quaestiones proponieren. So handelte der alte Moerlin in Molschleben über die Frage: „ob signum crucis in consecratione zu gebrauchen?" und „ob ein Pfarrer einem andern beichten dürfe?" Pfarrer Decker in Mupperg proponirt: „wie es zu verstehen, dass Heshusius definitioni personae diese Worte addirt: et non ordinata ad aliud, — Item, quibus causis motus Heshusius discesserit a sententia form. Conc. de generali praesentia Christi, idem utramque naturam." Pfarrer Weigler in Sonneberg proponirt die Frage de absoluto decreto praedestinationis und den Artikel de decensu Christi ad inferos.

Auch der Ausfall dieses Lehrexamens gab zu bedenken. Achtundneunzig Geistliche erhielten die Zensur „ziemlich" oder „etwas". Einige wissen gar nichts zu antworten. Der Gestungshäuser Rückert weiss nicht, wieviel Artikel die Augsburger Konfession enthält. Der Sachsendorfer wird in den „allerschlechtesten Sachen" examinirt, z. B. „wann die Augsburger Konfession geschrieben, wer die Artikel Schmalkalden gemacht, wieviel Katechismi Lutheri seien," kann aber nichts beantworten! —

Das Studium der Dogmatik, in welchem die Universitätsarbeit fast ganz aufging, wurde in der Amtspraxis wenig getrieben. Ebenso vernachlässigte man das Studium der Schrift, hinsichtlich der Exegese und Textkritik. Ethische oder kirchengeschichtliche Fragen wurden überhaupt nicht aufgeworfen. Von einem wissen-

schaftlichen Fortarbeiten war nicht die Rede. Die Kenntnisse, die man sich aus der Universitätszeit gerettet hatte, waren zusammengeschmolzen bis auf einen geringen Rest. Das Feld der lutherischen Scholastik war zu mager, zu eng und zu abstrakt, als dass es in der lebensvollen Wirklichkeit einige erquickende Früchte bot, die zur Weiterarbeit reizten. Wissenschaftliche Hilfsmittel und geistiger Verkehr, welcher Anregungen gab, fehlten zu jener Zeit. Die theologischen Bibliotheken der Pfarrer waren arm oder veraltet. Die einzige geistige Nahrung bot die heilige Schrift in deutscher Sprache, deren tägliche Lectüre obligatorisch war.

Es ist immerhin interessant, aus den Akten zu erfahren, in wieweit man dieser letzteren Pflicht nachkam. Es war eine Visitations-Hauptfrage, „welcher Gestalt die Pfarrer die Bibel lesen, ob sie auch dieselbe alle Jahr zum wenigsten zweimal ganz durchbringen, darzu den Unberichteten Anleitung zu geben?" Dieser Anforderung wurde freilich nicht in allen Fällen genügt. Ueber die Hälfte Pfarrer bringt die Bibel jährlich nur einmal durch, manche brauchen zwei Jahre dazu. Die Mehrzahl liest täglich zwei bis drei Capitel, wenige vier bis fünf Capitel. Die Lectüre eines einzigen Capitels täglich war in den Augen der Visitatoren ungenügend. Man sah sich dann veranlasst, den Pfarrer zu grösserem Fleiss zu ermahnen. Ehrlich bemerkt der Pfarrer von Gera, dass er nicht täglich in der Bibel lese, „wendet für negotia domestica". Auch er wird ernstlich zum Fleiss vermahnt. Der 70jährige Pfarrer Höpfner zu Steinheid liest bisweilen noch in der Bibel „darff aber wegen des Schwindels und Klingens in den Ohren nicht viel lesen, die Bücher und alles Hausgereth ist ihm verbronnen, hat itzo die Bibell und Postill Pomarii, welche ihm aus fürstl. Renterey verehret, das ist seine ganze Bibliothek."

Die cursorische Lectüre der Schrift war der Hauptteil der geistigen Beschäftigung der Pfarrer jener Zeit, gerade infolge des Mangels anderer geistiger Nahrung. Es ist aber erklärlich, dass dieses Studium ohne gediegenen wissenschaftlichen Apparat, ohne Prüfung des Werthes der einzelnen Stellen, notwendigerweise bald zur Ermüdung, ja zu einer gewissen Uebersättigung führen musste. Es ist ja bekannt, wie eifrig in jener Zeit auch in den Laienkreisen das Bibellesen getrieben wurde. Die Bibel war das erste und letzte, oft das einzige Unterhaltungs- und Erbauungsbuch. Aber der Segen, den erst eine verständige und tief innerlich als ein Bedürfnis empfundene Lectüre der h. Schrift stiften kann, wurde bei solch' mechanischer Behandlung natürlicherweise vermisst. Neben der Bibel war die Lectüre von Luther's Schriften als dringend empfohlen. In Franken wurden dieselben eifrig tractirt.

Besonderen Werth legten die Visitatoren auf die Predigt und auf die dabei benutzten Hilfsmittel. Umfangreich war die Postillen-Literatur, welche den Pfarrern die rechte Anleitung zum Predigen geben sollte. Hunnius, Hesshusius, Mencel, Pflacher, Silberschlag wurden, wie die Akten ergeben, als Postillanten häufig gebraucht. Die Harmonie des Chemnitius, die Homilien des Pappus, Balduinus und Osiander's Bibelwerk wurde zu Rat gezogen. Verbreitet in Thüringen und Franken waren ferner die Postillen des Saccus, Gödiccus, Chyträus, Polycarpus, Artomedes, Fischer, Musäus, Simon Pauli, Celichius, Brentz, Matthesius, Hoën, Mirus, Gallus, Mylius, Bidembach und andere.

In den engen und beschränkten Verhältnissen des von der Aussenwelt so gut wie abgeschlossenen Dorfes verengerte sich der geistige Horizont und sprachliche Unbeholfenheit erfasste die Mehrzahl, jede freie Gedankenarbeit lähmend. Daher die Klage, „dass dem Pfarrer das Predigen so schwer ankomme." Nur Einzelne haben sich vom sclavischen Gebrauch der Postillen befreit und „meditiren selber," die Meisten gebrauchen alle Jahre „eine sonderbare Postill." Teilweise werden auch geschriebene Predigten benutzt, alte Concepte, aus der Universitäts-Zeit gerettet.

Trotz der mannigfachen Hilfsmittel zur Abfassung der Predigt, fehlte es auch am rechten Fleiss, dieselben zu benutzen. Mit Eifer erkundigten sich die Visitatoren nach den Concepten der Predigten, „damit man ersehen könne, wie jede Lehre mit Gottes Wort bestetigt, ob der Pfarrer diese Zeugnisse selbst in der Schrift gelesen und nachgeschlagen, oder nur blos aus den Postillen ausgeschrieben?" Die Visitation ergab, dass auch alte Concepte oder blosse Postillen-abschriften vorgelegt wurden. Der Pfarrer in Stressenhausen z. B. notirt seine Predigten aus anderen und wird deshalb vermahnt, „selber in Gottesfurcht den Sachen nachzudenken und eigene Concepte zu machen." Der Pfarrer in Mupperg giebt vor, „er habe die Concepten nicht finden können, weil der Schlüssel zum Tisch, darinnen das Buch liegt, zerbrochen sei." Ebenso kann der Gestungshäuser die Concepte nicht finden. Der Pfullendorfer hat ein ganzes Buch voll, welches er alle Jahre braucht. In Franken, namentlich in Gerhard's Nähe, scheint man fleissiger gewesen zu sein. Der Pfarrer Carl in Gumpertshausen exponirt seine Predigten so fleissig, „dass er alle 10 Jahr bishero sonderbahre Predigten concipirt, manchmal auf 6—8 Blatt." Andere concipiren nur kurz „auf ein Blättlein," mit lateinischen Worten. Andere haben sich an das Extemporiren gewöhnt.

Mit derselben Gründlichkeit, mit welcher Gerhard die Personalien der Pfarrer aufzeichnete, verfuhr er auch bei der Feststellung der generellen kirchlichen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden. Wir erhalten interessante Aufschlüsse hinsichtlich der Lehens- und Filialverhältnisse, über Agende, Predigt, Gottesdienst, Katechismus und Festordnung, endlich über Kirchenbuch, Kastenvermögen, Besoldung und über Läute-, Gebets- und Eheordnung.

Die äussere Physiognomie des kirchlichen Lebens Frankens hinsichtlich des Lehensverhältnisses der geistlichen Stellen war seit dem Abschluss der II. Visitation v. J. 1535 nur wenig verändert. Der fränkische Adel, dem Reformationswerk anfänglich wenig geneigt, war doch allmählich der landesherrlichen Uebermacht gehorchend, demselben zugeführt worden, indem er im Besitz der angestammten Patronats- und Lehensrechte verblieb. Nur wenig solcher Stellen waren in die Hände des Landesherrn übergeleitet worden, wenn auch bei gar mancher das Lehen mit der Zeit strittig geworden war. Obschon der Herzog ohne Rücksicht und Schonung gegen Würzburg und angrenzende Abteien bei der Neubesetzung geistlicher Stellen verfuhr, so wurden doch von dort aus immer von Neuem Ansprüche auf das Patronatsrecht geltend gemacht. So widersetzte sich der Abt zu Bildhausen dem Herzog Casimir wegen des Ortes Rotthausen. Von Heldburg und Gauerstadt behauptete Würzburg das Besetzungsrecht. Der Pfarrer von Menthausen steht in grosser Gefahr, weil das Dorf früher dem „Thumprobst zu Wirtzburg zu Lehen gangen." Sehweickershausen, Filial von Berkach, hennebergisch, ist Lehen von Würzburg und muss jährlich 1½ Gulden in das Capitel zu Mellrichstadt entrichten. Der dortige Pfarrer ist vom Consistorium zu Meiningen mit Vorbewusst des Coburgischen Consistorii präsentirt und vocirt, — die Confirmation ist von keinem Teil erfolgt. Mupperg wird vom Abt zu Banz gefordert. Letzterer mutet zwei Mal dem Pfarrer Decker an, „er solle das Lehen bei ihm suchen, was doch seit 60 Jahren nicht angemutet." Fechheim, „die älteste pfarr im fürstenthumb", einst mater von Neustadt und Einberg, wird vom Abt zu Klosterlangheim für lehenspflichtig erklärt. In Breitenau, welches früher ein von Bach'sches Lehen gewesen, wollen sich die von Schaumburg das Patronat „anmaassen." Ebenso fordern die Schaumburger in Grub dem Pfarrer die Confirmations-Urkunde ab. Buch a. Forst ist kirchlich dem Landesherrn lehenspflichtig, während die Obrigkeit des Ortes katholisch ist und nach Kloster Banz gehört.

So giebt es in Franken im Anfang des 17. Jahrhunderts noch eine ganze Anzahl „strittiger Pfarreien." Unangefochtene Patronate besitzen die von Schaumburg zu Öttingshausen und Rottenbach, die von Heldritt zu Heldritt, die Russworm zu Hellingen, Kloster Vessra zu Westenfeld u. a.

In Thüringen ist das Lehensverhältnis bestimmter und geordneter. Hier hat der mächtigere Adel mit grösserem Nachdruck seine Rechte behauptet. Friemar geht dem Schenk zu Tautenburg zu Lehen, Wartza, Erffa (jetzt Friedrichswerth) denen von Erffa, Nottleben und Dachwig dem Rat zu Erfurt, Teutleben dem Hospital Mariä Magdalenä zu Gotha, Laucha dem von Teutleben, Mechterstädt, Ebenheim, Neukirchen, Craula, Natza denen von Hopfgarten; Girstedt denen von Seebach; Gera und Liebenstein denen von Witzleben; Gross-Behringen ist Hersfeldisches Lehen („wird aber nicht gesucht"); Wolfsbehringen, Osterbehringen, Northofen dem Aeltesten von Wangenheim; Wangenheim den beiden Stämmen von Wangenheim; Pfullendorf-Westhausen denen von Wangenheim-Winterstein; Thüngeda denen von Wangenheim-Wangenheim und Wangenheim-Winterstein.

Freilich versuchte auch in Thüringen die fürstliche Regierung mancherlei Uebergriffe. So wird in Wolfsbehringen die Introduction des neuen Pfarrers durch den Superintendenten und Amtsverweser in Gotha von der Regierung befohlen, während die zuständigen Kirchenpatrone von Wangenheim dagegen protestiren. Die fürstliche Confirmations-Urkunde wird deshalb verweigert. Fulda und Hersfeld haben die in Thüringen liegenden Lehen (Haina, Gross-Behringen u. a.) längst aufgegeben.

Mit grossen Anstrengungen erhebt die katholische Kirche in dem von ihr umgürteten Franken ihr Haupt zur Forderung alter Rechtsansprüche: ein Zeichen innerer Erstarkung. Und Franken's Protestantismus hat sowohl in seinen Cultusformen wie in seinen kirchlichen Gewohnheiten manche dem Katholizismus eigene Züge heute noch aufzuweisen. Thüringen, fruchtbarer und freier, streift leichter die alten Fesseln ab. Aber um so energischer vertheidigt der hier ansässige alte Adel seine Rechte und verficht seine Ansprüche mit eigener Gerichtsbarkeit und eigener Geistlichkeit selbst gegen den Landesherrn. Das edle Geschlecht von Wangenheim, das älteste in den thüringischen Landen, ist stolz darauf, seine kirchliche Unabhängigkeit, seinen Protestantismus gegen jeden Eingriff in Recht und Besitz erfolgreich zu verteidigen.

Wenn diese Regelung der Patronatsverhältnisse im Anfang des 17. Jahrhunderts auch in der Gegenwart noch von einem gewissen kirchenrechtlichen Wert ist, so verdient auch der Bestand der damaligen Filialverhältnisse, deren zweckmässige Ordnung schon von den ersten Visitatoren begonnen worden, besondere Beachtung.

Gerhard's Visitationsbefund belehrt uns, wie viel zur Selbständigkeit der einzelnen Kirchgemeinden seit jener Zeit geschehen war. Die Vikareien waren ganz aufgehoben, jedes

grössere Dorf hatte einen eigenen Pfarrer. Die bei den ersten Visitationen gefundene auffällig grosse Zahl der eingepfarrten Kirchen, die oft stundenweit von der Mater entfernt lagen, war verschwunden. Bei Fechheim mit 14 eingepfarrten Ortschaften und Gestungshausen mit 10 solchen, kamen doch nur kleine zerstreute Gehöfte und Weiler in Frage. In Thüringen waren, wie ersichtlich, die Filialortschaften noch weiter reduzirt. Die Landorte waren alle kirchlich selbständig, nur die zerstreuten Walddörfer in unwirtsamer und armseliger Gegend waren infolge ihrer Mittellosigkeit auf die Abhängigkeit von einer Muttergemeinde angewiesen.

Eine nicht zu unterschätzende Aufgabe der Visitatoren war die, die Beschaffenheit der im Gebrauch befindlichen Kirchenagenden festzustellen. Man berührte damit die gottesdienstliche Verwaltung des Wortes und der Sakramente, die actus Ecclesiastici, die Formen des Kultus. Schon seit längerer Zeit machte sich in der evangelischen Kirche das Bestreben nach Gleichförmigkeit und Einheit in den Zeremonien fühlbar. Kurfürst August an der Spitze der evangelischen Fürsten jener Zeit suchte darin einen Teil seiner Lebensaufgabe, die Kirche zur Einheit der Lehre (Form. Conc.) und zur Gleichheit des Kultus zu führen.*)

Wir sahen schon im Eingang unserer Untersuchung, wie rücksichtslos Kurfürst August während der Vormundschaft der beiden Söhne des zu Wien-Neustadt gefangenen Vetters im Lande mit den kirchlichen Zuständen verfuhr. Auf kurf. Befehl mussten in allen Gemeinden sächsische Agenden gekauft und befolgt werden. Nicht die kursächsischen General-Artikel v. J. 1557 **) sind damit gemeint, sondern vielmehr die i. J. 1539 von Jonas entworfene und am Ende des Jahres bei der von Herzog Heinrich angeordneten II. Visitation eingeführte Kirchenordnung.***) Herzogs Heinrich's Agende, deren wesentlicher Bestand mit Luther's agendarischen Entwürfen (Tauf- und Traubüchlein) identisch ist und die sich auch mit dem „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürtentum Sachsen, 1528" eng berührt, ist als der Grundstock aller weiteren sächsischen Kirchenagenden anzusehen.

Die Visitations-Akten beweisen, mit welcher Pünktlichkeit man in Thüringen dem Befehl des strengen Kurfürsten nachgekommen

*) Vgl. die Kirchenordnung Kurf. August 1580 Fol. 3.

**) E. Hess, die Ordnung des sonntgl. Hptgottesdienst. i. Hzgt. Sachs.-Gotha 1882, p. 334.

***) Vgl. über die Gesch. ders. Richter, die ev. k. Ordnungen des 16. S. I. p. 307. König, Bib.-Ag. p. 89, Corp. Ref. VII, 42, 206, 363 u. ö. F. Hort, Zur Compos. der Ag. Hrzgs. Hchs in der Ztschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben, Heft IX., 1886, p. 483. —

war. Anders war es in Franken. Hier ging man gern seine eigenen Wege. Der kurfürstliche Einfluss war nicht so nah und so stark. Zwar überwiegt auch hier der Gebrauch der Herzog Heinrich's-Agenden. Daneben sind noch andere Agenden gebräuchlich. Gerhard selbst benutzt in Heldburg die Braunschweigische. In Rodach und Rossfeld braucht man die mecklenburgische, in Boppenhausen die frankfurter Agende, in Hellingen die brandenburg-nürnbergische. In Eisfeld hat sich der Superintendent eine ganz eigene aus der Heinrichs-Agende und der Lüneburgischen zusammengeschrieben und in den benachbarten Orten Stelzen und Unterneubrunn richtet man sich nach den davon genommenen Abschriften. In einer grösseren Zahl von Gemeinden wird die Veit-Dietrichs-Agende*) benutzt, so in Gestungshausen, Neuhaus, Schweikershausen, Elsa, Heldritt, Walbur, Streifdorf, Nassach, Lindenau, Ummerstadt u. a.

Die Mannigfaltigkeit der Agenden in Franken beweist, dass hier die ganze Bewegung eine freiere und selbständigere war im Gegensatz zu Thüringen. Luther's eigenen Grundsätzen gemäss hielt man sich nicht einmal streng an den Wortlaut der Agende und deren Satzungen, sondern richtete sich in den Gemeinden hinsichtlich der actus Ecclesiastici der Festfeiern, Aposteltage u. s. f. nach dem Vorgang in der zunächst liegenden grösseren Stadt. So waren die jeweiligen kirchlichen Gebräuche der Städte Koburg, Eisfeld, Heldburg, Hildburghausen, Römhild massgebend für die umliegenden Dorfgemeinden.

Angesichts der Verschiedenartigkeit der im Gebrauch befindlichen Agenden suchte später Gerhard im Auftrag des Herzogs auf die Gleichheit der Gottesdienstordnung hinzuwirken.**)

Zahlreich waren die Ungleichheiten im Gottesdienst selbst. Man richtete sich allein nach den örtlich gebotenen Verhältnissen. In Gotha war die Zeit des Gottesdienstes in den beiden Hauptkirchen so gelegt, dass man bequem alle vier Predigten hören konnte. Zweimal wurde früh das Evangelium gepredigt, am Nachmittag der Katechismus. Die Woche über wurde vier Mal gepredigt. Der Superintendent behandelte die Bücher Samuelis, der erste Diaconus das Evang. Lucä, der zweite Diaconus die Psalmen, der dritte die Episteln des Sonntags. Der Gottesdienst begann Sonntags früh 7 Uhr in der AugustinerKirche, an den Wochentagen um 5 Uhr im Sommer, um 6 Uhr im Winter, zu St. Margarethen Sonn- und Werkeltag's im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 7 Uhr.

*) Vites Dietrich, geb. z. Nürnbg. 1507, studirt z. Wittenbg., besonderer Freund Luthers. Zuletzt Pfarrer in Nürnbg. Er schrieb das Agend Büchlein für die Pfarr-Herren auf dem Lande.

**) Vgl. die Vorrede zur Casimiriana p. 7.

Auf dem Lande war der Unterschied hinsichtlich der Predigtzeit noch grösser. In Friemar begann der Gottesdienst um 6 Uhr, bez. 7 Uhr im Winter und um 11 Uhr am Mittag. In der Regel wurde auch auf dem Lande früh das Evangelium gepredigt, Mittags der Katechismus, dessen sämtliche Hauptstücke wenigstens einmal im Jahre in der Predigt behandelt wurden; Mittwochs wurden die Episteln behandelt; in der Erntezeit fielen die Wochenpredigten aus. In der Fastenzeit wurde Mittwochs und Freitags die Passion gepredigt. In dem benachbarten Ballstädt wird Dienstags und Freitags über den II. Brief an die Thessalonicher gepredigt, nachdem die meisten Bücher alten und neuen Testaments vorher absolvirt." In den Gemeinden Thüringens wechselt am Sonntag Mittag Katechismuspredigt mit dem Katechismusexamen ab. Der Pfarrer in Notleben hält zwei Sonntage hintereinander Katechismuspredigten, am zweiten Sonntag Repetition. Den Wochenpredigten lagen die Sonntagsepisteln zu Grunde. In Aspach werden Freitags Psalmen und Kirchenlieder erklärt. Doch wählte man auch freie Texte. Der Pfarrer in Eschenbergen predigt über die Berufung des Jeremias, der Rettbacher über Amos, der Waltershäuser über Sirach, der Westhäuser über die Geschichte der Sündflut, der zu Uelleben über die Vision des Ezechiel u. s. f. Der Pfarrer zu Gera bei Liebenstein hat jeden Montag vor seinem Patron besonders auf der Burg zu predigen. „Die Junker halten steiff darüber." —

In anderer Weise war in Franken der Gottesdienst mit Predigt geordnet. Eine eigenartige Einrichtung war das hier übliche tägliche „Kapitel." Im Rodacher Bzirk werden in täglichem Gottesdienst — Sommers um 6 Uhr, im Winter um 8 Uhr — zwei Kapitel aus der Schrift verlesen, eine Art tägliche Mette. Freilich klagen die Pfarrer: „kommt Niemands hinein, ohne allein die Schüler und zwo Personen, darüber werden die Knaben in der Schulen sehr versäumet." Weise ordnen die Visitatoren an, dass die Primaner mit dem Kapitel verschont werden. „Nur die magdlein sammt den secundanis aus der lat. Scnulen sollen hineingehen."

In Gellershausen wird an jedem dritten Sonntag die Auslegung von Luthers grossem Katechismus recitirt, jeden Mittwoch zwei Kapitel aus der Schrift mit kurzer Paraphrasis. In Nassach werden nach dem Katechismus-Examen an jedem zweiten Sonntag zwei Kapitel aus der Bibel vorgelesen. Auch in Franken sind Mittwochs- und Freitagspredigten üblich, ausgenommen in der Zeit der Schnitternte. Nur in Grub und Hesselrieth sind dieselben weggefallen — aus Nachlässigkeit des Pfarrers. In Heinersdorf und Buch werden sie nur zur Fastenzeit gehalten und an anderen Orten dauern sie nur von Martini bis Ostern. Im

Filial Weidhausen hält der Pfarrer alle 4—6 Wochen Predigt mit Administration des Abendmahles „umb deren Nachbarn willen, die ex papatu dahin kommen, sind bisweilen über 200 Communicanten."

Man sieht, dass schon um jene Zeit der Verfall der Wochenpredigten in Franken hie und da einreisst. Klagen der Geistlichen über den schlechten Besuch derselben seitens der Pfarrkinder hören wir in allen Gemeinden.

In innigem Zusammenhang mit der Sonntagspredigt stand das Katechismusexamen und die sog. Kinderlehre. In Thüringen war dieselbe auf die Fastenseit beschränkt (Examen quadragesimale), an manchen Orten jedoch mit Beibehaltung der sonntäglichen Kinderlehren, als eines Hauptteiles des christlichen Erziehungswerkes. So wurde in Grossenbehringen regelmässig nach jeder Predigt der Katechismus abgefragt, ein Examen, dem sich auch die Erwachsenen unterzogen. An manchen Orten, wie in Bufleben, Warza, Dachwig war wöchentlich zwei Mal Kinderlehre, in Neukirchen jeden Tag. Dennoch lautet der Visitationsbefund, dass das Examen quadragesimale auf dem Lande sehr im Niedergang begriffen ist. In Franken wird es höchstens im dritten Teil der Gemeinden noch abgehalten. Auch die Kinderlehren sind hier seltener. In Gauerstadt jeden fünften Sonntag, nur in vereinzelten abgelegenen Gemeinden auch Wochentags. Häufig wird hier der Schullehrer mit dieser Arbeit betraut. Am besten steht es in der Dióces Neustadt. In Neustadt wird vier Mal, in Mupperg fünf Mal, in Fechheim sogar täglich während der Fastenzeit das Examen abgehalten. Ebenso in Grub und Ebersdorf.

Nach diesen zum Teil recht schmerzlichen Erfahrungen waren die Visitatoren auf jede Weise darauf bedacht, die Verordnungen hinsichtlich der Katechismus-Prüfungen zu verschärfen. Gerhard selbst hält das Katechismus-Examen „für die rechte Konfirmation und Firmung", weil in demselben der rechte Glaube bewusst und öffentlich bestätigt würde mit dem Versprechen angesichts der ganzen Gemeinde, demselben auch nachzuleben. Das Fastenexamen sollte die empfundene Lücke der damals noch nicht als kirchlicher Akt ausgeprägten Konfirmationsfeier ausfüllen. Die Jugend sollte vor allen Dingen herangezogen werden: die Lehrjungen in den Städten, die Rossbuben und Grasemädchen auf dem Lande. Jeder Stadtrat sollte ein Personen-Verzeichnis der Geistlichkeit übergeben, nach welchem vom Sonntag Estomihi ab regelmässig ein Examen über die Gemeinde ergehen sollte. Auch die Eltern und Lehr- und Dienstherren sollten zugegen sein. Auf dem Lande sollten auch die Alten „jedoch mit guter Bescheidenheit" zur Prüfung herangezogen werden.

Wir sehen an dieser Stelle, dass die Arbeit an dem heilsamen Werke der Katechismus-Information, dessen Weiterführung erst später von Herzog Ernst d. Fr. mit aller Kraft aufgenommen wurde, hier noch in Vorbereitung lag, dass es aber auch, so evangelisch es im Grunde war, von den Beteiligten doch nur zögernd und ungern verrichtet wurde.*)

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf die Ordnung der Festzeiten sowie auf die Actus ecclesiastici (Taufe und hl. Abendmahl), deren einheitliche Regelung den Visitatoren am Herzen lag. Neben den drei christlichen Hauptfesten Weihnachten, Ostern und Pfingsten, welche überall $2^1/_2$ Tage kirchlich gefeiert wurden, und den allgemein üblichen Festen, wie am Tag Circumcisionis, Epiphaniae, Purificationis Mariae, Annunciationis Christi, Coenae Domini, Dies parascenes — es war am Charfreitag nach der Predigt keine Arbeit verboten — und Trinitatis, richteten die Visitatoren ihr besonderes Augenmerk auf die Feier der sog. Aposteltage, die noch ganz unregelmässig gehalten wurden. In Thüringen sind die Apostelfeste auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt, nur an einigen Orten werden die „Apostel-Evangelien“ an den sog. Aposteltagen erklärt. In anderen Orten freilich werden dieselben nur zur Winterszeit gefeiert, im Sommer sind dieselben wohl der Feldarbeit wegen abgeschafft. Franken war noch viel festesfreudiger. Hier werden allenthalben die Aposteltage gehalten, zum Teil ganz, wie in der Diöces Eisfeld, zum Teil nur halb, wie in der Pflege Koburg und Heldburg. Im Königsbergischen Bezirk wird auch der Tag Pauli Bekehrung gefeiert, auf Begehren der benachbarten bayrischen Evangelischen, „damit es bey den Bäpstischen kein ergernüss gebe der ungleichheit halber.“

Erst die spätere kirchliche Gesetzgebung Casimirs ordnete an auf Grund der Visitationsberichte, dass die Aposteltage auch in Thüringen, im Einklang mit den fränkischen Gewohnheiten, forthin so, wie sie einfielen, mit Frühpredigt halb gefeiert werden, und dass, falls der Aposteltag zufällig ein Sonntag, am Mittag dem Volk das Apostel-Evangelium gepredigt werden sollte. Eine spezifisch fränkische Einrichtung waren die Christmetten, welche im Morgengrauen des ersten Weihnachtstages abgehalten wurden, und die Frühmetten an den Sonn- und Festtagen in den städtischen Kirchen während des Sommers.

Für die Actus ecclesiastici bildete in Thüringen die Herzogs Heinrichs Agende die Grundlage. Nach ihr richtete sich der Gang der Taufe, des Abendmahles und der Trauung und nur

*) cfr. W. Böhme: Die pädag. Bestrebungen Ernst d. Frommen. Gotha 1888.

in ganz vereinzelten Fällen wagte man von den dort ausgesprochenen Bestimmungen abzugehen. Ein eigenthümlicher Brauch in den Kirchen Gotha's war, die Trauungen am Sonntag Abend vorzunehmen, ohne eigentliche Hochzeitspredigt, nur mit kurzem Sermon vor dem Altar. Im Hörselthal richteten sich die Gemeinden nach den kirchlichen Bräuchen in der Stadt Eisenach. Auch in Franken gaben die Städte den Ton an bei der Verrichtung der kirchlichen Handlungen, in ähnlicher Weise, wie bei der Fest- und Predigt-Ordnung.

Das „allgemeine Gebet“ war zur Zeit der Visitation weder in den thüringer noch in den fränkischen Kirchen gebräuchlich, ebensowenig die später gleichfalls in die Kirchenordnung aufgenommene Eheordnung.*) Zum Gebet wurde in Thüringen zweimal täglich geläutet, früh und abends, in einigen Gemeinden auch mittags, in wenigen ist das Läuten ganz abgestellt. In Franken hingegen ist das dreimalige Gebetsläuten überall zu finden, auch am Freitag Vormittag „in memoriam mortis Christi.“ Allein die Geistlichen klagen, es würde nicht dabei gebetet und der Pfarrer zu Sachsendorf gesteht auf die Frage der Visitatoren: „dass auch er nicht allerwege darbey bete.“ Einige Pfarrer sprechen sich den Gemeinden gegenüber entschieden gegen das Gebetsläuten aus und erklären es für einen papistischen Missbrauch. Das sog. „Wetterläuten“, zur Vertreibung der Gewitter an vielen Orten Frankens gebraucht, war in der Visitation i. J. 1577 „als päbstisch“ abgeschafft worden. Die Frage des Pfarrers zu Bedheim, ob es rätlich sei, das Wetterläuten auf Wunsch der Gemeinde wieder aufzunehmen, wird von den Visitatoren verneint. —

Uebrigens schaffte Gerhard auf Grund der gesammelten Erfahrung eine einheitliche Ordnung für das Läuten pro pace und erklärte, dass es nichts anderes sei, „als eine Erinnerung und Anreitzung zum rechten wahrhaftigen christlichen Gebet.“ **)

Auch auf die Kirchenbücher und Besoldungsanschläge richteten die Visitatoren gemäss der Instruktion ihr Augenmerk. Eine einheitliche Kirchbuchführung gab es noch nicht. War auch die Einführung von Büchern, in denen die Namen der Getauften, Getrauten und Begrabenen aufgenommen waren, seit der letzten Visitation offiziell, so wurde doch nicht immer ein Wert auf die Führung und Aufbewahrung derselben gelegt. In achtzehn Gemeinden fehlten diese Register gänzlich oder waren verloren gegangen. In Osterbehringen verzeichnet der Pfarrer die

*) Vgl. Casim. K. O. p. 17 f. und 334 f.
**) Vgl. Casim. K. O. p. 186 f. und die Kob. Konsist. Akten v. J. 1615, auf Hzl. Hofbibl. zu Gotha bef. Cod. A. no 633.

Casualien nur in seinem „Kalender“, oder die Kirchbuchführung liegt in den Händen des Schullehrers.

Auch die „ordentlichen Verzeichnisse des Salarii“, welche wegen der vielen laut gewordenen Klagen über die unausreichenden Gehaltsverhältnisse von neuem geprüft und mit den alten „Bewiddumbsbüchern“ verglichen werden sollten, fehlen in zehn Gemeinden. In Nazza war der Besoldungsanschlag „rachsüchtiger Weise“ von dem Vorgänger im Amt entfernt worden. In Brüheim wollte die alte Pfarrerswittwe das Verzeichniss der einzelnen Besoldungsstücke nicht herausgeben. Es waren die alten Schwierigkeiten, welche gerade von Seiten der Geistlichen den Bemühungen der Visitatoren in den Weg gelegt wurden. Eine zuverlässige Uebersicht der Besoldungsteile fehlte damit und die Abhilfe einer wirklichen Not wurde von vornherein vereitelt.

Leider sind nur wenig Gehaltsanschläge mit zu den Akten genommen, sodass wir nicht in der Lage sind, ein genaues Bild über die Art und Weise der Einkünfte zu gewinnen. In Franken war durch die zweite und dritte Visitation für die Hebung der materiellen Lage der Geistlichen viel gethan worden, indem man auf die Ablösung sämtlicher Bezüge für Casualien hinarbeitete. Aber dieser Erfolg war nur von kurzer Dauer und ebenso unzureichend wie das Bewidmungswerk in den Jahren 1544—1546.*)

Die uns aus dem Jahr 1613 vorliegenden Einkommens-Register beweisen, dass die Bewirtschaftung der Pfarrgüter, welche in den früheren Jahren einem Bauern gegen bestimmte Naturalabgaben überlassen worden, von den Geistlichen wieder aufgenommen ist. Etwaiger Ackerzins kam in natura an Getreide ein und in Brach-Jahren gab der Bauer laut Vereinbarung nichts. Die Bezüge an baarem Geld waren sehr gering. Auch die Erbzinsen wurden noch in naturalibus, wie Herbsthühner, Unschlitt u. s. w. geliefert. Das Brennmaterial des Geistlichen schaffte die Gemeinde freiwillig herbei.

Interessante Nachrichten erhalten wir über das Kastenvermögen, bezw. das Einkommen der einzelnen Kirchkassen im Lande. Leider sind die Notizen für Thüringen in dieser Hinsicht nicht ganz vollständig. Erst mit der Visitation in Mechterstädt begann D. Gerhard regelmässig das Kasteneinkommen zu Protokoll zu nehmen und hauptsächlich den Zinsabwurf des Kapitalvermögens anzugeben. Von den Landgemeinden Frankens hatte das grösste Kastenvermögen Oberlind mit Judenbach, nämlich 2800 Gulden und Mupperg 2000 Guden. Ueber 300 Gulden als „Haupt-Summe“ waren nur wenig Gemeinden hinaus. Die ärmsten Kirch-

*) Vgl. Burkhardt a. a. O. p. 193, 287 f.

gemeinden waren Buch, ohne jedes Kastenvermögen, Bürden hatte nur 9 Gulden, Steinheid jährlich etwa 10 Gulden Kastenvermögen.

Immerhin sind grössere Kirchcapitalien vorauszusetzen; so beträgt z. B. der Zins in Molsdorf 66 Gulden, oder „18 Gulden, 5 Malter Hafer, dazu 18 Schock an Zinsen“, Uelleben, aber 650 Gulden „Zehn auf Zins, item 24 Gulden aus Wiesenwachs“ (Osterbehringen.)

Bei alledem war die Ausstattung des Kirchkastens eine dürftige zu nennen und kaum hinreichend, die kirchlichen Bedürfnisse, besonders der Armenpflege, zu bestreiten. Die idealen Vorschläge Luthers in der Leissniger Kastenordnung v. J. 1523, die Regelung der Armenpflege betr., waren doch nur zum geringsten Teil in die Praxis der Kirche übergegangen. Der Kasten sollte vor allen andern dazu dienen „das ärgerliche und schädliche Umbstreifen der Bettler“ abzuschaffen, Kranken und Erwerbsunfähigen jedoch den nötigen Lebensunterhalt zu gewähren.

Die Capitalstöcke werden aus Vermächtnissen und Schenkungen gebildet und diese Gelder werden durch regelmässige Sammlungen aus dem Klingsäcklein*), durch freiwillige Steuern bei Hochzeiten, Taufen, Begräbnissen, Communionen u. s. f. noch vermehrt. Häufiger reden die Akten von den eben vom Adel gestifteten Legatcapitalien. Eigentümlich berührt die Weigerung der Freifrau von Weitersroda, welche vom Pfarrer ermahnt worden, in den Kasten etwas zu stiften. „Hat's aber nicht thun wollen, mit Vorwendung, stifte man schon viel, so werde von der Obrigkeit wieder viel entzogen; welches sie darauf gemeinet, dass das Handlehen des Pfarrers entzogen und ins Kloster gewendet“. Umgekehrt lauten die Klagen in Bedheim, wo sich der Junker den Zehnten der Krautfelder der Pfarrei anmasst. Oder in Hessberg: „Die Junker wollen ihr Begräbnis in der Kirche haben, geben aber weder selber noch ihre Erben einen Pfennig in den Gotteskasten. Auch hat der Pfarrer keinen Heller zu seiner Unterhaltung von ihnen, muss doch mehr auf sie, als auf eine ganze Gemeinde sehen.“

Aus den bürgerlichen und bäuerlichen Kreisen jener Zeit geschieht zur festeren Fundierung des Kastenvermögens noch weniger. „Es wird zwar oft vermahnet, etwas in den Kasten zu stiften, geschieht aber Nichts“ — das ist eine oft gehörte Klage. Es war zwar in Franken verordnet; „Der Stadtschreiber soll diejenigen, so vermögend sein, zu Stiftungen in den Kasten vermahnen, wenn er von ihnen erfordert wird, Testament zu machen.“

*) In vielen Gegenden Frankens ist das Klingsäcklein noch nicht gebräuchlich. Erst auf Gerhard's dringendes Anrathen wird dasselbe dort eingeführt.

Die Verwaltung des Kirchenvermögens selber lag im Argen. Aus der Stadt Gotha kommen bittere Klagen. Kein richtiges Verzeichnis des Inventars und Vermögens sei vorhanden; die Kapital-Briefe würden in der Sakristei nicht ordentlich verwahrt, „liegen konfuse durcheinander“. Viele Gelder stünden an ungewissem Ort, so dass man weder Hauptgeld noch Zinsen haben könne; das Getreide würde nicht auf den Kastenboden, sondern gleich in die Häuser und Mühlen geschafft. 8 Acker Kastenland sei unter die Ratsherren verteilt, „welche den Zins zum Teil gar langsam geben. Ein Teil davon sei weggenommen seit der Spezifikation i. J. 1592, man wisse nicht wohin“. Man klagte über das säumige und unrichtige Eingehen der Zinsen und anderer Kastengelder. In Heldburg trieben die Kastenherren die Schulden ein — im Namen des Pfarrers. Dieser natürlich hatte das „odium“ zu tragen.

Die Gelder waren zum üblichen Zinsfuss von 6 Pzt. ausgeliehen, aber ohne jede Sicherheit und Bürgschaft. Naiv und vertrauensselig war das Kreditverhältnis jener Zeit. An der rechten Kontrolle der Kastenherren durch das Amt und den Pfarrer fehlte es. Man unterliess es absichtlich jahrelang, die Kirchrechnungen zur Prüfung an das fürstliche Amt einzusenden. Die Kastenherren sassen beisammen, wohl fünf- bis sechsmal, tüchtig zechend, bis es den Schuldnern einfiel, die Zinsen zu bringen. Es überschritten die beim Anhören der Kirchrechnung gemachten Zehrungen das Maas des Erlaubten. Die Gemeinde zu Gestungshausen klagt den Visitatoren: „Wann Kastenrechnungen gehalten werden, so wehret das Gefress drey tage. Den ersten Tag dingen sie die Rechnung mit dem Wirt an, sitzen Pfarrer, Schulmeister und ihre Weiber, auch Kastenmeister u. a., bis nach Mitternacht. Des andern Tags, wenn die Herren von Coburg die Rechnung angehört und wiederumb weggezogen, bleiben sie beieinand, sauffen und jubiliren bis auf den morgen. Des dritten Tages finden sie sich wieder zusammen, rechnen mit dem Wirth abe, bleiben abermals bis in Mitternacht beyeinander. Wann dergestallt ein übriges aufgangen und sie besorgen, es möchte in der nechsten rechnung nicht passiret werden, machen sie eine Anlage auf's ganze Kirchspiel, mit vorwendung, sie müssen soviel zum Kirchbau haben. Damit zahlen sie die Unkosten. Auf die nechste Rechnung ist 9 gulden 13 gr. aufgewandt.“

Die Kastenherren erhielten regelmässige Besoldung: in Franken drei Gulden. In der Stadt Coburg betrug die Besoldung sogar zweiundsechzig Gulden und viereinhalb Klafter Holz, so dass selbst der wohlwollende Gerhard bemerkt: „Ist zuviel, sollten's nicht begehren“.

Wie schon oben bemerkt, der Kasten hatte in erster Linie den Zweck, die kirchliche Armenpflege an Fremden und Einheimischen zu regeln, wie Luther sagte, „den Bettel aus der Welt zu schaffen.“ Die Vagabondage tritt besonders kurz vor dem dreissigjährigen Krieg als ein erschreckendes und widerwärtiges Symptom des sozialen Elendes hervor. Den ungezählten Individuen, welche ohne Herd und Heimat das Land durchstreiften, half die Kirche zum weiteren Fortkommen. Eine zielbewusste, energische, organisierte Liebesthätigkeit ist jener Zeit völlig fremd. Der Pfarrer soll die Bettler anhören, eventuell auch im Katechismus examinieren, und dann den Kastenleuten zur Beschenkung überweisen. Der Pfarrer teilt selbst die Almosen aus und verfügt eigenmächtig über die Kastengelder. Dann erhebt sich wohl auch Streit und die Gemeinde hat Grund zu klagen: „Wenn der Pfarrer den Armen etwas giebt, zankt er sich zuvor mit ihnen. Er giebt das Geld aus dem Gotteskasten, berechnet's nicht, giebt's als an seiner Statt.“ Nirgends war der Kasten das, was er nach Luthers Rat und Meinung hätte sein sollen: der Mittelpunkt der gesamten Armenpflege in der Gemeinde. Vielmehr war es die Schüssel, aus welcher das herumziehende gewerbsmässige Bettelvolk gesättigt wurde, ohne Rücksichtnahme auf die Kranken und Armen in der eigenen Gemeinde. Vor allen fehlte es an geeigneten Hilfskräften, an Diaconen in vollem und bestem Sinne des Wortes, mit offenen Augen für die Schäden der Gemeinde, und mit warmem Herzen, die Armenpflege erzieherisch zu betreiben.

Gerhard's Fürsorge erstreckte sich lediglich auf die Prüfung des kirchlichen Haushaltungsplanes in den einzelnen Gemeinden und auf die Richtigstellung aller offenbaren Mängel im Rechnungswesen. Dazu hatte der Visitator, wie seine spätere Thätigkeit als Professor für Jena's materielle Wohlfahrt zeigt, ein ausgesprochenes Finanztalent. Auf Gerhard's Veranlassung hin wurden die Fragepunkte, den Gotteskasten betreffend, den Visitationsartikeln angereiht und später in die Casimiriana aufgenommen.*)

Im unmittelbaren Anschluss an die in allen Gemeinden gleichmässig abgehandelten generellen Fragen, welche die äusseren Lebensverhältnisse der Kirche betrafen, wurden nunmehr gemäss der Visitationsinstruktion, die Pfarrer (das Ministerium eccleriasticum) und die Gemeindevertreter, in den Städten der Amtscastner und Rat, auf den Patronatsstellen auch die vom Adel, einzeln und abgesondert verhört, um etwaige Wünsche oder Beschwerden vor den Visitatoren anzubringen, „niemand weder zu lust noch zu

*) Vgl. Vis.-Akt. Fol. 147 f. u. Kas. K.-O. p. 253 f.

Leidt, aus gunst oder Widerwillen". Während die ersten drei Hauptvisitationen ihr ganzes Augenmerk auf die Lehre der Kirche richten, sowie auf die materielle Sicherstellung der Pfründen, ist man nunmehr bemüht, sich vom kirchlichen Leben und vom sittlich-religiösen Zustand der Gemeinden Gewissheit zu verschaffen. Dabei verschmähen die Visitatoren nicht, sich heimlich in der Nachbarschaft über den persönlichen Lebenswandel der Geistlichen zu erkundigen und die Pfarrer selbst abgesondert und vertraulich über den sittlichen Zustand der Gemeinden zu befragen. So glaubte man der Wahrheit am Besten auf den Grund zu kommen.

Bei der mangelhaften wissenschaftlichen Weiterbildung der damaligen Geistlichkeit kann es kaum befremden, dass auch die Verwaltung des Wortes bei den meisten durchaus nicht auf der Höhe stand, um wahrhaft befruchtend auf das Gesamtleben der Gemeinde zu wirken. Die homiletischen Hilfsmittel, welche das geistig dürre Geschlecht jener Zeit auffrischen sollten, waren ebenso einseitig verfasst, als sie benutzt wurden. Bezeichnender Weise betonte Gerhard lebhaft, dass das wahre Christentum nicht im äusseren toten Glauben bestehe, der ohne die Früchte der Liebe sei, sondern ein innerlicher, in die Herzen der Menschen eingepflanzter, bussfertiger, lebendiger und in der Liebe thätiger Glaube sein müsse.

In dreissig Gemeinden klagt man, dass die Predigt zu lang währe, oft über zwei Stunden. Richtig urteilen die Steinheider: „Weil der Pfarrer keine Konzepta führt, deshalb predigt er so lang." In Grossrettbach dauert die Frühpredigt einundeinhalb Stunden, die Nachmittagspredigt sogar zweiundeinhalb Stunden. In Molschleben werden sogenannte Nachpredigten gehalten, die jedoch gemeiniglich Strafpredigten seien. „Darüber vergessen die Zuhörer die Lehrpunkte der Hauptpredigt." Der Rodacher Pfarrer Faber „disponieret fein" und ist geschickt, sich nach dem Verständnis seiner Pfarrkinder zu richten. Andere suchen zu glänzen mit Citaten, hebräischen und griechischen, oder mit weitschweifigen Worterklärungen. Der Stadtrath zu Eisfeld klagt, dass die Diakonen in der Predigt oft dreiviertel Stunden beim Exordium verweilten und viel Tautologien hineinbrächten. Diakonus Nicolaus gedenke oft in seinen Predigten, man solle einfältig predigen und nicht viel Griechisch hineintragen. Mancher meint, man wüsste nicht, dass er gelehrt wäre, wenn er nicht fremde Worte in seine Sätze mengte. Wie in Gotha lagen auch in Eisfeld die Diakonen im heftigen Kanzelstreit. Der eine sprach in seinen Predigten vom rosenfarbenen Blut Christi; der andere Diakonus verbesserte es öffentlich in rosinfarbenes. Der Pomp und Schwulst der Kanzelsprache wurde

noch verdichtet durch endlose Historien, die aus den benachbarten Würzburger Breviarien eingeführt wurden. Da ist es freilich nicht wunderbar, dass die Zuhörer durch einen eigens bestimmten Mann aus ihrem Schlafe während der Predigt aufgeweckt werden müssen. Nicht immer wurde ein freier Text geschickt gewählt. Am Tage Johannis predigt ein Pfarrer über die Historie von der Dina, Gen. 34, was ihm von Gerhard heftig verwiesen wird. Der Diakonus in Hildburghausen beklagt sich, er müsse nun seit 28 Jahren den Katechismus ausschliesslich predigen, man möge ihm andere Texte freistellen.

Ein Teil der Predigt war dem Strafamt gewidmet. Es war ernstlicher Befehl, dass die Pfarrer mit gebührendem, „brennenden" Ernst und Eifer das gottlose Leben ihrer Pfarrkinder strafen sollten. Gerhard drang darauf, diesem Mandat in rechter Weise „mit gebührender Bescheidenheit" nachzukommen. In Gotha greifen die Diakonen den Stadtrat mit „stachlichten" Worten an. Der dortige Amtsvorsteher beklagt sich bitter, er werde oft in den Predigten „angestochen". Die drei Diakonen stechen selbst auf den Kanzeln aufeinander. Selbst der Superintendent muss Verwahrung einlegen, als wolle er in seinen Strafpredigten die Obrigkeit bei den Zuhörern verkleinern. An vielen Orten straft die Geistlichkeit mit Nennung des Namens. Man brachte das tollste Zeug auf die Kanzel. In Boppenhausen: „Wenn der Pfarrer Birn verloren hat, oder sonst ihm Schaden gethan, predigt darüber, darüber die Nachbarn lachen". Der Breitenauer Pfarrer braucht nur ein Postill, konzipiert die Predigten nicht; er spricht konfuses Zeug ohne jede Disposition. „Im Strafen hingegen ist er so heftig, dass er nicht davon kann lassen, wenn er darauf kommt."

Man liebte es, die Leute „auszumalen", d. h. gegen eine bestimmte Person, ohne ihren Namen zu nennen, zu predigen, aber doch so anzüglich, dass die Gemeinde wohl merkte, wer gemeint sei. In Stelzen straft der Pfarrer den Schulzen so öffentlich, dass der letztere droht, ihn auf der Gasse niederzuschlagen. Gerhard muss über viele Geistliche klagen, sie verstünden den „modum" des Strafens nicht. Entweder man unterlasse das Strafamt ganz oder „tölple gar zu scharf hinein". So müssen die Visitatoren den Pfarrern die Methode des Strafens erst klar machen und zeigen. Die Bauern werden in Crock auf der Kanzel „Knöbell und Tölpell" genannt. In Notleben schimpft der Prediger die Leute Rotznasen und den Rat zu Erfurt, seinen Patronatsherrn, „grobe Bauern"; der Rettbacher nennt seine Pfarrkinder „rotbärtige Schelme" und fordert mitten in der Predigt die Gemeinde auf, die „Strauchdiebe" aufzuwecken. Aehnlich spricht sich der Thüngedaer aus, wenn die Leute in der

Predigt schliefen, so dienten sie dem Teufel, der werde es ihnen einmal lohnen. Gegen das Weibervolk werden auf der Sundhäuser Kanzel schandbare, ärgerliche Worte gebraucht. Man scheute sich nicht, grundlosen und rein persönlichen Klatsch auf die Kanzel zu bringen, welcher in der nächsten Predigt revocirt und abgebeten werden musste. Ein Gamstädter Bauer widerspricht dem Pfarrer öffentlich in der Kirche, weil dieser sein Weib wegen Sakramentsenthaltung gestraft habe. In Neustadt klagt der Rath: „wenn es der Amtsschösser nicht so macht, wie es das ministerium begehrt, so wird es auf die Kanzel gebracht". Auch der Pfarrer in Wahlwinkel beschuldigt auf der Kanzel die „Heimburgen und Kumpane": sie nehmen das Wohl der Gemeinde nicht wahr; und der Simmershäuser erinnert auf der Kanzel an die fällige Besoldung, seine Leute sollten einen Beichtpfennig geben, „und wenn sie einen Heller geben, ist er gar ungehalten". (Im Bauernkrieg war in Franken der übliche Beichtpfennig abgeschafft worden.) Infolge dieser Beschwerden enthalten sich die Leute des Abendmahles. „Wollten gern einen Pfennig geben, so sie ihn hetten." In vierundzwanzig Gemeinden begegnen uns solche „jachzörnige" Pfarrherren.

Aber nicht bloss über den Missbrauch, sondern auch über die Versäumnis des Strafamtes wurde seitens der Gemeinden Klage geführt: das Zeichen eines lebendigen Glaubenslebens. So z. B. in Hellingen, wo der Geistliche sein Strafamt nachlässig und „weich" führt, „darüber allerley Sünde und Muthwillen in der Gemeinde einreisst." Ebenso beschweren sich die Friemarer Bauern über die „Gelindigkeit" ihres Pfarrers, welcher fürchtet, beim Strafen die Leute zu erzürnen. Manchen Gemeinden ist ein scharfer Prediger eben recht. Die Sonneberger bekennen zwar, ihr Pfarrer sei etwas scharf, aber es sei vonnöten, denn auf dem Walde gäbe es harte Klötze, darauf gehörten harte Keile. Ebendahin äussert sich der Ausschuss in Elsa: „das Strafamt werde zu scharf geführt, aber es sei vonnöten, sie verdienten es nicht anders." In Sonnefeld klagen ebenfalls die Leute über zu scharfe Führung des Strafamtes. „Aber es sei doch recht nötig, nur möchte der Pfarrer die Leute privatim bei sich im Hause strafen."

Es ist wahr, das naturwüchsige Geschlecht jener Tage vertrug manche Derbheit, welche heute auf der Kanzel undenkbar ist, und beugte sich noch willig unter die Zuchtruthe des Seelsorgers. Denn jenes Strafamt war doch ein grosser Teil des Buss- und Zuchtrechtes der Kirche. von Luther einst angebahnt. Allein zu einer massvollen und wirklich fördernden Verwaltung dies heiligen Amtes fehlte es jenem geistlichen Geschlecht häufig am gehörigen

Taktgefühl. Von einem friedlichen Einverständnis und Verkehr zwischen dem Hirten und der Gemeinde konnte dann nicht mehr die Rede sein.

Erst recht trat die geistliche Gewalt des Strafamtes bei der Verwaltung der Sakramente hervor. Die Ausschliessung von Taufe und Abendmahl galt als die schärfste Kirchenstrafe, die nur auf Befehl des Konsistoriums nach Anwendung der drei gradus Admonitionum verhängt werden durfte. Gleichwohl zeigte die Visitation, dass noch eine Anzahl Geistlicher nach älterer Praxis eigenmächtig mit Anwendung des sogenannten kleinen Bannes verfuhr. So sind „liederliche" Abweisungen vom Sakrament nicht selten. In Notleben weist der Pfarrer die Leute von der Taufe ab, wenn die Begräbniskosten für ein Familienmitglied noch nicht bezahlt sind. Ebenso der Sachsendorfer, „darunter einen, dessen Schwägerin in Verdacht steht, als wolle sie dem Pfarrer seinen Eidam abspannen." Nach Breitenau kommen zwei Bauern, um zu beichten in der Kirche. Der Pfarrer will sie nicht anhören, mit Verwenden, er sei krank. „Befindet sich aber, dass er den Guldbauern bey sich gehabt." In Elsa will der Pfarrer nicht eher taufen, bis ihm ein Schreckenberger verheissen. In Dachwig weist der Pfarrer von der Gevatterschaft zurück, „aus liederlicher Suspicion, als wenn der Gevatter übell von ihm geredt."

Geradezu leidenschaftlich muss mancher Pfarrer in der damals angeordneten Privatbeichte vorgegangen sein. Ein Heimburg in Teutleben klagt, der Pfarrer habe sein schwangeres Weib im Beichtstuhl wegen vorangegangenen Streites der Kirchstühle halben so hart „angestrenget", dass ihr die Leibesfrucht abgegangen. „Daher sie hernacher in ihrer Krankheit immerdar über den Pfarrer gerufen, bis sie endlich auch darüber gestorben." Der Pfarrer zu Wangenheim lässt die Leute in der Beichte übel an, wenn sie seine Magd beleidigt und verweigert den Burschen deshalb das heilige Abendmahl. „Wenn das gesindlein etwas anrichtet, so bedrewet er sie, dass er im Beichtstuhl ihrer wohl gedenken werde. Daher entsteht's, dass das junge Gesindlein mit Zwang von den Eltern und Herren zum Beichtstuhl gezogen wird."

Auch der Beichtstuhl der lutherischen Kirche, eine gewaltige Macht zu Zeiten, wurde als die carnificina conscientiarum missbraucht.

Für die Praxis der Privatbeichte jener Zeit ist es bemerkenswerth, dass in Franken namentlich zur Winterszeit im Pfarrhaus „zur Beichte gesessen" wurde. Der Weissenbrunner Pfarrer hatte gar besondere Beichtstühle im Hause. Nach der Kirchen-

ordnung sollte jedes Pfarrkind einzeln verhört und privatim absolvirt werden. Diese Praxis jedoch wurde durchbrochen. Bei grosser Zahl der Communicanten war er gar nicht möglich, die Absolution einzeln vorzunehmen. In Rodach wird die Beichte zu Zweien untersagt. In Gamstedt war es Brauch, jeden Einzelnen besonders beichten zu lassen, dann aber Eheleute und Geschwister zusammen zu absolvieren. In anderen Gemeinden war eine allgemeine Beichtvermahnung und private Absolution üblich und man drängte zur allgemeinen Absolution hin. In Hellingen sagen 40 Personen die Beichte zusammen her und werden darnach gemeinsam absolviert. Ebenso ist in Ebersdorf allgemeine Vergebung, doch legt der Pfarrer den Einzelnen die Hand auf.

Während man in Franken einer weitherzigeren Praxis huldigt, fehlt in Thüringen die allgemeine Beichte wie die Hausbeichte völlig. Der Pfarrer in Notleben will nicht einmal den alten Leuten, welche nicht mehr zur Kirche gehen können, im Haus Beichte sitzen. Wie anders in den nach Eisfeld eingepfarrten Walddörfern, wo der Diakonus in die Häuser der Filialisten geht und privatim die Familien beichten lässt.

Der Beichte, welche in der Regel Sonnabends zur Vesper stattfand, folgte die sonntägliche Feier des heiligen Abendmahls. Aengstlich richtet man sich bei diesem kirchlichen Akt nach dem Wortlaut der Vorschrift. Wenig Verstösse gegen dieselbe treten uns in den Akten entgegen. Es ärgert schon die Gemeinde in Eisfeld, wenn der eine Diakonus bei der Austeilung des Brotes spricht: „Der Wahre Leib erhalte Deine Seele“, der andere Diakonus hingegen: „Der wahre Leib Christi erhalte Dich.“ Und in Hellingen wird stark gerügt, der Pfarrer ziehe beim Abendmahl keinen Chorrock an.

Die seelsorgerliche Thätigkeit des Geistlichen ausserhalb der offiziellen Verwaltung an Wort und Sakrament sollte besonders in der oben berührten Armen- und Krankenpflege und im täglichen Verkehr zum Ausdruck kommen. Zum Teil lag diese Art der praktischen Seelsorge gänzlich darnieder, und die in den kursächsischen Verordnungen auch für Thüringen und Franken gegebenen Winke wurden nicht befolgt. Es gab Geistliche, welche Armen- und Krankenbesuche einfach ablehnten. So geht der Hellinger Pfarrer von selbst nicht zu den Kranken, „aber wenn er kommt, kann er sie doch nicht trösten.“ In Tüttleben bleibt der Pfarrer bei den Kranken, welche communiciert haben, sitzen und lässt sich den Trunk belieben. Der Rat zu Hildburghausen klagt über die unfleissigen Krankenbesuche der Pfarrer. Die vertheidigen sich: sie würden nicht verlangt, sie wüssten ja nicht, wer krank liege. Kämen sie ungefordert, so würde ihnen übel nachgeredet, als ob sie des Trunks halber kämen. Es scheint fränkischer Brauch gewesen zu sein, auch den seelsorgerlichen Besucher gastlich zu bewirthen.

Wenig geordnet war auch die Gemeindediakonie in den Städten. Hier fehlte es vor Allem an bestimmten, den einzelnen Diakonen zugeteilten Bezirken. Streit herrschte in Gotha unter den drei Diakonen bei der Frage, „ob einem jeden Bürger freistehe, Krankencommunion u. s. w. zu suchen, bei welchem Diakonus ihm gefällig wäre.“ Der Eisfelder Superintendent meint, er sei zur Krankenpflege gar nicht verpflichtet, dafür habe er ja seine Diakonen. Er besteht dem Amtskastner gegenüber so sehr auf seiner Ansicht, dass der Letztere sich weigert, künftig bei ihm zu beichten.

Auch über die Lässigkeit der Pfarrkinder wird Klage geführt, weil sie nicht zur rechten Zeit den geistlichen Zuspruch verlangten. Der Gestungshausener Pfarrer klagt, die Kranken liessen ihn nicht eher rufen, als bei ihnen „die Seel auf der Zungen schwebet.“ Manche befürchten, sie müssten sterben, wenn sie den Pfarrer rufen lassen. In Gerhard's eigenem Amtsbezirk Heldburg werden die Diakonen zu den Kranken erst gefordert, wenn diese mit dem Tod ringen und Hören und Sehen ihnen vergangen. Sie sterben so hin, begehren nicht das heilige Abendmahl, „wann sie zu Pfingsten kommuniziert und zu Martini krank werden, sagen sie, es bedürfe keiner Kommunion.“

Kam der Pfarrer in die Lage, am Krankenbette seinen Einfluss geltend zu machen, beim Testament auch an die Kirche und ihre Bedürfnisse zu denken, so zog er sich den Hass der Hinterbliebenen zu. Besonders zur Pestzeit wich mancher Pfarrer den Krankenhäusern aus; freilich war er zu solchem Besuch nicht amtlich verpflichtet, weil in solchen Fällen eigene „Pestpfarrer“ bestellt wurden. Uebrigens war es seelsorgerliche Pflicht, auch die kreisenden Frauen zu besuchen und zu trösten. Auch die „Heuptverrückten“ sollten vom Pfarrer besucht und als vom Teufel besessene, an denen der Exorcismus seine Kraft zu beweisen hatte, behandelt werden. Die Hospitale und Krankenhäuser waren den Geistlichen zu besonderem eifrigen Besuch empfohlen, die Gebrechlichen und Alten mit dem heiligen Sakrament zu versehen und aus Gottes Wort zu trösten, daneben aber auch auf die rechte leibliche Verpflegung der Armen zu achten. Eigenthümlich berührt es, dass an der Amtsthätigkeit D. Gerhard's selber zu Heldburg vom dortigen Stadtrath beanstandet wird „der Superintendent habe bishero bisweilen armen mit arznei geholfen, doch ohne Versäumniss des Amts und ohne

Entgeldung."*) Dazu bemerkt der Visitator: „Do es abgeschafft wird, will er sich dessen auch gern enthalten."

Wir sahen schon, dass die Fürsorge und Pflege der Wöchnerinnen zur kirchlichen Krankenpflege gerechnet wurde. Demnach fragen die Visitatoren in allen Gemeinden, „ob eine gute und vereidete Hebamme vorhanden sei," wohl zunächst im Interesse der Nottaufe, welche häufig vergessen wurde. Es stellte sich ja heraus, dass mit Wein, Essig und Milch getauft wurde und ohne Anwendung der richtigen Form. Die Pfarrereien hatten ihrerseits die Aufgabe, die Wehemütter über Wesen und Form der Nottaufe zu instruiren und den Wandel der Frauen zu beaufsichtigen.**) Die Visitation ergab, dass Wehemütter fehlten, oder doch vom Pfarrer nicht unterrichtet, oder gänzlich untauglich waren. Nicht einmal die Stadt Gotha hatte eine vereidigte Wehemutter.

Wir sehen, dass das Mass der geistlichen Berufsarbeit durch die Zahl der Gottesdienste und die Katechismus-Examina, durch die Schulaufsicht und direkte und indirekte Teilnahme an der Armen- und Krankenpflege kein geringes war, wenn auch die Erfüllung der Pflichten in Wahrheit viel zu wünschen übrig liess. Freilich stand ebenso selten die geforderte Arbeitsleistung in einem auch nur annähernd richtigen Verhältnisse zur thatsächlichen Besoldung.

Die Hälfte der damaligen Pfarrer hat mit schweren Nahrungssorgen zu kämpfen, unter welchen die Berufsfreudigkeit leiden muss. Gerade hinsichtlich der Besoldungsverhältnisse geben uns die Akten einen detaillierten Aufschluss, der in manchen Fällen geradezu Mitleid erregt. Abgesehen von der Dotierung der Pfarreien, deren Zinsertrag den Geistlichen zu gute kam, waren die Einkünfte selber höchst unregelmässig, säumig oder geschmälert geboten. Die Mehrzahl der Bezüge bestand in Naturalibus. Die in den ersten Visitationen beabsichtigte Ablösung der Accidentien war nicht durchaus gelungen. Allgemein klagt man, der Decem würde nicht zur festgesetzten Zeit gebracht, man bekäme seine Besoldung oft in dreiviertel Jahren nicht, man müsse in den Häusern herumschicken und den Decem sammeln lassen. Der Pfarrer zu Rottenbach klagt, die Verehrung zum neuen Jahr, Fastnacht und Gründonnerstag müsse er selbst einsammeln und würde deshalb von Etlichen angefeindet. Daher eine häufige Bitte der Geistlichen, die

*) Gerhard hatte auch drei Semester Medizin studirt. Vgl. Fischer, Vita Gerh. p. 20.

**) Vergl. meinen Aufsatz in der „Allg. Deutschen Hebammen-Zeitung, 1894, No. 4: Die Hebammen nach der kirchlichen Verordnung des 17. Jahrhunderts.

Visitatoren möchten anordnen, „dass ihnen der Decem ins Haus gebracht würde." Der Pfarrer zu Erffa klagt, er habe zu Illeben in der Grafschaft Gleichen seine Besoldung zu holen und müsse unter grossen Schwierigkeiten auf verschiedenen Dörfern einsammeln lassen. Oft auch fehlten die richtigen Decemregister und man erhielt „ungültiges oder ungefegtes Getreid." Natürlich fehlte es nicht an Geistlichen, die „gar zu hefftig" auf die Nahrung bedacht waren. Der Ebenheimer verlangt gehäufte Metzen und das beste Korn; der zu Heina injuriirt, wenn ihm nicht „ein gut stark Stück Fleisch in die Hochzeitssuppen gelegt wird."

Noch lästiger war die Beitreibung der den Parrern in die Besoldungsanschläge nicht verrechneten Stolgebühren und Accidentien. Hier war die Praxis ganz verschieden. Der Boppenhäuser Pfarrer „heischt" für jede Leichenpredigt einen Schreckenberger, von jeder Hochzeit eine Henne. In ganz Thüringen war die Theilnahme des Pfarrers mit Familie an den Tauf- und Hochzeitsfesten allgemein und wurde als ein Stück der Besoldung betrachtet. Offiziell war die Hochzeitssuppe und ein halber Ortsgulden. Die Theilnahme des Pfarrers an diesen Festen war aber auch eine Ehrenpflicht. In Rieth ist die Gemeinde aufgebracht, weil der Pfarrer sein Erscheinen auf einer Hochzeit versagt, deswegen, „weil ein gottloser Spielmann dort zum Tanze mit aufspielt." In Ummerstadt will der Diakonus mit einer Hochzeitssuppe und einem Viertel Bier nicht zufrieden sein, will darüber noch eine Henne und einen Laib Brot haben.

In einzelnen Gemeinden Thüringens, welche besser situirte Geistliche hatten, waren die Accidentien in Wegfall gerathen. In Friemar erhält der Pfarrer nur für die Taufe drei Pfennig, der Schulmeister ebensoviel und überdies einen Teller Salz. Für Aufgebot und Trauung waren dem Pfarrer gesetzlich drei Groschen zu gewähren, beim Begräbnis einer alten Person ohne Leichenpredigt wenigstens ein Groschen, einer jungen Person wenigstens ein halber Groschen. Für eine Beerdigung mit Leichenpredigt sollte nicht mehr als ein halber Gulden gereicht werden, doch sollte es in den Städten den vermögenden Leuten erlaubt sein, darüber zu geben. Nicht überall war diesen Bestimmungen, welche die Visitatoren nun von neuem einschärften, entsprochen worden. Hatte sich doch der Pfarrer in Notleben geweigert, eine Leiche zu geleiten, „es werde ihm denn ein Thaler gegeben."

An Ablösungen der Naturalbezüge wurde in dieser Visitation nicht gedacht. Nur in Pferdsdorf wird der Kirmsekuchen abgelöst, — auf besonderen Wunsch des Pfarrers. Man drängte im Gegentheil in Kreisen der Geistlichen auf die Beibehaltung der Naturalleistungen hin, weil die Lebensmittel im Preise bedeutend

stiegen und letztere sich mit den früher angenommenen Ablösungs-Summen keineswegs mehr deckten. In Notleben will der Pfarrer seinen Covent und eine halbe Fuhre Treber in natura weiter haben. Er beschwert sich, die Gemeinde wolle es für ein Recht ansehen, dass aus Vergünstigung seiner Amtsvorgänger die Brote und Hühner durch Geld ausgelöst worden.

Allgemeine Sitte war in Franken der Leichentrunk, verbunden mit einer Mahlzeit, auch für den Pfarrer. Die Armen, die diesen Brauch nicht gut umgehen konnten, klagen darüber.

Bei der unordentlichen Verwaltung des Kastenvermögens hielt auch die Eintreibung der Besoldung an Kastenzinsen schwer; die sogenannten Hausgroschen und Opfergelder „von jedem Mensch, so das zwölfte Jahr erreicht, es habe communicirt oder nit" — alle Quartal 1 Pfennig — wurden nur mit Unlust gegeben. So bittet der Streifdorfer Pfarrer, die Kastenherren möchten die Documente des Kirchvermögens zu sich nehmen, die Gelder für ihn einnehmen, „weil sonst Alles vertreuffelt wird". Einst wie jetzt! —

Recht übel wurde mit den Pfarrgütern gehaust. Die Pfarräcker und Gehölze sind noch nicht einmal versteinet. Die Grenzmarkung ist streitig, es wird viel entzogen. In Erffa will der Kirchpatron die Versteinung nicht zulassen. In Gellershausen sind die Aecker zwar verreinet, allein die Eingepfarrten halten immer an, anstatt des Reins einen Stein zu setzen. Viel wird abgepflügt und abgehütet. Flurbücher giebt es noch nicht. Absichtlich reissen die Pfarrkinder die Zäune der Wiesen im Winter um und bauen rücksichtslos Wege quer durch die Pfarräcker. In Gompertshausen finden die Visitatoren, dass ein ganzes Pfarrgehölz abhanden gekommen ist. Auch in Rottenbach wollen die Nachbarn dem Pfarrer ein Stück Wald nehmen. Allenthalben sucht man dem Pfarrland möglichst viel zu entziehen. „Es ist fast alles gemein und preis, was dem Pfarrer ist", klagt der Ebersdorfer Pfarrer. —

Nicht viel besser wirthschaften die Pfarrer selbst auf den ihnen übergebenen Ländereien. Der junge Pfarrer in Liebenstein weigert sich seine Aecker zu bestellen und Vieh zu halten: „Giebt vor, er wolle kein Fluhrknecht sein und im Felde herumb lauffen." Allenthalben wird über die nachlässige Bewirtschaftung der Pfarrländereien geklagt, die man wüst und ungedüngt liegen lässt. „Der vorige Pfarr", zeigt die Gemeinde Notleben an, „hat 12 oder 14 Aecker gedünget, dieser nur 4 Aecker, und will deshalb das Stroh zu den Dächern nicht mehr geben, wie vorzeiten bräuchlich". Freilich hatten die Pfarrer keine leichte Arbeit. Sie klagen, sie würden durch den Ackerbau am Studieren verhindert. Ging der Pfarrer bei der Feldarbeit nicht als Erster voran, dann ging wohl Alles rückwärts. Mit grossen Schwierig-

keiten sind geeignete Arbeitskräfte in jener Zeit zu erhalten. „Der Pfarrer kann keinen Bauren zur Bestellung des Ackers bekommen, sie fordern darnach über alle Massen". Nicht einmal die Lehensleute, dotales, wie sie noch an einzelnen Orten Frankens verordnet werden, haben Lust, ihrem Seelsorger in der Arbeit beizuspringen. In Neuhaus müssen zur Bestellung der Aecker Gemeindeumlagen erhoben werden. Wohlthuend hingegen berührt das Vorgehen der Sontheimer Gemeinde, die für ihren durch Hagelschlag schwer geschädigten Pfarrer eine Steuer aufbringt.

In vereinzelten Fällen verpachtete man die Pfarräcker um die Hälfte des Ertrags. Doch war natürlich, dass der Bauer bei solchem Vertrag zu kurz kam, und man hütete sich, darauf einzugehen, z. B. in Ebersdorf b. Coburg Aber nicht blos rücksichtslos, sondern auch geradezu feindselig standen etliche Gemeinden ihrem geplagten Pfarrer gegenüber. Der kärgliche Ertrag des Feldes wurde dem Geistlichen gestohlen oder verwüstet. In Haina schneiden Diebe einen halben Acker Hafer und hauen des Nachts eine halbe Wiese. Grosser Schaden geschieht auf dem Felde durch die rohen Rossbuben, welche die Pferde absichtlich in das Getreide des Pfarrers jagen. Nicht einmal die Hühner im Hof sind sicher, wie der Wangenheimer Pfarrer klagt: „Der Junker hat einen Garten, nahe an der Pfarr gebawet, darinnen liegen teglich die Hunde, springen herüber, fressen die Hühner" u.s.w.

So werden unglaubliche Klagen gehört.*) Der Pfarrer zu Seidmannsdorf giebt auf die Frage, warum er so selten zu Hause anzutreffen sei, die klägliche Antwort: „er sey in grosser Armuth, gehe zu Leuten, die traurigen Gedanken zu vertreiben, finde im Hause keine Suppen!" Ward auch einem Pfarrer vorgeworfen, „er sei zu hefftig auf Nahrung, gebe sein Getreide nicht wohlfeiler als andre, das Simmer Korn umb 4 gulden", so gab es doch recht armselige Pfarrhäuser, und besonders bei einer vielköpfigen Familie viel, recht viel Sorgen. Der Pfarrer zu Bürden weiss nicht, wie er seine sieben Kinderlein ernähren soll, er muss das wenige, was er hat, zubüssen. In Römhild ist eine arme Pfarrwittwe, die wohl fleissig arbeitet, aber dennoch mit ihren Kindern sich nicht ernähren kann. Der Visitator notirt mitleidig am Rand des Protokolls: „müsste ihr aus der Stiftscollectur etwas gegeben werden, wöchentlich etwa ein Schreckenberger."

Es begegnen uns auch Klagen über den Mangel an Brennholz, das nach den Bewidmungsbüchern jedem Pfarrer nach Notdurft gereicht werden sollte. Nach Römhild musste das Holz durch Hofgeschirre aus dem nahen Thüringer Wald geführt werden. Der Pfarrer von Walbur klagt, „er habe noch keinen Stecken, bitte um die fürstliche Zulage". Bei dem Fehlen andrer Brenn-

*) Im Ganzen hören wir 46 Klagen, also eine Zahl von 31,5 Prozent.

materialien war die Nachfrage nach Holz ausserordentlich gross und betraf die Geistlichen um so härter, als diese Bargeld fast durchaus entbehrten, und einen grösseren Einkauf sich kaum leisten konnten. Hat doch der Gleichamberger nicht so viel, sich eine neue Postill kaufen zu können, und bittet, die Gemeinde möchte die Kosten durch eine Steuer aufbringen. —

So raubten Nahrungssorgen die Amtsfreudigkeit und innere Lebenslust, die schwere körperliche Feldarbeit beeinträchtigte die wissenschaftliche Thätigkeit, die Weiterbildung und die Seelsorge. Seit den drei ersten grossen Visitationen war in Thüringen und Franken so gut wie Nichts gethan worden, den geistlichen Stand äusserlich und materiell zu heben. Nur solche, denen ein gütiges Geschick reichere Lebensgüter durch Geburt oder Heirath in den Schoos geworfen, erfreuten sich eines völligen sorgenfreien Daseins und damit auch oft eines harmonischen und friedlichen Verhältnisses zu ihren Gemeinden und Nachbarn. Jene armen Geistlichen aber, die nach jedem Pfennig ihres kärglichen Einkommens ängstlich sich umsehen mussten, erregten bei den armen Pfarrkindern Anstoss und Zwietracht. Klägliche, oft bejammernswerte Figuren, materiell gehemmt und gedrückt, geistig eingeschränkt und von freier erlösender Arbeit abgeschlossen, — war das das königliche Priestergeschlecht, welches Luther einst gekrönt und verherrlicht,*) ermächtigt und befähigt wissen wollte, das geistige Geschick der Gemeinden und des Volkes zu leiten und es auf die freie, hohe Burg des Glaubens zu führen?

Ehe wir vom Amtsleben jener Pfarrer auf das Familienleben eingehen, wird es uns erlaubt sein, einen Blick auf die Pfarrhäuser zu werfen. Nach der Visitationsinstruktion vom Jahre 1532 hatten die Unterthanen eines jeden Kirchspiels für die Herstellung neuer Pfarrgebäude Sorge zu tragen. Im Falle des Unvermögens sollte eine Beihülfe aus den Mitteln der aufgehobenen geistlichen Güter gewährt werden. Bei der Ausbildung eines gewissen Capitalstockes der Kastenvermögen wurde indess zur Praxis, dass die Pfarreien so viel als möglich aus der Kirche Einkommen gebaut und in Stand erhalten würden.**) Nur die Reparaturen von dem, „was durch täglichen Gebrauch durch das Gesinde verwüstet wird“, lagen dem Insitzer zur Last. Klagen in unseren Visitations-Akten melden uns nun, dass die Geistlichen nur zu den Reparaturkosten verpflichtet waren, die nicht mehr als ein halber Gulden betrugen. Aber auch das war noch zu viel und man versuchte, den Posten in der Kastenrechnung unterzubringen.

*) Vgl. Luthers Vorrede in Herzog Heinrichs Agende v. J. 1539.
**) Vgl. Burckhardt a. a. O. p. 132.

Die Wohnungen waren in keinem guten Stand, ohne Geschmack und Ansehen gebaut. Sie unterschieden sich wenig von den Bauernhütten. In Westhausen war das Haus des Diaconus ohne Dach; der Stadel „zerrissen“. Der Boppenhäuser Pfarrer hatte keine Kammer und muss deshalb den ganzen Winter in der Stube liegen. Ganz bös muss die Pfarrei in Walbur gewesen sein. Der Pfarrer klagt, „er könne nacht nicht trocken im Bett liegen und könne seine Büchlein nicht trocken setzen.“ Das Feuerwerk sei nicht verwahrt, die Schwellen am Haus verfault, das Gebäude sei oben übersetzet, dahero sorglich, im grossen Wind darinnen zu bleiben. Der Keller sei voll Wasser, könne keinen Tropfen Getränk einlegen.“ Das mögen noch die alten Pfarrhäuser und Kaplaneien vom Papsttum her gewesen sein, eng und klein, nicht für eine vielköpfige Familie gebaut. Selbst in Städten wie Gotha und Hildburghausen sind die Pfarrwohnungen baufällig und drohen über Nacht einzustürzen. Der Breitenauer Pfarrer beklagt sich, er könne im Winter nicht einmal ein Licht in der Stube behalten, so bös sei das Haus! Der Wolfsbehringer: „er müsse aus Mangel an einem geeigneten Raum seine Studierstube zu Kraut und Rüben brauchen.“ Es war ja alte reformatorische Ordnung, dass jedem Pfarrer ein besonderer Ort, „da sie ihrem Studieren, von Weib, Kindern und Hausgesinde ungehindert mit Fleiss abwarten“ gebauet werde. Aber es fehlte auch das Studirstüblein, oder war unbequem und ungelegen. Es mangelte auch an der offiziellen Badestube und auffällig häufig sind die Klagen über die schlechten Keller.

Man weigerte sich eben in den bäuerlichen Kreisen zu bauen. So in Buch, wo das Pfarrhaus noch nicht einmal ausgebaut ist, keinen Dielenboden hat, wohl aber ein unverwahrtes Dach. Auch der Stadel fehlte, der Pfarrhof war nicht abgeschlossen, ohne Steinbelag, „darüber man in unflettigem Wetter tretten und mit reinen Schuhen zur Kirche gehen könne.“ Und so fehlte in jenen Pfarreien noch manches, das zur Annehmlichkeit des Lebens, zu schöner Entfaltung innerer Häuslichkeit und zur Entschädigung für manche Entbehrung in der Dorfesstille hätte beitragen können.

Mit scharfem Auge suchte Gerhard auch den Wandel der Geistlichen zu erforschen. Wir sahen schon, dass nicht selten die Censura fratrum in der Nachbarschaft dazu benutzt wurde, wenn diese Art der Beurteilung auch unseren sittlichen Begriffen widerstrebt. Auch den Gemeindegliedern, dem Schultheiss nebst Ausschuss, dem Kirchpatron oder seinem Vertreter wurde Gelegenheit geboten sich auszusprechen.

Gemäss der Visitationsinstruktion wurde gefragt, ob des Pfarrers Leben und Wandel mit der Lehr übereinstimme? Auch der Pfarrfrauen, Kinder und des Hausgesindes Leben wurde

geprüft. Ob der Pfarrer und andere Kirchendiener ihre Weiber und Kinder zur Demuth, Gottesfurcht, christlichen Zucht, Ehrbarkeit und Haushaltung erziehe?

In Hellingen klagt die Gemeinde über die Uneinigkeit ihrer Pfarrersleute: „doch ist schuld mehrenteils das Weib, welches bös und wider ist. Es hat jeder unter ihnen seine besonderen Thruen und Gereth für das andre verschlossen." Ebenso in Breitenau: „kommt daher, dass er mehr zehren will, als das einkommen ihm tregt." Welches eheliche Bild im Pfarrhaus zu Sonneberg! Dem Pfarrer wird von eigenen Verwandten der Frau vorgehalten: „Er habe die alte magd auff die Achsell geklopft und gesagt, er wolle sie nicht verlassen. Pfarrer will's dahin deuten, dass sie die newe magd besser informiren soll, die Jaeger haben nach seinem Weibe gefragt. 2. Er heisse das Weib einen Lumpensack, Bettelsack und lobe immerdar sein voriges Weib, werfe ihr die Armuth oft vor, schlage und blewe sie übell, heisst sie einen kahlen fratz, Lump, spricht, der Teufel habe sie zusammengeführt, drewet, er wolle ein Exempel statuiren." Der Pfarrer vertheidigt sich, „es sei ihm im Zorn entfahren, es habe ihm das Weib in den ersten Tagen Scheiden angeboten, sei verthuelich, wolle eytell gute essen haben. Sie sei über's Verbot über vierzehn Tagen zu Hildburghausen ausblieben." Die Pfarrerin selber klagt, „ihr Mann habe sich übell und tyrannisch erzeiget, hab ihr gedräwet, dass er alss mit ihr wollt umbgehen, dass dergleichen Exempel in 200 Jahren nicht geschehen, halte nicht, wann er schon zusage. Sie solle ihm schaffen, wie die vorige Frau, dieselbe aber habe getreidich abgetragen und verkauft. Er habe begehret, von ihr geschieden zu werden, wolle 100 Thaler daran hengen, dass er von ihr loskomme. Spricht zu ihr: „meinstu dass Gott Dein Gebet erhöre? Du bist ein unvernünftig Thier gegen mier, einen sölch gelehrten Mann zu rechnen. Des andern Tags nach der hingabe hat er zum Pfarrer von Hessberg gesagt: ach was hab ich gethan, dass ich ein bettelsack genommen, ich dörfte den mahlschatz dahinten lassen!" Er sage zu ihr: „Du bringst mich in Schimpf, dass ich bey diesem fürsten nicht befördert werde. Hat sich vernehmen lassen, dass er sein Weib in fünf viertel Jahren nicht berühren wolle."

In Coburg vor dem Consistorium wird dieser Pfarrer beschieden: „Weil keine genugsame ursach zur separation (zur Ehescheidung sind zwoe causae sufficientes adulterium et mores, zur separation quoad thorum et mensam gehöret probrium saevitiae) derowegen sollen sie sich miteinander christlich versühnen, soll alles aufgehoben und vergessen sein was vorgangen, iedes Theill soll seine pflichten bedenken, Der Pfarrer soll bei vermeidung

der straff von 100 Thaler und verlust seines Dienstes zusagen, dass er sich stachlichter Wort und schlege enthalten solle". Und das war derselbe Pfarrer, der sein Strafamt so scharf und schneidig führte, weil auf die groben Klötze des dortigen Wild- und Waldvolkes grobe Keile gehörten!

Nach dem Urteil der Gemeinden ist auch die Pfarrersfrau am Zank und Streit schuld. Der Pfarrer in Tüngeda hat ein wahnwitziges, unverständiges Weib. Mit Humor protokolliert Gerhard in Leina: „Der Pfarrer hat eine böse Frau, worüber die Gemeinde mehr Mitleiden als Klagen wider den Pfarrer hat. Pf. bekennt's. Kann's nicht endern, spricht, es seien drey böse Weiber in der Welt, eine habe er, die andre der Schulmeister, die dritte jedermann!" Wenig Lust zur Hausarbeit hat die Pfarrersfrau in Crock. „Wann der pfarrer mit seiner Ehefrau zu einer Hochzeit oder Kindtaufe geht, so gehen die jungen Gesellen, dieweil zur magd spielen." Eine böse Frau muss auch die Pfarrerin zu Waltershausen gewesen sein, „die kein Gesindlein behalten kann und sich oft mit ungestüm ihrem Herrn widersetzet". Schlimm stand es auch zwischen den Diakonenfrauen zu Gotha, von denen die eine ihrem Manne nicht zur rechten Zeit einen Bissen Essen giebt, und mit der andern in solchem Streit lebt, „dass beide auf einmahl blawe Augen gehabt, darauf der zweite Diakonus gepredigt, die blawe Farbe stünde wohl am Himmel und auf den Fischen, aber übell unter dem Gesicht".

Andrerseits klagen die Gemeinden über Hoffart der Frau Pfarrerin und über ihren unfleissigen Kirchenbesuch oder ihre Herrschsucht, wie zu Eisfeld. Da läuft die Frau Superintendentin in die Amtsstube des Gatten, nimmt die Briefe und läuft damit in's Nachbarhaus, wo sie durchgesehen werden. Hat übrigens der Superintendent beim Amt etwas anzubringen, so braucht er sein Weib dazu, welche nach der Beschwerde des Rats „dem Herrn alle neue Zeitungen zu Ohren bringt und auch sonst ein verwaschen Maul hat".

Dass bei solch' üblen Haushaltungen und traurigen Eheverhältnissen*) auch die Kindererziehung wenig gedeihen konnte, liegt auf der Hand und die Visitationsurkunden zeigen uns, wie kläglich es mit der Kinderzucht in einigen Pfarrhäusern aussah. So hat der Hellinger Pfarrer seines Sohnes Bastard bei sich, einen bösen Buben, der stiehlt, lügt und allerlei Mutwillen treibt. Der eine Sohn des ersten Diakonus zu Gotha ist grobstolz und zieht vor keinem den Hut ab, der andere steigt den Leuten in die Gärten. Wir hören auch Beschwerden über die Hoffart der Pfarrkinder in Molschleben: „dieselben werden stolz erzogen und sind doch in der Gemeinde keine hoffärthiger und dabei

*) Im Ganzen hören wir 16 Klagen, also eine Prozentzahl von 10,9.

ärmer (!) als des Pfarrers Kinder. Sie fluchen und treiben allerlei Gotteslästerung". In Goldbach sind die Söhne zwar hart gehalten, „sind aber doch Kriegsleute geworden". Ungehorsam, Saufen, Fluchen, Spielen und alles ärgerliche Wesen herrscht unter den Söhnen des Tüttleber Pfarrers. „Nach Waltershausen hat des Pfarrers Stiefsohn eine Dirne von Jena mitgebracht, sie zu dreyen mahlen ausgebracht, aber allezeit wiederkommen. Jtem gehet an verdechtige Oerter, pochet Vater und Mutter, verzehret ihnen das Ihrige, regiret das ganze Haus!" Gleiches Unglück war in der Superintendentur Eisfeld: „Der Sohn tregt alles aus, die eine Tochter hat offene Schäden, und wird von einem jungen Badersgesellen curirt, welcher sich auch an die andere Tochter gehängt haben soll." —

Unglückliche Ehen, missrathene Kinder — von beiden erzählen uns leider die Akten. Oft war's nicht zu verwundern, weil man auch im Pfarrstand leichtsinnig genug zur Ehe schritt. Der Pfarrer zu Pfullendorf verlobt sich mit der Pfarrtochter von Northofen „trunkener Weise, dass er nicht wisse, wass er geredt". In Goldbach heirathet der Pfarrer 16 Wochen nach Absterben seines ersten Weibes zum zweiten Mal. —

Mag auch manches Pfarrerhaus im Sonnenschein der Zufriedenheit und des ehelichen Friedens, umspielt von lieblicher frommer Kinderschaar, eine Pflanzstätte edler Sittlichkeit, vorbildlich für die Gemeinde gewesen sein, immerhin ist es betrübend, dass der noch vor dem 30jährigen Krieg allgemein einreissende sittliche Verfall auch die Pfarrhäuser in weiter Ausdehnung ergriffen hat.

Es muss an dieser Stelle beachtet werden, dass nicht allein dem Krieg die Sittenlosigkeit zuzuschreiben ist, die später mit elementarer Gewalt den deutschen Volkskörper ergriff. Die Krankheit lag vielmehr schon in den Gliedern, in den Familien, und auch der geistliche Stand war davon angesteckt. Die Thatsachen reden doch laut genug, in welchem Mass die Seelenhirten jener Zeit selber die Wahrheit erkannt hatten. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Sie beweisen, dass ein grosser Teil der evangelisch-lutherischen Geistlichen in Thüringen und Franken den Wert ihrer Wirksamkeit und ihres Berufes mehr suchte im toten Wort, als in der sprechenden That. Es ist betrübend, aus dem Visitationsprotokoll zu ersehen, dass 25 Prozente der damaligen evangelischen Geistlichen nicht durchdrungen waren von der wahrhaft neuen Sittlichkeit, welche die Reformation predigte und verlangte. Auch der geistliche Stand war noch nicht frei von den Roheiten und den Lebensgenüssen des scheinbar überwundenen Mittelalters. Bei einem Viertel der Geistlichen stimmten Leben und Lehre nicht überein. Ueber ein Viertel der visitirten Geistlichen erfährt von den Visitatoren irgend einen Tadel hinsichtlich

der sittlichen Lebensführung oder hinsichtlich der amtlichen Berufshaltung. Dabei darf nicht verkannt werden, dass jene Zeit in hohem Grad offenherzig war: sie nannten das Ding beim rechten Namen, sie straften rücksichtslos die Sünde bei Hoch und Niedrig.

Das Laster der Trunksucht ist besonders im fränkischen Kreise bedenklich im Schwange *) So beschweren sich die Boppenhäuser, ihr Pfarrer trinke sehr in seinem Hause. Wo im Dorf ein Gelage, da wolle er auch dabei sein, und nicht allein er, sondern auch sein Weib. „Wann der Pfarrer trunken ist, kann er auch guten Scherz machen, ist alsdann ein guter Bauer mit. Die Pfarrfrau isset und trinket auch gern, ist den Leuten deswegen noch beschwerlicher als er!" Der Rossfelder Diakonus kommt oft trunken nach Haus, jauchzet und schreit. In Simmershausen zeigt die Gemeinde an, ihr Pfarrer gehe oft in die Wirtshäuser, sitze bis in die Mitternacht, darüber könne man ihn nicht haben, wenn zu taufen und Kranke zu besuchen. „Wann dann der Pfarrer trunken ist, leuft er herumb in die geläge, darüber er manchmal in Ungelegenheit und Zank geräth. Im Wirtshaus trinkt er mit den Kärnern, die ihn weit und breit übel austragen. Wenn der Pfarrer trunken, hat er keinen Schlaf, gehet die gantze Nacht mit dem Licht in der Pfarre herumb; wenn er trunken, fährt er mit groben Worten heraus und schilt die Bawren wegen ihrer Kargheit. Er sucht bisweilen freie Zeche, die Wirte nehmen ihm das Heu weg." Der Westenfelder Pfarrer trinkt manche Nacht durch. Der von Crock thut auf den Kindtaufen und Hochzeiten guten Bescheid, „trinkt und isst fröhlich mit und tantzet herumb, ist gar guter Ding". Ein arger Trunkenbold muss der Sachsendorfer Geistliche gewesen sein: „Er trinkt sich oft voll, treibt nachher stökerey und narrenspossen, dutzet die Edelleute, gibt auch sonsten wie notorium und landkundig, grosse ärgerniss." Auf die dringendsten Vorstellungen der Gemeinde wird dieser Pfarrer zwei ganze Stunden mit höchstem Ernst ermahnt und mit dem jüngsten Gericht bedroht, zur Besserung einzulenken. „Ist aber mehr nicht können bei ihm erhalten werden, als dass er gesagt, er könne des trunks nicht gar müssig gehen, die hofleute zögen ihn zu sich." Für diesen Gottesmann ist bezeichnend, dass er beim Herzog Casimir in grossem Ansehen und Gnade stand, so, dass ihn der Herzog nur Bruder Hans geheissen und so oft er in der Nähe auf der Jagd gewesen, im Pfarrhaus bei ihm eingekehrt und auch sonst ihm alle Gnade erwies**). Gerhard

---

*) Im Ganzen werden dreiunddreissig Geistliche der Trunksucht bezichtigt, also 24,3 Prozent.

**) Vgl. Diezel, Eisfeld. Pred. Historie p. 126.

indess kümmert sich wenig um diese Gnade: „Als der Pfarrer abermals mit Bedräwung der remotion ermahnt, des trunks und solcher schandfleterey müssig zu gehen, hat er geantwortet, man möchte mit ihm anfangen, was man wolle, er könne es nicht abgeben. Wann er trunken, müsse er dutzen und stockerey treiben, hat auch müssen gestehen, dass er neulich, als die Jagd zu Sachsendorf gehalten, ein Kind getauft, da er vorher schon zween Räusche ausgeschlafen und mit dem dritten umbgangen!" Der Diakonus zu Römhild reisst beim Trunk gute Possen, bringt auch seine emblemata ein: Der Teufel hol mich! Gott straff mich! Gottsakrament! Er zeigt sich beim Valet sehr ungebührlich. In Neuhaus muss der Schulmeister den trunkenen Pfarrer heimführen und auch der Gestungshäuser, wenn er zum Kindtaufessen und „guetten Muet" geladen wird, sitzt bis gegen Morgen und „übersäuft" sich so, dass er durch andere nach Haus geführt werden muss.

In Thüringen war auch das Branntweinzechen im Schwange. „Der Sundhäuser Pfarrer trinkt den Branntwein so gern und wann er hernacher einen Hass auf einen hat, predigt er davon, dadurch eine ganze Gemeinde betrübet wird." Vom Pfarrer in Remstädt wird geklagt, er komme niemals aus der Stadt, ohne dass er nicht trunken. Er trinke mit den Stadtknechten. Auch der Tüttleber geht oft nach Gotha und bringt einen Trunk mit. Bescheidener zeigt sich der Leina'sche, der bisweilen in die Schenke geht und ein Nösslein Bier trinkt. Häufig sah der Pfarrer von Molsdorf katholische Geistliche bei sich als seine Gäste. Auch in Franken ist der Verkehr der protestantischen und katholischen Grenzpfarrer ein recht lebhafter, ja intimer. Vom Pfarrer in Gestungshausen wird erzählt, „er sei zu dem päbstischen Pfaffen nach Neugerode gegangen, habe bis auf den dritten Tag mit demselben gesoffen, mit der pfaffenköchin getanzt und habe dann wiederum den pfaffen bei sich gehabt." Derselbe Pfarrer schlägt sich zu durchreisenden losen Leuten, trinkt sich mit ihnen voll, ungeachtet der Amtsschösser den Wirten verboten, ihm im Wirtshaus einen Trunk zu reichen. Sein Patron, der von Redwitz giebt zu Protokoll: in des Pfarrers Studirstube finde man täglich grosse Bierstützen, darinnen er mehr als in den Büchern sich exerziere. Wegen des Vollsaufens warte er am Sonnabend die Beichte nicht ab; wenn Beichtkinder kämen, sei er manchmal „saw voll", heisse die Leute über acht Tage wiederkommen u. s. w. Am tollsten trieb es der Pfarrer von Seidmannsdorf, der oft erst Sonntags früh aus dem Wirtshaus kommt, dass die Leute eher als er in der Kirche anzutreffen sind. „Als er zur Visitation kommen, ist er trunken gewesen." Wie aus dem späteren Konsistorial-Protokoll hervorgeht, zieht nach gehaltener Visitation der Pfarrer von Simmershausen mit der Gemeinde ins Wirtshaus und bleibt darinnen bis zum nächsten Nachmittag. Er entschuldigt sich: „Wer bei den Wölfen, müsse mit ihnen heulen, er trawe bisweilen zu viel."

Das am Anfang des 17. Jahrhunderts in Deutschland besonders stark grassierende Laster der Trunksucht hatte auch den geistlichen Stand ergriffen. Nur Wenige vermochten beim Uebergang vom Leben der Akademie zu dem Beruf des Pfarramtes die dort geübte Zecherkunst mit der hier erforderlichen Mässigkeit zu vertauschen. Mancher lebte fort in akademischer Art, in täglichem „Sauff und Quass" inmitten seiner Bauern. Die sogenannten Ehrentage boten Gelegenheiten zu Trunk und Spiel. Selbst dem Letzteren wurde hie und da von den Geistlichen gefröhnt. Der Pfarrer von Liebenstein spielt bisweilen mit der Burse ums Bier und von jenem Sachsendorfer wird berichtet, er habe einstmals zur Fastnacht in Eisfeld seine „Hartzkappen" mit Kartenblättern besteckt. Der Pfarrer in Simmershausen verspielt im Trunk seinen Bart und kommt mit „gestutztem" aus dem Wirtshaus heim. Aber noch zu grösseren Skandalen liess man sich in der Betrunkenheit hinreissen. Raufereien jener geistlichen Herren waren nicht unerhört. Von dem Gestungshäuser wird berichtet, „er führe ein ruchloses Leben mit teglichem fressen und sauffen, mit schlegereyen, schenden und schmehen; wann er keinen Bawr hat, mit dem er sich reuffen kann, so reufft er sich mit dem Schulmeister."

Mit der amtsbrüderlichen Einigkeit war es nicht eben wohl bestellt, besonders in den Städten unter den Diakonen. Aber auch auf dem Lande stritten Superintendenten, Adjunkten und Pfarrer. Amtsneid, Ehrgeiz und Gewinnsucht gaben Veranlassung dazu. In Gotha bekämpften die Diakonen sich nicht blos in Predigten einander, „selbst in conviviis stechen sie sich gegenseitig an, dass mancher Bürger Bedenken trägt, die ministros allesamt einzuladen." Die Ursache dieses Streites war, dass es einem jeden Bürger in den beiden Kirchgemeinden (St. Augustin und St. Margaretha) freistand, sich den Diakonus zur Amtsverrichtung auszuwählen. „Wenn jemands zu dem einen gehen will, muss er beim andern fürnher gehen, der ruft die Leute zurück." In Ummerstadt bieten sich Vikar und Pfarrer nicht einmal guten Morgen. In Hildburghausen sind sich die Diakonen so feind, dass sich jeder selbst das Abendmahl reicht. Ebenso in Eisfeld. Hier fangen die Diakonen ihr Amt ohne gegenseitige Begrüssung an und weigern sich, einander in Behinderungsfällen zu vertreten. In Neustadt streiten sich Pfarrer und Diakonus, weil der erstere die Leichenpredigten der Reichen allein halten und nur die Armenpredigten dem Diakonus überlassen will. Der

Schalkauer Pfarrer endlich klagt, der Diakonus wolle sich ihm fast gleichachten! An gehörigem Respekt lässt es auch der Ebersdorfer Pfarrer dem Sonnefelder Adjunkten gegenüber fehlen. Ersterer verliest einen ihm von seinem Vorgesetzten erteilten Verweis zum Gaudium aller Anwesenden auf dem „gueten Muet“ (Kindtaufessen) und sagt, er frage nichts darnach, er sei so gut Magister wie der Adjunkt. Und er berichtet dem Visitator, er wende sich stets immediate an den Herrn Superintendent zu Koburg, „weil der Adjunkt ihm seine Vota verfelsche!“

Von den häufigen Streitereien der Geistlichen mit den Lehrern werden wir später noch reden. In den Städten fehlte es nicht an kleinen Kulturkämpfen zwischen Rat und Geistlichkeit. Das ministerium ecclesiasticum stand dem magistratus politicus oft sehr feindselig gegenüber. In Gotha war grosser Streit wegen der Schlichtung der Ehe- und Schulsachen. Der Stadtrath begehrte ordentliche und regelmässige Berichterstattung in diesen Angelegenheiten und verlangte für sich die Oberaufsicht über Kirchen- und Pfarrbau. Besonders lebhaft bekämpft sich Rat und Geistlichkeit in Eisfeld: „das ministerium proclamire personen ohne des rats schriftliche Scheine, welches aus allerhand Ursachen nicht zu dulden.“ Das will der Superintendent nicht zugeben, mit dem Vorgeben: das sey ad dimminuitionem auctoritatis ministerii gerichtet und stehe auf Anordnung der fürstlichen Regierung.“ „Hat's endlich gewilliget“, fügt der Visitator lakonisch hinzu. —

Auf dem Lande haben die Geistlichen nicht minder leichten Stand selbstbewussten und energischen Schulzen gegenüber. Dem Pfarrer von Grossrettbach wird vorgehalten, er greife der weltlichen Obrigkeit ins Amt, wolle Schlägereien vergleichen und Strafen diktieren; er fördere die Eltesten und berathe mit ihnen, wie die Gemeinde zu regieren; er verbiete dem Schulmeister eigenmächtig bei der Schreiberei nicht ohne sein Vorwissen zu erscheinen. Ein ebenso stolzer Herr war der Pfarrer zu Notleben. Er griff der weltlichen Obrigkeit in's Amt, „will mit einem Fuss auf der Kanzel, mit dem andern auf der Gemeinde stehen“, er grüsst niemanden, kommt zu keinem Gelage, weil ihm niemand gut genug ist, „er zieht den Hut tief in die Augen, als sehe er niemands.“ Der Pfarrer zu Stelzen flucht tausend Sakrament, mengt sich in weltliche Sachen, macht Testamente, verabscheidet die Streitenden und baut viel ohne Vorbewusst des Kastenmeisters.

Wunderliche Heilige zeichnen uns die Visitations-Akten, aber leider auch Gestalten, gegen die oft schwere Anklagen erhoben werden. Es ist fast unbegreiflich, welche Vorwürfe

sich unverheirathete oder verwittwete Geistliche gefallen lassen müssen. Selbst Unzucht war nichts unerhörtes. Einem Pfarrer wird vorgeworfen, er habe eine ehebrecherische Magd im Wittwenstand dreiviertel Jahr bei sich gehabt; einem andern, er brauche H.... und Buben zu arbeitenden Leuten; ein dritter ist im grossen Geschrei, dass er mit verdächtigen Leuten umgehe. Eine Magd sei ihm im Hause zu Schanden geworden (welches er seinem Bruder Schuld gegeben). „Itzund hat er wiederum eine Magd bei sich, mit welcher er in sehr grossem Verdacht, weill sie vordem, als sie beim Nachbar gedienet, übern Zaun gestiegen, wenn sie bey ihm gewesen und Zwiebelküchlein gebacken. Die Leute sprechen öffentlich, weil der Pfarrer selbst im Hause H.... halte, so sei es gut, eine H.... zu werden.“ Der Visitator fügt den Akten bei, er habe den Pfarrer mit der Magd allein in der Küche betroffen. Von dem alten 70jährigen Pfarrer in Steinheid berichten die Akten, er habe eine Magd bei sich, welche ausser der Ehe gezeugt. „Ist über 50 Jahr, ein lahm, ungesund Mensch, hat sie vor dem Brand in der Kammer bey sich liegen gehabt.“ Als die Gemeinde gefragt wird, ob sie den Pfarrer deshalb in Verdacht hätten, geben sie zur Antwort, „es wäre ihm vergangen.“ Grosses Aergernis gab der übel beleumdete Pfarrer in Gestungshausen, dem man nachredet, er sei leichtfertig gegen Weiber und deswegen weit und breit verschrieen, „dass meniglich davon zu singen und zu sagen wisse.“ Er habe u. a. zu Mittwitz einem Judenweib Unehre zugemuthet. Als er zu Westhausen Diaconus gewesen, sei er einmal in die Badestube gelaufen und habe die Weiber schröpfen wollen.*)

Wir dürfen nicht annehmen, dass diese Anklagen aus der Luft gegriffen, oder auch nur übertrieben waren. Die meisten werden unumwunden zugegeben, oder man schweigt.

Die Impulse des Geisterfrühlings der Reformation hatten mit treibender Kraft auf das ethische Gebiet des Volkslebens wenig weitergewirkt. Nur langsam vermochte sich der Geist der Reformation Bahn zu brechen. Es kann wohl kaum befremden, dass die Masse der Gemeinden zunächst den angeerbten und anerzogenen Gewohnheiten und Sittlichkeitsbegriffen treu und gehorsam blieb. Auch die nächsten hundert Jahre änderten daran verhältnissmässig nur wenig. Und aus dieser Masse des Volks recrutierte sich zum grossen Teil der theologische Nachwuchs. Wenig geeignet war die Lateinschule, wenig auch die Universität, die Theologen einer reineren Sittlichkeit zuzuführen. Auf der

*) Wir bekommen in sechs Fällen solche schwere Klagen zu hören, also in einer Prozentzahl von 4,4.

Universität beherrschte die mittelalterliche Roheit, Trunksucht und Rauferei in bedenklichem Grade die akademischen Kreise, die theologische Professorenwelt nicht zuletzt.*)

In vierzehn**) Gemeinden stossen wir auf die Bemerkung des Vititators, dass die Zuhörer nichts geben auf den Pfarrer, sondern ihn verachten. In Boppenhausen ehren sie ihren Geistlichen garnicht, „gehen an ihm vorüber, ziehen keinen Hut ab, danken ihm nicht." Der Pfarrer in Molsdorf klagt, es werde ihm oft ein Galgen an die Thür gemalt und geschnitten. Dort bietet der adliche Schreiber dem Geistlichen im eigenen Hause Schläge an und nennt ihn einen ehrlosen Pfaffen. Die Rotthäuser werfen des Nachts ihrem Pfarrer die Fenster aus, „dass die Steine dem Weibe um den Kopf gefahren." Wenn die Stressenhäuser ihres Seelsorgers, seines Weibes und Kinder gedenken, geschieht's nicht anders als Pfaff, Pfaffenh . . ., Pfaffenkinder. Und noch in andren Gemeinden heisst der Geistliche einfach: Pfaff. In Miltz weigert der Brenners Müller, dem Pfarrer auf Befragen seinen Namen zu sagen: „Was geht's den Pfaffen an, wie ich heisse?" Besonders übel spielte man dem Geistlichen auf den Zechgelagen mit. In Friemar legen sie ihm Sonntag Morgens auf die Kanzel ein Pasquile und singen Nachts vor seiner Thür zum Trotz. Die Gamstädter drehen dem Pfarrer auf der Gasse den Rücken zu. In Notleben lehnt sich die ganze Gemeinde feindlich wieder den Prediger auf. Oeffentlich bringt der Heimburg vor: „wer es mit dem Pfaffen hält, der soll sich der Gemeinde entäussern." Und in Erffa spricht gar einer vor vielen Leuten: „Es sey nichts gutes an dem, der es mit einem pfaffen halte."

Die weltlichen Gerichtshalter waren ja angewiesen, über die Pfarrer zu wachen, „sie wider Gewalt und Frevel des undankbaren Pöpels zu schützen", aber in Gerhard's eigener Gemeinde wird geklagt, dass sie ihre Pflichten vergessen und die Lästerer nicht strafen. Von einem Gehorsam gegen den Seelsorger konnte nicht die Rede sein, wo das Vertrauen fehlte. Die Geistlichen machen von ihrem Citationsrecht Gebrauch, aber die Pfarrkinder verweigern ihr Erscheinen oder lassen sich verleugnen. In Rottenbach: „Wenn der Pfarrer citirt, amtshalber mit ihnen zu reden, wollen sie nicht erscheinen, sprechen, es sey kein Herrn Gebot." Gleichwohl war die Citation den Pfarrämtern seitens der Behörde anbefohlen. Es war ein Teil der Kirchen-

*) Vgl. Tholuck, Gesch. des Akad. Lebens im 17. Jahrh. u. m. Aufsatz in den Akad. Monatsheften 1894: Bilder aus Jena's Vergangenheit No. 126-27-28.

**) Also in einer Prozentzahl von 10,3.

zucht, die sträflichen Glieder der Gemeinde vorzuladen „zur Vorhaltung ihrer Verbrechunge."

Es kann nicht verborgen sein, dass unter den gegebenen Verhältnissen der Einfluss der Geistlichen auf das Volksleben jener Zeit kein grosser war. Die Autorität des geistlichen Amtes, welches auch der Person, die es verwaltete, Schutz und Würde verlieh, des Amtes der katholischen Zeit, war gebrochen und aufgelöst. Nach reformatorischen Grundsätzen gab die Person erst dem Amt Gewalt und Bedeutung. Und an solchen massgebenden Männern fehlte es gerade in vielen Gemeinden. Die Kirche war gehemmt in ihrer freiheitlichen Entwicklung, durch die Wucht der Thatsachen hingedrängt in die Arme der territorialen fürstlichen Gewalt. Die Kirche der Reformation war Staatsanstalt geworden, Es konnte scheinen, als wolle man den Bauern das Werk der Reformation von oben aufdrängen, darum waren die Gemeinden so tot und bar des wahren Christentums. Im Volke fehlte dazu die sittliche Reife für das Verständnis des Evangeliums. Es fehlte die sittliche Kräftigung, welche die Allgemeinheit des Volkskörpers durchdringen sollte bis zur letzten Faser.

Zur Begründung des zuletzt ausgesprochenen Gedankens wird es nötig sein, einen Blick auf das Gemeindeleben jener Zeit zu werfen.

Die Fragen müssen uns jetzt beschäftigen: wie sah es damals aus in thüringischen und fränkischen Dörfern hinsichtlich des kirchlich-religiösen Lebens, das seine Entfaltung in der Theilnahme der Gemeindeglieder an Wort und Sakrament erfährt?

Seitdem das Wort Gottes durch die Reformation in den Mittelpunkt des sonntäglichen Gottesdienstes gestellt war, galt der Fleiss des Kirchenbesuches und die Andacht bei demselben als die vornehmste Pflicht. Das Neue und Ungewöhnliche, die Begeisterung für die reformatorischen Ideen, füllte in den ersten Jahrzehnten die protestantischen Gotteshäuser bis auf den letzten Platz. Die regelmässige freiwillige Teilnahme an den Gottesdiensten wurde indess in der Menge des Volkes bald zur unfreiwilligen Gewohnheit. Wie sehr man aber mit dieser Letzteren um die Wende des Jahrhunderts der Reformation gebrochen haben muss, das beweisen unsere Akten. Ueber den Besuch des Gottesdienstes herrscht allgemein nur eine Klage*): In Thüringen und Franken ist der Kirchenbesuch gleich schlecht.

Früher suchte man durch Anwendung körperlicher Strafen den Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes gewaltsam zu fordern.

*) 53 Klagen bekommen wir hinsichtlich des schlechten Kirchenbesuchs zu hören, also eine Prozentzahl von 38,9.

Jetzt schon waren Beamte, Räte und Schultheissen lau geworden, „welche die muthwilligen Verächter des göttlichen Wortes fürfordern und zur gebührlichen Straff ziehen sollten.“ Hie und da finden wir in Franken einen Rest jener alten Strafbestimmungen, dass jeder, der während der Predigt müssig angetroffen würde, einen Ortsgulden in die Gemeinde zur Strafe geben sollte. Im Uebrigen gingen die Ratsherren in den Städten mit schlechtem Beispiel voran. Der Visitator beklagt sich selbst lebhaft über den unfleissigen Kirchenbesuch der Herren vom Rat, sowie über die Unordnung im Gottesdienst. „Sie stehen nicht beysammen in einem Stuel, sondern verstreuet.“ Ebenso geht es in der Stadt Gotha zu.

Auf den Dörfern sollten die Achter und Zwölfer der Gemeinden in ihrem Stuhl beisammenstehen. Auffällig treibt es der Rath zu Römhild: „Bürgermeister und Rath stehen hinten bey der Kirchthür, können hinein- und hinausgehen, gar ausbleiben, oder in der Kirche schlafen, dass man's nicht sehen kann,“ so klagt das Ministerium. Schlimmer noch war es, wenn die Pfarrkinder von den weltlichen Beamten gerade auf den Sonntag oder Feiertag zu Verhandlungen vorbeschieden wurden und darüber die Predigt versäumten, oder wenn während des Gottesdienstes Gemeindeversammlungen stattfanden. Nicht einmal der sonst sehr kirchlich gesinnte Adel trägt ein Bedenken, während der Predigt grosse Hasenjagden abzuhalten und dazu an 50 Treiber zu entbieten, wie z. B. in Rieth. In Eishausen fehlen die Altaristen beim Gottesdienst ohne Vorwissen des Pfarrers. Gerhard, der doch gewiss tüchtige Kanzelredner, klagt, dass in Heldburg Vormittags und Nachmittags während der Predigt, „viel Auswanderns geschieht, sonderlich von den Metschgern und anderweit Spazierengehen in die gärten und auf die Aecker, und dass von den Mägden gegrasst und andere Feldarbeit verrichtet wird.“

Die Wochenpredigten wurden noch viel schlechter besucht und waren zum Teil bereits eingeschlafen. In Wiezleben kommen höchstens sechs Personen zur Wochenpredigt. In Gellershausen kann man Sonnabends keinen Knaben zum Singen in die Vesper bringen. Bei grimmiger Kälte kommen in Nassach nur wenig, weil die alten Personen zum grossen Teil mangelhaft bekleidet sind. In Steinheid muss sogar der Gottesdienst wegen Mangel an Betheiligung eingestellt werden, weil die Leute „wegen Armuth“ nicht kommen können.

Wir sahen schon früher, dass die täglichen „Kapitel“ noch in Gemeinden Frankens bestanden; der Besuch derselben seitens der Gemeinden war sehr schwach. Dazu drängte die bürgerliche Arbeit oder die Thätigkeit des Landmanns in Stall, Hof, Feld und Werkstatt, und es ist dem Bürger wie dem Bauer gleich schwer, im

Arbeitsrock oder Kittel die heilige Stätte zu betreten. Daher heisst es: „In's Capitel geht Niemand's.“ Ein trifftiger Grund der Kirchenversäumnis war der in Breitenau, wo eins zu Haus bleiben muss „der Dieberei halben.“

Allein noch bitterer als über schwachen Kirchenbesuch wird von jenen Geistlichen über das Fehlen oder stören der Andacht geklagt. Trotz des Rufens der Glocken „in drei Pulsen“ kommen die Kirchenbesucher nur säumig und zu spät. In Franken herrscht die schöne Sitte, sich unter der Dorflinde zu versammeln und gemeinsam zur Kirche zu gehen. Da kommt es vor, dass die Junggesellen „den Mägdlein, so vorübergehen, Kläplein anhängen.“ Von Gellershausen berichten die Visitatoren: „Leute kommen nicht eher zur Kirche, bis die Predigt aus ist, stehen manchmal lange unter der Linde und waschen.“ Von rechter Andacht ist in den Kirchen nicht die Rede. Wohl aber hören wir, dass die Knechte die alten Männer verdrängen und vertreiben „machens gar grob, desshalb auch durch ihr Drücken und Drengen in der Kirchen an gebeuden schaden geschieht.“

Nun begann der Gesang. Der war oft recht bös und an vielen Orten hiess es: „Die Eingepfarrten singen nicht viel mit, der Schulmeister führt den Text nicht recht, ist nur fluhrschütz.“ Fränkischer Brauch war, dass die Rossbuben auf das Chor traten zur Unterstützung des Cantors. Wenig Landkirchen hatten Orgeln und deshalb war auch nur das Absingen der gebräuchlichsten Choräle möglich. Als in Gellershausen Lutherlieder gesungen werden sollen, kann das die Gemeinde nicht, weil sie dieselben in der Jugend nicht gewöhnt. Der neue Pfarrer brachte neue Lieder mit in die Gemeinde, wie in Westhausen: „Doch lesst er die alten Lieder Luthers auch singen.“ In Nassach kennt man nur die beiden Gesänge: Ein Kindelein, so löbiglich, und, nu bitten wir, welch letzteres regelmässig am Eingang des Gottesdienstes gesungen wird. Vielfach überlies man das Singen der deutschen Lieder dem Chor und den Kindern. In Tüttleben werden „ungewöhnliche deutsche geseng“, welche bisweilen gesungen worden, ganz abgeschafft.

In den Stadt-Kirchen war die Figural-Musik (Musica figurata) häufig im Schwange. Da schlug der Organist auch fremde Stücke, „leichtfertige, dem Dantze mehr als zum Gottesdienst bequem, ohne theologische Gravitet“. Und so hatte man in Gotha Grund zu klagen: „Der Cantor figurirt gar zu viel, braucht deutsche gesenge, welche nach der welschen Melodie gesetzet, auch macht's der Organist mit dem Orgeln zu lang und nimmt auf die Texte keinen deutschen Gesang.“ Es scheint als ob die Auswahl der Lieder dem Organisten wäre überlassen worden.

In der Vesper ebendort wurden nur lateinische Gesänge gebraucht, sodass das Volk verhindert wurde, deutsche Psalmen zu lernen. Uebrigens verdient beachtet zu werden, dass die Visitatoren die lateinischen Gesänge durchaus nicht verwarfen, „umb der Jugend willen.“ Wurden doch auch aus diesem Grunde die Kollekten in einigen Orten Thüringens noch lateinisch gesungen. Der Eisfelder Superintendent verwehrt dem Kantor, dass er die deutschen Gesänge figuraliter singe und verbietet das Lied Walliser's: Nun lob mein Seel' den Herrn.*) Ein einheitliches Gesangbuch gab es noch nicht. Die Kirchenlieder wurden offiziell im Schulunterricht auswendig gelernt. Das war ja ein Hauptziel des Unterrichtes. Immerhin bleibt die geringe Beteiligung der Gemeinde am Kirchengesang beachtenswert und auf Grund der in der Visitation gemachten Erfahrung, betonte Gerhard in der späteren Kirchen-Ordnung ganz besonders, „dass die Zuhörer von ihren Predigern auff der Kanzel ermahnt werden, dass sie die deutschen Gesenge mitsingen und die ganze Gemeinde einmütig der Gestalt Gott den Herrn lobe.“

Je passiver die Gemeinde sich in der Verrichtung wahrer Andacht verhielt, desto activer war namentlich die Jugend in der Verübung mancherlei Mutwillens während des Gottesdienstes. Unglaubliche Störungen kamen vor. In Bedheim liefen während des Gesanges die Hunde in der Kirche herum. Die Riether Bursche warfen Schneeballen von den „Porlenben“ und trieben allerlei Allotria und Gespött während der Predigt. In Ummerstadt reissen „die jungen Kerell“ den adlichen Stuhl ein. „Als die Edelfrau am nächsten wollen aus der Kirchen gehen, haben sie ihr den Stuhl vernagelt gehabt.“ Der Molsdorfer Pfarrer klagt, dass der Junker von Thüna während der Predigt allerlei Ueppigkeit mit Lachen, Schwätzen und dergleichen treibe. In Crock ist das Waschen in der Kirche unter Männern und Frauen gebräuchlich „also, dass sie bisweilen laut aufreden.“ Der Flurknecht oder der Hundspeitscher hatte hier die Aufsicht während der Predigt zu führen, dass von der ungezogenen Jugend auf den Emporen nichts zerbrochen werde. Mutwillen auf dem um die Kirche liegenden Friedhof war nicht selten. Da haben, wie in Wolfsbehringen, die Gerichtsknechte die Aufsicht über die Buben zu führen, und den Bauern das Kugeln während der Predigt zu verbieten. In Weissenbronn: „Grosse Ueppigkeit in der Kirche, reden vorlaut, dass es schallt!“ In Teutleben trieben Weiber und Kinder während der Predigt „viel Tumultuirens.“ Ueberall einheimisch war der Kirchenschlaf. Die Pfarrer donnerten die Schläfer auf mit dem Zuruf:

*) Laur. Thom. Walliser, Philosoph zu Strassburg, geb. 1569, gest. 1631.)

Teufelskinder, — aber es fruchtete wenig. Eine Unsitte war auch das viel beklagte Auslaufen aus der Kirche vor dem gemeinen Gebet. Man entschuldigte sich: Geschieht um der Kinder und der Zubereitung der Speisen wegen. Noch heute ist es in Thüringen und Franken allgemeine Sitte, dass sich unmittelbar an den Kirchgang das Mittagsmahl anschliesst.

In ausgedehntem Maas war die Sonntags- und Feiertagsheiligung kirchlich geregelt, deren Ueberwachung in erster Linie der Ortspolizei oblag. Es war verordnet in den Städten, während der Predigt die Thore zuzuhalten, die Wirtshäuser zu schliessen und jede Art des Kaufens und Verkaufens zu unterlassen. Doch wurden bei dem losen Verhalten des Rats oder des Schultheissen diese Gesetze übertreten. In Gotha liess man während der Predigt ruhig Gäste in den Bierhäusern sitzen und stand zu Haufen auf dem Markt vor dem Kaufhaus. Gerade am Sonntag wurde in den Gärten viel gestohlen, auch dem Trunk und Spiel gefröhnt oder geschossen. Hier bemerkt der Visitator: Geschicht wegen der musterung, die um 12 Uhr angeht, steht auf Anordnung fürstlicher Regierung. In Heldburg kam das Handwerksbürslein zusammen, um mit Karten zu spielen, — während der Nachmittagspredigt. „Ebenso spielen die jungen Gesellen zu Rieth um Nüsse, gehen auf die Aecker und Stehlen Aepfel und Birn.“ Vogelstellen und Fischfang am Sonntag, Ausfahrten an den Aposteltagen kamen vor. In Ballstädt arbeiten die Pfarrkinder am Sonntag in den Waidmühlen, „Gemeinde giebt zur Antwort, es lasse sich dasselbe nicht aufschieben. Pastor replicat: Gott hab wohl gewusst, dass Waid wachsen werde und gleichwohl geboten, den Sabbath zu heiligen.“ In Bufleben halten die gothaischen Schuster ihre Waare feil, die Müller und Haferkäufer fahren herum und Branntwein wird geschenkt, — alles während der Predigt. Eine noble Passion hatten die Eishäuser. Sie waren gewohnt, regelmässig am zweiten Feiertag der hohen Feste vom Bader im Wirtshaus sich zur Ader zu lassen. „Bleiben aber hernach den gantzen Tag bei einander sitzen und kommen in keine predigt.“ Noch manch' andere Sonntagsarbeiten, wie die des Kuchenbackens (Mechterstädt), des Tanzens während der Kirche (Heldburg), des Holzflössens (Sonneberg) u. a. begegnen uns. In Franken hatte lediglich der Pfarrer die Erlaubnis zur Sonntagsarbeit in Notfällen zu erteilen.

Man mag von dieser Sonntagsheiligung denken, wie man will, puritanisch war sie gewiss nicht. Die Erlasse jener Zeit waren ohne sittlichen Ernst, ohne strafende Kraft. Mit schlechtem Beispiel ging die Obrigkeit voran.

Der blinde Gehorsam der katholischen Zeit war überwunden. Schon arbeitete freies, selbständiges Denken in manchem Bauern-

kopf. Der Schultheiss von Ummerstadt giebt vor, er glaube nicht an den Artikel de resurrectione, „welches seine eigenen Freunde von ihm bezeugen“. Hoch interessant ist die Notiz, dass die Bauern in Osterbehringen die Arnd'schen Bücher lesen, „so in Hessen ausgehen, wollen hernacher in Bierzechen viel Disputirens machen, treiben spötterey damit“. Der Pfarrer erhält von Gerhard den Auftrag, seine Bauern zu ermahnen, dass sie den Katechismus und die Bibel lesen und anderer „Skarteken“ sich entschlagen sollen.

Ein seltsames Gemisch von naktem Unglauben und grassestem Aberglauben trübte das kirchliche Leben vieler Dorfschaften. Das Volk war noch nicht reif für die evangelische Wahrheit. Für die Bethätigung des reformatorischen Gedankens des allgemeinen Priestertumes war nur wenig Verständnis vorhanden. Es lässt sich nicht leugnen, man gab sich alle erdenkliche Mühe und scheute kein Mittel, das niedrige Volk für das Verständnis der Glaubenswahrheiten heranzubilden. Kirche und Schule in innigem Verein arbeiteten unablässig an der Befestigung des Bekenntnisses. Nicht allein die sonntägliche Predigt sollte diese wichtige Aufgabe erfüllen. Die Katechismus-Informationen, in der lebendigen lehrhaften Form von Frage und Antwort, sollten der allgemeinen Unkenntnis in den geistlichen Dingen ein Ende bereiten.

Der Katechismus, „in welchem Summa und Inhalt der gantzen heiligen Schrifft, Altes und Newes Testaments begriffen,“ sollte bei Gelegenheit der sonntäglichen Nachmittagspredigten getrieben werden, und zwar „auf das aller einfältigste und verständlichste für das ungeschickte Volk“. Ueberdies sollte der Katechismus von Anfang bis zum Ende am Schluss der Vormittagspredigt auf der Kanzel dem Volk vorgelesen werden, um durch fortwährendes Anhören der Worte und Sätze das Volk zum Auswendiglernen und Behalten gleichsam zu zwingen. Eine besondere Art der Katechismus-Information war das sogenannte Examen mit der Jugend im Beisein der Erwachsenen, das nach der Verordnung jeden zweiten Sonntag wiederkehrte. Aber abgesehen davon, dass die Einrichtung in der Regel auf das Examen quadragesimale beschränkt blieb, war auch die Teilnahme der Jungen wie der Alten nur dürftig zu nennen*). Einerseits wird geklagt, dass die Rossbuben sich dem Examen entziehen und sich lieber auf dem Felde mit den Pferden tummeln. Andrerseits lassen es auch die Eltern und Herren am gehörigen Nachdruck fehlen und versäumen es, die Jugend zu den Unterweisungen zu schicken. Auf den Filialen sind die Informationen gefallen — oft wohl auch aus Bequemlichkeit der geistlichen Herren — oder auch aus Zeitmangel am Sonntag. In Nassach verkriechen sich die Rossbuben auf den Porleuben, wenn der Pfarrer zu examinieren anhebt. Es kommt vor, dass der Pfarrer auf den Emporen herumgehen muss, wenn er die Burschen examieren will, obschon doch alle im Chor beisammen stehen sollen.

*) Wir bekommen 29 Klagen zu hören, eine Prozentzahl von 28,7.

In Notleben lässt der Geistliche durch den Schulmeister examinieren, in Rieth examiniert er die Mägdlein, der Lehrer die Knaben im Chor. Bisweilen fragt der Gellershäuser die anwesenden Erwachsenen. „Das hat etliche verdriessen wollen, unp haben übell davon geredt.“ In Eisfeld war es Brauch, dass die Mägdlein öffentlich auftreten in der Kirche und sich gegenseitig den Katechismus abfragen. Eine ähnliche Sitte in Gestungshausen, wo alle Sonntag zwei Knaben auftreten und den Katechismus in Frage und Antwort recitieren.

Im Gebrauch stand der kleine Katechismus Luthers, doch ist beachtenswert, dass mancher Pfarrer auch andere Fragstücke gebraucht. Die Gross-Behringer Gemeinde beschwert sich in solchem Fall, „weil die Jugend dadurch bemüht werde“. Ebenso hat sich der Grossrettbacher Pfarrer Fragestücke selber gemacht „worüber der Katechismus vernachlässigt werde.“ Die Wangenheim'sche Gemeinde klagt, „dass dieser Pfarrer sechs Hauptstücke des Katechismus machet, da vorher bräuchlich gewesen, dass man nur fünff machet“. Da ordnen die Visitatoren an, dass der Pfarrer fünf Hauptstücke beibehalten soll und appendicis loco das Stück de absolutione examiniere. Es ist charakteristisch, dass bis zur Visitation i. J. 1613 im Frankenland allgemein sechs, in Thüringen jedoch nur fünf Hauptstücke behandelt werden. Erst in der sich daran anschliessenden Kirchen-Ordnung wurde die gleichmässige Verfügung getroffen, dass nach Vorgang des Concordienbuches allgemein sechs Hauptstücke gelehrt werden sollen.

Die Gemeinden beklagen sich auch, dass die Pfarrer zu hohe Sachen traktieren und gar zu hoch examinieren, wodurch die Einfältigen abgeschreckt würden. Ueber unfreundliche und schroffe Behandlung in den Stunden wurden Beschwerden laut. Freilich fehlte es auch nicht am Mutwillen der Examinanden. Wenig Ernst war dann im Gotteshaus zu finden. Verkehrte Antworten wurden allgemein und laut belacht, die Rossbuben auf den „Porleuben“ thaten das Ihrige dabei, sobald die Kinder examiniert wurden. Regelmässig mussten die, welche das heilige Abendmahl zum ersten Mal geniessen wollten, erst vorher im Examen Katechismi öffentlich bestehen. Das ist ganz genau unsere moderne Prüfung der Konfirmanden, nur dem Lebensalter nach etwas früher, etwa im zwölften Jahre.

Unablässig sollten die Eltern und Herren von der Kanzel ermahnt werden, den Katechismus im Hause selbst mit den Kindern und mit dem Gesinde zu treiben. Vielfach wird auch da über Unfleiss geklagt.*) In Breitenau aber wird der Katechismus sogar in den Lichtstuben getrieben und an andren Orten examiniert der Pfarrer wöchentlich einmal im Schulhaus.

Bei einer solch' fortgesetzten und täglichen Uebung fehlte es naturgemäss nur selten an der Katechismusfestigkeit. Nur vereinzelte Personen wurden von den Visitatoren gefunden, „welche nicht beten konnten noch aus dem Katechismus etwas wussten". Offenbar waren das Schwachsinnige und Blöde. Es wäre unerhört gewesen, hätte ein normales Menschenkind in jener Zeit den Glauben und das Vaterunser nicht „gewusst."

Der Wert aber, den dieses fortgesetzte Katechismusexamen haben konnte, war doch zweifelhaft. Denn blosses Formelwesen ist wertlos für das Reich Gottes, sofern nicht mit dem Buchstaben Geist und inneres Verständnis sich verbindet.

Wir wenden uns zur Teilnahme der Gemeinden am Sakrament.

Noch war es allgemein Sitte, dass die Kinder am Tag der Geburt oder spätestens tagsdarauf getauft wurden. Die Nottaufe kam sehr häufig vor. Fiel die Taufe auf einen Sonntag, so sollte das Sakrament unmittelbar nach der Predigt vor versammelter Gemeinde gefeiert werde.**) Der Gemeinde zu Neukirchen wird vorgeworfen, sie lasse die Kinder, welche am Dienstag oder Mittwoch geboren werden, bis auf den Sonnabend liegen, „dass sie ihr gefress desto besser halten können." Die Genottauften sollten sobald als möglich zur Kirche getragen werden, damit öffentlich die Richtigkeit der heiligen Taufe festgestellt würde.

Eigentümliche Bräuche bestehen hinsichtlich der Gevatterschaft. Mehr als drei Gevatter zu wählen, ist verboten und zwar war es in Thüringen Brauch für ein ehelich geborenes Kind drei Pathen zu bitten, für einen Bastard hingegen nur einen, — in Franken umgekehrt. Die Verordnung, dass niemand unter fünfzehn Jahren zum Pathenamte zugelassen werden sollte, wurde an vielen Orten übertreten. In Westhausen werden Kinder von zwölf Jahren zu Gevatter gebeten; in Ummerstadt nehmen manche „zum Verdruss des Pfarrers" absichtlich junge Leute als Pathen. In solchen Fällen stehen die Eltern an der Kinderstatt am Taufstein. An der katholischen Grenze macht die Verwaltung des Pathenamtes oft Schwierigkeiten. Glieder der Gemeinde von Oberlind werden von ihren papistischen Nachbarn häufig zu Gevatter

*) Wir bekommen 29 Klagen zu hören, also an 19 Proz.

**) Noch heute halten einige Thüringer Waldgemeinden an dieser Sitte fest.

gebeten: „Aber die sacrificuli lassen dieselben nicht zur Tauffe zu, die Kirchner müssen das Kind zur Tauffe tragen." Mangelhaft war auch die Beteiligung der Angehörigen, insbesondere der Väter, am Sakrament. In Gotha weigert sich der Kindesvater mitzugehen. Auf dem Lande kommen nicht alle Geladenen mit zur Kirche, „Männer und Weiber sitzen unterdessen im Wirtshaus und trinken auf die Kreiten." In Sonneberg heisst es: „Wann der Kindesvater zu Gevatter bittet, sauffen sie sich miteinand trunken, kommen hernacher wohlbezecht zur Administration der heiligen Taufe."

Schwere Taufmissbräuche entdecken die Visitatoren. Sie finden, dass abergläubische Weiber den Täuflingen Corallen, Ketten, güldene und silberne Körnlein u. dgl. anhängen, damit diese Gegenstände „mitgetauft" werden und dadurch eine wunderbare Kraft empfangen. Aus diesem Grund vielleicht lassen die Junker zu Wangenheim ihre Kinder „mit vielem Gold behengt" zur Taufe tragen. Die adligen Kinder werden, worüber der Geistliche sich beschwert, nicht aufgewickelt und über den Leib getauft, sondern nur am Haupt mit Wasser besprengt. Missbrauch wird auch mit dem Taufwasser getrieben. Die Kirchner verkaufen dasselbe — wie auch übriggebliebene Hostien — an abergläubische Personen, welche es zum Segensprechen und zur Zauberei benutzen. Daher wird das Taufwasser in einigen Kirchen durch ein Röhrlein in eine Grube unterm Taufstein eingesenkt. Vielfach verbreitet war noch die Ansicht, dass die Kinder vor der Taufe vom Teufel leiblich besessen würden, und erst durch den Exorcismus aus der Gewalt desselben befreit würden. Es ist bezeichnend für Gerhard's geistliche Stellung, dass er den Bann des Exorcismus auf jede Weise zu brechen versucht. Nicht ein notwendiges Stück sei derselbe, als vielmehr ein Adiaphoron, eine reine Ceremonie, „zur Erinnerung an den stetigen Kampf und Sieg, welchen Christus durch sein Wort und durchs Predigtamt wider das Reich des Teuffels teglich erhellt." Der Exorcismus könne ruhig abgeschafft werden, wenn nicht einige behaupteten, „dass auch vor Empfang der Tauffe die Kinder der Christen heilig und bereits im Gnadenbund Gottes seien" u. s. w. Gerhard geht die goldene Mittelstrasse.

Es kann kaum auffallen, dass bei der übertriebenen Genusssucht, die zu Anfang des 17. Jahrhunderts alle Volkskreise beherrschte, auch der Taufluxus bis auf's höchste gestiegen war. Unmittelbar am Ende der Visitation wurde auf Befehl Herzogs Casimir eine erneute Ordnung und Reformation wegen der Tracht und Kleidung, auch wie es mit Anstellung der Hochzeiten, Verlöbnissen, Kindstaufen u. s. w. gehalten werden solle, abgefasst. In Franken war der Taufluxus besonders übertrieben. „Die

Kirchgangessen“ wurden sechs Tage lang gehalten, sodass mancher im ganzen Jahr kaum so viel verdiente, als eine Taufe ihm Unkosten verursachte. Uebermässig wurde gegessen und getrunken. „Halten dreymal gefress, alss auf der Tauff, Gueten Muet und Kirchgang.“ Acht Essen wurden gespeisst, daneben Kuchen. In Römhild war es brauch, während der Sechswochen zweimal zu den Gevattern Kuchen zu schicken. In Gompertshausen wurden alle Taufen im Wirtshaus abgehalten, weil die Stuben in den Häusern zu eng waren alle Gäste zu fassen. So kam es nicht selten vor, dass die Kinder aus der Kirche ins Wirtshaus getragen wurden. In Thüringen wurden gewöhnlich drei bis vier Tische gespeist, aber oft drei Tage lang. In Hässelrieth feiert man die „Kuchen oder Höflein“ drei Tag lang. „Wenn das Kind schon stirbt, muss das gefress fortgehen.“ Manchmal tritt uns die eigentümliche Sitte entgegen, dass die „Höflein“ von den Gästen selbst bezahlt werden. In armen Familien giebt es nur Bier und Wecke. Die Gauerstädter gehen nach der Kirche sofort in’s Wirtshaus und zechen miteinander, bis sie trunken. In Neuhaus werden die Taufessen zwei Tage lang gehalten, gueter Mueth auch zwei Tage und das Ausbad einen Tag. Ebersdorf: Wegen der Kindtaufen werden neun Tage gefress gehalten, als drei Tage bei der Taufe, drei Tag die Bürden, drei Tag das Ausbad. „Wenn die Bürden (Pathengeschenk) gebracht wird, muss man dem Gevater wieder etwas in die Kretze legen, dass also einer unter zwölf Gulden das christliche Werk nicht verrichten kann.“

Keine stille Glaubensfeier, sondern ein Fest derben Lebensgenusses war oft jene Taufe, und ihr kleinster Teil die kirchliche Feier, welche die tagelangen Gelage einleitete. Nicht das Sakrament, sondern Essen und Trinken war die Hauptsache! Dazu waren die Zeiten schlecht, Handel und Verkehr stockte, das Visitationsjahr 1613 war ein Missjahr für Thüringens und Frankens Landwirtschaft. Hagelschlag und Wolkenbrüche hatten im Frühjahr alle Erntehoffnungen zerstört. Aber man wollte sich freuen, man wollte tanzen, essen und trinken und noch einmal den „gueten Mueth“ feiern, als ob man ahnte, dass die Horden des Krieges bald allen Jubel in unabsehbare Traurigkeit verwandeln würden.

Auch für die Feier des heiligen Abendmahles einschliesslich der Beichte war in den Gemeinden nur ein sehr teilweises Verständnis vorhanden. Wir bemerkten bereits, dass in der Beichte, die allenthalben als Privatbeichte behandelt wurde, ein wichtiges Stück der geistlichen Gewalt und des Bussrechtes der Kirche lag. Und deshalb ward sie von manchem Glied der Gemeinde gescheut, wenn nicht gefürchtet. Andre werden unwillig, so oft sie vom Pfarrer in der Beichte gestraft werden, liefen, wie es in Rodach geschieht, dem Geistlichen dann in das Haus und wollen wissen: „Woher er’s habe.“ Nur langsam, oft mit Versäumnis der vorangehenden Vesper des Sonnabends kam man zur Beichte. Einzeln sollte man zum Beichtstuhl treten, die Formel hersagen, die Beichtfragen beantworten und endlich die Absolution empfangen. Aber man drängte in Haufen herzu, stellte sich, was oft beklagt wird, ganz in die Nähe des Stuhles, um zu hören, was der Pfarrer mit den andern Beichtenden rede. Das Schwatzen aus der Beichte wird beklagt. Auch Missbrauch im Beichtstuhl hatten die Visitatoren zu verzeichnen. So behauptet ein Nassacher, ein Spieler, er habe dem Pfarrer die Absolution abgestohlen; ärger noch in Römhild: „Wolff ist bisweilen verrückt im Heupt. Wann der schwarm am grössten, kommt er zum Beichtstuhl, will’s aber alsdann doch nicht gestehen. dass er verrückt.“ Seine Freunde bitten, er möge angefesselt und verwahret werden.“ Ebenda: Claus Engelhardt’s Tochter hat ihren Sündenfall contra VI praeceptum in der beicht verschwiegen; soll auf Befehl des fürstlichen Consistori mit 14 Tagen gefengniss bestrafft werden und puplice depreciren.“ Nicht immer mag das Verschweigen eines Sündengeheimnisses im Beichtstuhl so hart, wie in diesem Fall bestraft worden sein. Bei Durchsicht der Aktenstücke ist uns völlig klar, dass in den weitaus meisten Fällen die irdische Gerichtsbarkeit nur ungern und zögernd den Arm zum Strafen erhebt für eine rein kirchliche Angelegenheit.

Sehr bedeutsam für die Charakteristik der Kirchlichkeit jener Zeit ist der Visitationsbefund in Betreff der Teilnahme der Gemeinden am heiligen Abendmahl. Zunächst muss konstatiert werden, dass nur sehr wenig Gläubige der kirchlichen Verordnung, sich drei bis viermal jährlich am Sakrament zu beteiligen, in Wirklichkeit entsprachen. In den meisten Gemeinden ist zweimalige Teilnahme die Regel. An vielen Orten klagen die Pfarrer über unfleissige Abendmahlsgäste, und über solche, die „ein langes Jahr“ machen, d. h. oft jahrelang ausbleiben. Vielfach besteht der Missbrauch, zur Sommerzeit nicht zu communicieren. Um so stärker war dann in bevölkerten Gemeinden der Andrang im Winter, namentlich an den hohen Festen. Aber auch an Abendmahlsverächtern fehlte es nicht.*) In Gotha leben acht öffentliche Abendmahlsverächter, daran hat der eine zehn, der andre sechs-

*) In 35 Fällen hören wir Klagen der Geistlichen über den Empfang des heiligen Abendmahls seitens der Gemeinde. Also eine Prozentzahl von ca. 24.

zehn Jahre nicht communiciert. In den Dorfgemeinden ist es oft nicht besser, und die Weigerung des betreffenden Verächters, Kirchenbusse zu thun, verschärft den Fall. Es zeugt von der Energie der Visitatoren, wenn solche sträfliche Personen sofort citiert werden, denen nach schärfster Vermahnung Besserung und öffentliche Deprecation auferlegt wird. In Erffa hat der Junker schon seit 28 Jahren beim Pfarrer nicht communiciert; in gleicher Weise verweigert der Junker von Thüna und seine Mutter den Genuss des Abendmahles beim Pfarrer in Molsdorf, „und sollten sie auch darüber ihre Seligkeit einbüssen“. Mit empörender Roheit wurde das heilige Sakrament behandelt. Ein Gleichenberger Bauer ruft seiner Magd, die aus einer Busspredigt kommt, zu: „Gehe nur hin und friss mit Deinem Pfaffen, wenn er Dir genug wird geben.“ Hie und da enthält man sich aus Gewissenhaftigkeit lange Zeit des Abendmahles, wegen schwebender Rechtshändel oder vorhandener offener Streitigkeiten. Und an der Grenze im Fränkischen verschwand der confessionelle Unterschied, indem man sich ohne Skrupeln bei den Papisten an der Sakramentsfeier beteiligte.

Die Ordnung, in welcher sich die versammelten Gäste dem Tisch des Herrn nähern sollten, dem Alter und Geschlecht nach geschieden, war an manchen Orten durchbrochen. Die Friemarer stellten sich ungeberdig und drängen einander vor dem Altar. In ganz Franken besteht die Sitte, sich vor dem Sakramentsgenuss die Knebelbärte abschneiden zu lassen. Die Frauen in Wiegleben tragen Stirntücher, „welche sie tief herüberziehen, dass man in administratione nicht sehen kann, ob sie etwas empfangen.“ In ganz Franken sind noch die „Maulschleier“ üblich. Die Visitatoren verbieten diese Tracht beim Sakrament auf's Strengste, „weil sie den Hexen ermöglichte, das gesegnete Brot wieder aus dem Mund zu nehmen.“ Die Vorhaltetücher sind allenthalben im Brauch, um dem geringsten Verschütten des Kelches vorzubeugen. Mit peinlichster Aufmerksamkeit sollte das Abendmahl verrichtet werden. Der Wangenheimer Junker berichtet mit grosser Entrüstung, der Pfarrer gehe unvorsichtig mit dem Kelch um und hätte einst die fünf letzten Personen mit ungesegnetem Wein gespeist. Ebenso scharf wird die Unachtsamkeit des Küsters von Oberlind gerügt, weil einmal der herabhängende Glockenstrang die Altardecke erfasst und Wein und Hostien in die Höhe gezogen hätte. In Eishausen stellt man sich ungeberdig beim Empfang und kann vom Wein nicht genug bekommen. Die Wangenheimer beschweren sich, der Pfarrer speise gar zu kärglich, etliche bekämen gar nichts, sie wüssten nicht, ob er's zu seinem Vorteil thäte. Manche Bauern „legen sich“ förmlich in den Kelch. Nicht unerhört war es, nach dem

Abendmahl gleich in das Wirtshaus zu gehen. Ein Erffaer Bauer, der am Morgen kommuniziert hat, äussert in der Schenke, er wolle noch an demselben Tag zwei Gänse stehlen („welches er auch gethan“). Häufig waren die Privatkommunionen im Gebrauche. Dass bei Hauskommunionen noch im Anschluss an die katholische Zeit mit dem Sakramentsglöcklein einige Pulse geläutet wurden, war in Franken in Uebung.

Auch das Kapitel „Tod und Begräbnis“ wird in den Akten reichlich illustriert. Die Begräbnisordnung war freilich noch ganz willkürlich. Häufig beschweren sich die Geistlichen, die Beerdigungen würden zu langsam bestellt, und die Gemeinden: die Grabreden dauerten zu lang, oft über dreiviertel Stunden*). Auf dem Gottesacker müsse eine Sanduhr aufgestellt werden, erwidern dann die Pfarrer. An vielen Orten in Franken werden eigentliche Leichenpredigten nicht gehalten, man benutzt nur das Agenden-Formular. In Römhild geniessen nur die verstorbenen Ratsherren die Ehre einer Leichenpredigt. Man klagt auch über schlechten Trost an Gräbern. Der Grossrettbacher Pfarrer lässt bei Leuten, „die wider ihn sein“, das Vaterunser weg. In den Städten werden die Armenleichen ohne Sang und Klang begraben, mancher Geistliche weigert sich mitzugehen. Der Superintendent überlässt das dem letzten Diakonus. Die ungetauften Kinder werden ohne Zeremonieen begraben. Doch weist D. Gerhard die Pfarrer sofort an, „solche Kinderlein nicht weniger als die getauften christlich zu begraben, auch darüber die Trostgründe, dass solchen Kindern die Seligkeit nicht abzusprechen, der Gemeinde vorzuhalten.“ In Wiesenfeld ist ein Mann im Trunk tot geblieben. Der Pfarrer fragt beim Visitator an, ob, wie bisher üblich, der Mann ohne Zeremonieen zu begraben sei? Gerhard verordnet: „Ist mit Zeremonieen zu begraben.“ Auch hier ist des Visitators weitherzige Denkungsart deutlich ausgesprochen.

Die Beteiligung der Gemeinde an den Begräbnissen liess zu wünschen übrig. Man ging nicht mit bis zum Grab, sondern blieb an der Kirche stehen, oder man entfernte sich nach der Einsenkung der Leiche, ohne Predigt und Sermon anzuhören. In Franken graben die Verwandten oder Nachbarn die Verstorbenen ein, in Veilsdorf besteht die Sitte, dass die Frauen von Frauen zu Grabe getragen werden. — Die Friedhöfe, an der Kirche gelegen, sind wenig geordnet. Jeder lässt die Seinen begraben, wo er will. So werden unverfaulte Leichen wieder ausgegraben. In Streifdorf werden die Särge von den Zimmerleuten angefertigt, „gar grob und ungehobelt, dabei der Kirchhof zu bald umge-

*) **Klagen hinsichtlich der Beerdigungen hören wir in 26 Fällen, also einer Zahl von 18 Prozent.**

graben wird.“ In Wiegleben werden die vom Schulmeister ausgegrabenen Gebeine nicht mit gehöriger Reverenz behandelt. In Gauerstadt ist der Kirchhof nicht verwahrt: die Schweine laufen darauf herum und zerwühlen die Gräber, dass die Gebeine manchmal ausgescharrt werden. Wenig Pietät beweisen die Leute für die Gräber der Heimgegangenen. Von Friedhofsschmuck ist nicht die Rede; man pflanzt ruhig Obstbäume auf die Grabstätten.

Wir kommen zur Betrachtung des Gemeindelebens hinsichtlich der Ehen und der Kindererziehung.

Die Geschichte der Konsistorien zeigt, dass man nach Abschaffung der kirchlichen Oberaufsicht über Verlobungs- und Ehe-Angelegenheiten ernstlich an die Aufrichtung mehrerer Konsistorien sowohl im ernestinischen wie albertinischen Sachsen denken musste.*) Erst ganz allmählich verlor die Ehe in den Augen des grossen Volks ihren sakramentalen Charakter, langsamer, als die Kirche die ordnende Hand von der Regelung aller ehelichen Angelegenheiten zurückzog. Frühzeitig war den Ortsgeistlichen alle Jurisdiktion in Ehesachen untersagt worden, welche zunächst den Superintendenten übertragen ward. Seit der Gründung des Konsistoriums in Coburg bilden die sogenannten geistlichen Ehegerichte im Lande, in den Städten Coburg, Gotha, Römhild, Neustadt, Heldburg, eine Unterabteilung desselben, zusammengesetzt aus dem Superintendenten oder Adjunkten, denen einer oder gewöhnlich zwei Ratspersonen zur Seite standen. Aber noch nicht einmal diese hatten, wie wir sehen werden, Gewalt, eine „absolutoriam“ zu sprechen, vielmehr hatten sie nur die Parteien anzuhören und nach geschehenem Bericht an das Konsistorium die Entscheidung abzuwarten.

Dass die Verlobungen leichtsinnig und ohne Vorwissen und Konsens der Eltern vor sich gehen, ist eine allgemeine Klage. Ob schon die heimlichen Verlöbnisse (sponsalia clandestina) von den Ehegerichten auf das Schärfste bekämpft werden, „weil daraus grosser Unrat, schwerer Mein-Eid, unordentliche Vermischung, u. s. f. zu entstehen pflegt“, so wurde von der Jugend fortwährend dagegen gesündigt. Je freier und ungebundener sich der Liebes-Verkehr der Geschlechter in den Dörfern gestaltete, um so schärfere Zuchtmittel ersann die Obrigkeit, dass die Eheversprechungen öffentlich und ordentlich erfolgen sollten. Durchaus nicht selten waren Verführung und Schwängerung, deren Ende gewöhnlich Klage der Dirne mit Ansprüchen auf Ehe war. Charakteristisch ist folgender Fall: „In Heldburg gehet der Landsknecht immerdar herumb und äffet eine magd nach der andern, mit vorgeben, als

*) Vgl. Burkhardt a. a. O. p. 201 und 254.

ob er sie nehmen wolle, fähret aber an keinem Orte fort.“ Bei der Vernehmung durch die Verordneten zu den Ehesachen wird befunden, dass er sich mit dreier verlobt hat. Er muss die erste Verlobung vollziehen, wird aber vorher wegen seiner Leichtfertigkeit mit Gefängnis bestraft. Ueberhaupt ist das Verlassen der Bräute in jener Zeit sehr eingerissen. Der Pfullendorfer Pfarrer lässt die Pfarrerstochter von Northofen, mit der er sich verlobt hat, einer andern Dorfschönen wegen, im Stich und wird erst nach Anzeige des Brautvaters losgesprochen vor dem Konsistorium, weil er „nur trunkener Weise“ um die Tochter angesprochen hat.

Häufig waren*) uneheliche Schwängerungen, die sämmtlich den Consistorialen zu Coburg berichtet werden sollten. Entzog sich der Thäter nicht durch die Flucht, so wurde er beigesteckt, bis er die Verehelichung zugesagt. Umgekehrt giebt es Fälle, dass die Braut bereits nach erfolgter dreimaliger Proklamation auf und davon läuft. Jahrelang ward der Vollzug der Ehe auch nach ordentlich ergangenem Verlöbnis hinausgeschoben. Und gerade das war der äusserliche Grund, weshalb der concubitus anticipatus in vielen Landgemeinden gang und gäbe war. Zum Teil war auch im Volk die Meinung verbreitet, dass die Ausübung des Eherechtes nach gehaltener Verlobung keine Sünde sei. Dies alte Erbstück aus vorreformatorischer Zeit, in welcher die Sponsalien die Stelle der Trauung vertraten, hat sich leider bis in die Gegenwart in Thüringen und Franken in den bäuerlichen Kreisen erhalten.**)

Bezeichnend genug ist die Klage des Amtsvorstehers und Rates zu Gotha: „der I. Diakonus habe in der Vesperpredigt gedacht, es sey nicht grosse Sünde, wenn verlobte Personen sich für der Zeit zusammenfinden.“ „NB. Der Herr Superintendent, welcher den Pregigten der Diakonen zuhören muss, wisse nichts davon. Mag etwan comparative geredet haben!“ Vielleicht lag hier auch der Grund, weshalb der Geistliche zu Rottenbach wünscht, es möchten ihm alle Sponsalien angezeigt werden. —

Als Rest aus jener Zeit, in welcher der Bräutigam die Braut aus dem Mundium des Vaters in seinen eigenen Schutz loskaufen musste, bestand noch überall die Sitte der Brautgabe. Schon beim Verlöbnis wurde der Braut ein Ring, oder noch häufiger ein Geldstück geschenkt, „etwas auf die Treue geben.“ Recht üppig verfuhr jene reiche Bauerntochter in Walbur, „ist reich,

*) Wir hören aus den Gerhard'schen Akten von 25 Fällen, also eine Zahl von etwa 17 Prozent der berührten Gemeinden.

**) Vgl. Gebhard, Zur bäuerl. Glaubens- und Sittenlehre. S. 148.

hat viel Freier, nimpt einen Thaler, giebt sie den andern wieder, auch kommen die jungen Kerrell selber, holen ihren Thaler, treiben also Leichtsinn mit dem Ehestand." Jahrmärkte und Gelage, an denen sich auch das weibliche Geschlecht zu beteiligen pflegte, gaben nicht selten Veranlassung zur Verlobung. Auf dem Waltershäuser Jahrmarkt fragt ein Hörselgauer Gesell seine „Dirne": Junges Mensch, wollt ihr mich haben, so sprecht ja! „Da hab er vier Maas Wein holen lassen und als ihm die Wehr versteckt worden, hab er sie wieder umb den Jahrmarkt angesprochen, darauf sie ihm das Wischtuch (Taschentuch als Angebinde!) geben."

In Franken gab der Bursch seiner Braut einen Portugaleser mit den Worten: „So lieb euch dieses Stück gold, so lieb soll ich euch sein, hebet's euch unterdessen auf zum Küchenpfennig," Bezeichnender Weise galt nicht der Kuss, sondern das Ergreifen der Hand mit den Worten: „Keine andre ist mein als diese!" als das äussere Verlobungszeichen.

Ein recht bedenkliches Zeichen der Zeit war das in vielen Orten Frankens und Thüringens, im Bürger- wie Bauernkreise eingerissene Geldheirathen, und das Heirathen in der Familie, „mehrenteils umb der Güterlein willen, dass dieselbigen bey der freundschaft bleiben." Deshalb musste das alte geistliche Verbot der Heirath in tertio gradu lineae aequalis durch Dispensation des Consistoriums durchbrochen werden. In Gellershausen waren die Gebrüder Fertsch in grossem Geschrei, „als wollten sie zwoe Schwestern ehelichen."

Der eigentlichen kirchlichen Hochzeitsfeier ging das dreimalige Aufgebot sowie das Katechismus-Examen vorauf, in welchem die Brautleute ein Zeugnis ihres Glaubensstandes ablegen sollten. Ueber den Wegfall des Brautexamens wurde geklagt. Solche Personen, die schon vor dem Kirchgang einander fleischlich erkannt, waren zu ernster Kirchenbusse und Abfindung mit der Obrigkeit angehalten. In Gotha war die Praxis dieser Kirchendisciplin sehr lau. Die Gemeinde beschwert sich wiederholt, dass sogar schwangere Dirnen, auf die öffentlich von der Kanzel gepredigt worden, in Kranz zur Trauung zugelassen würden. Der Kirchgang der Hochzeitspaare fand an zwei Tagen statt. Am Sonnabend Abend wurden die Paare zusammengesprochen. „Wehret gar zu lang, weill man mit entblösstem Haupt stehen muss." Am Sonntag war der eigentliche Kirchgang. In Eisfeld fand eine Art Ziviltrauung statt, sofern die Geistlichkeit erst nach erfolgter Bescheinigung der Eheberedung seitens des Stadtrates zur Trauung schreiten durfte. Auf den Dörfern fand die Eheberedung durchweg kurz vor dem Kirchgang statt, sodass Pfarrer und Schüler oft stundenlang warten mussten. Diese Verhandlungen führten manchmal zu Streit und Erbitterung, „dass man gegen einand uneins wird und dadurch das Gebet verhindert." In thüringischen Dörfern bestand die Sitte, dass die Copulation am ersten Tag im Hause geschah, am andern in der Kirche. Auch in Franken sollte am zweiten Hochzeitstag das Frühkapitel gehört und die Kirche besucht werden. Es wird indess auch hier über den unfleissigen Kirchbesuch der Hochzeitsgäste geklagt. Am andern Tag „wird ein gefress und Geseuff gehalten, werden trunken, ehe sie zur Kirche kommen." Vollsaufen und jauchzen, Schiessen mit Büchsen (in signum laetitiae) ist in Franken allgemein. Zur Belustigung der Jugend werden bei grossen Hochzeiten „Rumpelkuchen" ausgeworfen. „Da die Kinder einander drengen und trucken, wird, do es unfletig Wetter, das Brot zertreten." Offene Tänze „oft leichtfertige und verdrehte" finden unter der Dorflinde statt. Die mächtigen Gelage dauern bis zum vierten Tag.

Von dem schönen Brauche, beim Hochzeitsfeste der Armen zu gedenken und in der Freude dem Kirchkasten etwas zu stiften, ist man in Franken abgekommen. In Schweickershausen wird nur noch von den jungen Knechten dieses Opfergeld gegeben. Beim Einsammeln desselben kommt es vor, dass die bösen Buben Gürtelspangen anstatt der Pfennige in die Büchse legen.

Leider wird auch über Ehebruch und Unzucht Klage geführt. Folgende Notiz ist charakteristisch: „Der Schmied in Rieth hat eine andre eine gantze Nacht bey sich im Bette, sich im Beysein seines Weibes und Kinder noch in der Stuben gegeneinander sich entblösset, und als sein Eheweib ihm zur rede gesetzet, dass er eines andern Weib bey sich im bett habe, und sie auf den boden verstosse, hat er geantwortet, es sey vorher mehr geschehen." In derselben Gemeinde bleibt des Nachts kein Knecht und keine Magd zu Hause. „Sie steigen einander des nachts in die häuser, hurerey halben; die jungen Burse bricht in die Häuser ein zu den Mägden." Der Ummerstadter Kastenmeister, „ein stiller, frommer Mann, der viel zur Kirche geht", wird vom Pfarrer im Holz bei eines Andern Eheweib aufgegriffen. „Giebt vor, sein bei der Geburt verwahrlostes Weib hab' ihm die eheliche Pflicht verweigert."

Auffallend bleibt für die Verhältnisse Thüringens und Frankens, dass die Gesetzgebung des Herzogs Johann Casimir die überaus scharfen Strafbestimmungen, welche in der K.-O. August's für Kursachsen gegen die Ehebrecher getroffen worden waren, nicht aufgenommen hat. Offenbar huldigte der Herzog einer milderen Anschauung.

An ehelichen Zwistigkeiten und Streitereien, an längerem Unfrieden, bei dem die Eheleute sich bis zu Thätlichkeiten verstiegen, fehlte es in jener leidenschaftlichen Zeit nicht; und weder den Pfarrern noch den Visitatoren, die nach Kenntnissnahme die Betreffenden sofort vorluden, gelang es, einen Ausgleich herbeizuführen. In solchem Falle wurde auf Separation von Tisch und Bett gedrungen. Es kam auch vor, dass eins das andere böswillig verliess und sich auf und davon machte, zur Vermeidung des langwierigen und peinlichen Gerichtsverfahrens. In Aspach entläuft ein Eheweib und begiebt sich unter die Junker nach Sonneborn. Wunderliche Scheidungsgründe werden geltend gemacht, sogar aus dem Bereiche der Hexerei. Ein Ehemann giebt an, seine Frau habe ihn mit Gift hinrichten wollen, er habe eine Spinne im Kraut gefunden. Ein anderer zeigt „fälschlich" an, er sei aussätzig und müsse deshalb die Ehe meiden. In Gestungshausen lebt ein böses Eheweib, die ihrem Manne alles verthut, die furchtbar trinkt und auf Würfeln mit den Männern spielt. In der oben erwähnten Gemeinde Rieth sind keine vier Eltern, die ihre Kinder in Zaum und Gehorsam halten können. Nachts ist unter der Jugend ein solches Lärmen und Laufen, dass der Pfarrer nicht mit Ruhe über die Gasse zu Kranken gehen kann, „die junge Burse wirft mit steinen, schnarchet übell, die Wechter sind entweder selber darunter, oder schweigen doch." Das Anhalten der Kinder zum Gebet seitens der Eltern fehlt. Man klagt über ungehorsame Kinder.*) Der Hellinger Pfarrer klagt selber: seine Kinder plagten und marterten ihn, wollten immerdar mehr von ihm haben, da er doch selber wenig hat." In Thüringen kommen sogar Fälle vor, dass die Kinder ihre Eltern pochen und übel zurichten. An der fränkisch-bayrischen Grenze vermieten manche Eltern ihre Kinder an papistische Oerter, „da sie verführt werden."

Der Pflicht, Lehrer und Vorbilder ihrer Kinder zu sein, sind sich die Eltern nicht immer bewusst. Wenig wurde, wie wir sehen werden, die Liebe zu den Bestrebungen der Schule gerade im Kreise der Familie gewürdigt und unterstützt. Von einem Handinhandgehen der Familienväter mit dem Schullehrer war nicht die Rede. So wurde heilsame Kindererziehung, die schon Luther als eines der dringendsten Werke der Reformation gefordert hatte, von den Eltern versäumt. Bei dem Mangel eines persönlichen lebendigen Glaubenslebens befremdet das Ueberwuchern des Aberglaubens mit all' seinen Auswüchsen von der

*) In elf Fällen wird diese Klage laut; also in etwa 8 Prozent der Gemeinden.

naivsten Segnerei bis zur raffiniertesten Hexerei nicht mehr. Gerade in dieser Beziehung sind die Akten reich an interessanten Notizen, welche geeignet sind, das dunkle Gebiet des Volkswahnes zu beleuchten.

Fluchen und Schwören ist allgemein.*) Einer entschuldigt sich zwar, „es sei seine Gewohnheit, er meine es nicht böse". In Rieth ist das Fluchen unter den jungen Mägden so eingerissen, dass sie auf den Jahrmäkten als Rietherinnen erkannt werden, „wenn sie weidlich fluchen". Ein greulicher Flucher in Gellershausen nennt Gott den Herrn: „einen alten Blumenmacher". Noch war es in Thüringen „Sitte", einem Feind sieben Sakramente an den Hals zu wünschen und das galt nicht einmal als Sünde. In Mupperg „hält man von keinem nichts, der nicht fluchet". Der Sonneberger Pfarrer berichtet, er habe sein Lebtag nicht solche abscheuliche Flüche gehöret, als bei diesem Wald- und Wildvolk. In Franken, besonders an der katholischen Grenze scheint das Fluchen eine reine Modesache gewesen zu sein, in der man wetteifernd seine Kraft suchte. Ebendort geht das Segnen und „Segnerei treiben" auffällig im Schwange. Noch laufen die Heldburger und Coburger Bauern in das Stift Würzburg zu den Segensprechern und zauberischen Weissagern. Ein Gombertshäuser Bauer befragt den papistischen Bamberger Weissager, „weill eine impotenz in conjugio vorgefallen" und die katholischen Segner streifen die evangelischen Grenzorte, das Vieh zu segnen und den Leuten aus den Händen zu prophezeien. Die Riether Jung-Bursche segnen einander die Tauben ein, und in Gellershausen soll ein Bauer eine weise Frau gefragt haben, „wegen des Goldguldens mit der schwartzen Ketten". „Weise Frauen", die sich auf's Weissagen und Segnen legten, gab es in Franken in grosser Zahl. Ihre Hauptthätigkeit war die Kinder zu segnen, wenn sie „berufen oder beschrieen worden. So segnet die weise Frau in Stelzen also: „Hat Dich berufen ein Mann, so komme es ihm selber an, hat Dich berufen eine Magd oder Weib, so fahre es ihr wieder in ihren Leib. Ich zähle Dir's zur busse im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Auch die dortige Pfarrerin übt diesen Spruch der Segnerin. Die Rottenbacher weise Frau gebraucht bei Kranken folgende Spruchform: „Es gingen drey menlein durch den grünen Wald, das eine ist Gott der Vater, das andre Gott der Sohn, das dritte Gott der heilige Geist." Von der Segnerin zum Stein bei Einberg berichten uns die Akten: „Wenn ein Mensch ein geschoss hat, so braucht sie den segen: „Es kam eine heilige Frau, von heiliger

*) In 34 Gemeinden wird geklagt, also in ca. 24 Prozent der Gesammtzahl.

Hand, sie segnet aus die Brandgeschoss, die hargeschoss, die heimliche schoss, die verborgene Schoss, die Lindengeschoss, die stechengeschoss, die glänzende geschoss, die fewrgeschoss, und die sieben und siebziger Geschoss, dass der nicht mehr sein, es sein ihr 77; lege dich Geschoss im heupt und zeug neun Klaffter tief unter die Erden und schade weder Mensch noch Vieh. Dazu betet sie fünf glauben und fünf Vaterunser."

Neben diesen weisen Frauen gab es auch „weise Männer", namentlich Hirten, Totengräber, Henker u. s. f., welche sich mit Heilungen durch Segensprechen berufsmässig befassten. So versteht der weise Mann zu Römhild mit „weiser" Charakteribus den Wurm zu heilen. Der Westenfelder schreibt auf einen Brief ein Kreuzzeichen und das Wort Saratrapsas, giebt Menschen und Vieh gegen den Wurm ein und wird oft von weit her, besonders auch von hohen Adligen in Franken um Rat gefragt. Interessant ist die Kur, welche der Römhilder Schäfer bei Beinbrüchen anwendet: Hat ein Schaf, Schwein oder Hund das Bein gebrochen, so verbindet der Wunderdoktor das Bein eines Schemels und stellt ihn an einen Ort, wo er nicht verrückt wird. Dabei gebraucht er die Worte: „Ich zehle Dir's zur busse im Namen u. s. w." Auch der Westenfelder Pfarrer gebraucht diese Knr, und der Hirt giebt den Visitatoren gegenüber als Entschuldigung an, „er habe auch dem Förster dergestalt Jagdhunde verbinden müssen".— Es ist bemerkenswert für die Praxis der Visitatoren, dass sie all diesen Segnern und Segnerinnen scharf entgegen treten, auch ernstlich warnen, von solchem Aberglauben abzustehen.

In Thüringen wurde die Heilung von allerlei Schäden des Leibes ebenfalls auf solchem Wege gesucht. Der Frimarer Hirt gab Christwurz ein und bediente sich dabei der Worte: Das walt' Gott Vater, Sohn und heiliger Geist. Ebendort wird eine Frau für verdächtig gehalten, dass sie schädliche Getränke eingeben und die „Elben" trennen soll. Die Beklagte weiss weiter nichts anzugeben, dass sie kleinen Kindern, die das schwere Gebrechen haben, Pulver vom Maulwurf reiche. Noch ekelerregender war die Kur der Römhilder Totengräbersfrau, welche vom Gottesacker Totengebeine holt, diese unter die Kranken legt und abgeschabt den kranken Frauen in den Trunk mischt. In Thüringen war es auch bräuchlich, durch „Zetteltragen" den Krankheiten vorzubeugen. Der Junker von Erffa trägt abergläubische Zettel am Hals wider Stechen und Hauen. Der Zettelschreiber in Dietendorf wird von guter Kundschaft aufgesucht und die Akten reden von Briefen, welche ihren Trägern Unüberwindlichkeit im Kampf verleihen sollen. So rühmt sich der Truchsess von Gellershausen, er habe einen Brief, wenn er den bei sich habe, könne ihn niemand vor Gericht überführen. — Es war auch Brauch,

des Nachts Erde vom Gottesacker zu holen und dieselbe umzuhängen „für's Fieber". — Der Aberglaube der Zeit führte noch zur Annahme, die Krankheiten würden angehext, die Krankheiten kämen von bösen Menschen. In Kabarz erfolgt aus dem Segenspruch einer Nachbarsfrau: „Hast Du mich bezaubert, Du seist Mann oder Weib, so fahr' es in Deinen Leib", dass die Schmiedsfrau ein Uebel am Arm bekommt. — Auch an teuflichen Visionen fehlte es nicht. In Buffleben, wo die Gotteslästerung gross ist, sieht man viel den Drachen. „Wo er hinfährt, weiss niemand nicht, auch ist eine grosse plage, dass den Leuten das vieh verderbet wird." Ebenso in Breitenau. Hier sollen sieben Zauberinnen sein, welche das Vieh verhexen, sodass die Kühe viel Blut und wenig Milch geben. „Sonsten siehet man auch den Drachen oft und viel fliehen." Der Hexenwahn behauptet hier, der Sohn des Kastenmeisters habe eine Dirne auf dem Bock holen lassen, „welchen Bock der alten Pfarrerin Tochter gesehen, wo er mit den Hörnern an die Thür gestossen." Die Schwester des Beklagten könne auch hexen. Neulich habe sie einen Birnbaum geschüttelt und hernach habe sie Aehren aufgelesen. In Molschleben beschuldigt ein Vater seine eigene Tochter, sie habe sich in der Walburgisnacht zum ersten Mal den Zauberinnen vorgestellt. Eine Eisfelderin wird gleichfalls in's Holz geführt, weil sie Hexerei lernen will. Ein Mann wie ein Maler, mit einem schwarzen Hund, kommt zu ihr, mit dem Vorgeben, der Superintendent schicke ihn, er wolle ihre Ehesache ausrichten. Er nennt sich den weisen Mann, fordert Geld von dem Mädchen mit dem Erbieten, sie etwas zu lehren. Die Visitatoren beschränken sich zunächst darauf, die der Hexerei Angeklagten vorzunehmen und zu vermahnen. Es ist der Beachtung wohl werth, dass D. Gerhard sich in den meisten Fällen bemüht, die weitere Aktion gegen die angeschuldigten Hexen fallen zu lassen. Charakteristisch ist seine Notiz beim Verhör der Schultzin in Bieberschlag: „Will garnichts gestehen, ist ernstlich vermahnet, hat keine Threnen herausdrücken können, wie hoch sie sich auch bemüht!" Es lässt sich jedoch aktenmässig feststellen, dass Gerhard nicht in einem einzigen der berührten Fälle dem Consistorium oder den weltlichen Gerichten Anzeige erstattet. In Grub wird ein unkirchlicher Mann angezeigt, der dreizehn Jahre lang nicht zum Abendmahl gekommen ist, nicht beten will, sondern vorgiebt, er sei besessen. Aber schon in nothdürftigem Verhör findet Gerhard's gesundes Urteil, dass der Besessene ein recht verschlagener Kopf ist und aus mutwilligem Trotz das öffentliche Gebet verweigert. Es ist doch auch bezeichnend, dass der Visitator als späterer Verfasser der Casimiriana in dieser Gesetzsammlung nicht ein einziges

Mal der Hexenverfolgung gedacht hat. Der Missbrauch, welcher mit den aus dem Munde genommenen Hostien getrieben wurde,*) war mit den abergläubischen Handlungen jener weisen Frauen in Verbindung zu bringen.

Wohl war der Glaube an Hexen und Hexerei eine logische Folge des Glaubens an den leibhaftigen Teufel; aber weit mehr als die Theologie zog die Juristerei jener Zeit die praktischen Konsequenzen zur Durchführung jener furchtbaren Hexenprozesse. Erst nach dem Weggange des nach Wahrheit forschenden Gerhard von Coburg nach Jena (1616) machte sich eine Häufigkeit dieser Aktionen bemerklich, wohl nicht ohne Einfluss des hexenrichterlichen Kanzlers Fomann zu Coburg**).

Dem kulturgeschichtlichen Interesse mag noch die Bemerkung dienen, dass die „Crystallseherinnen", d. h. Frauen, welche durch Krystall die Zukunft sehen liessen, sowie die wahrsagenden herumziehenden Zigeuner, letztere auch um der zu versagenden Kindertaufe willen, in der Visitation streng kontrolliert wurden.

Gegen die auch unter den Gemeindegliedern allenthalben eingerissene Trunksucht waren die Visitatoren so gut wie machtlos***). Wir sahen ja bereits, wie sehr selbst der geistliche Stand von diesem deutschen Nationallaster ergriffen war, wie keine Taufe und keine Hochzeit gefeiert wurde, ohne beim festlichen Gelage dem Trunke zu fröhnen. „Fressen und Saufen bis an den hellen Morgen" entsprach dem Zuge der Zeit. Oft vertrinkt der deutsche Bauer Haus und Hof. Und Franken war eine gewaltige „Zechprovinz". In Römhild trinkt ein Weib täglich 5 Maas Wein. Allgemein verbreitet war im gesegneten Frankenland der Weinbau. Thüringen weist dagegen einen namhaften Branntweinkonsum auf. Das kleine Dorf Gierstädt hatte vier bis fünf Branntweinhäuser. Auch in der Stadt Gotha muss viel Branntwein gebrannt worden sein. Auf die Klage der dortigen Geistlichkeit über das eingerissene Branntweintrinken berichtet der Stadtrat: „Es wehre ihnen nichts lieber, als dass das Branntweinbräuen am Waitzten gänzlich abgeschafft, oder doch nur etlich wenig Personen zugelassen werde, weil denn vordessen durch einen fürstlichen Bevehl mehr nicht denn dreyen dasselbe zugelassen. Sie bitten ernstlich, dass es auff's neue durch einen fürstlichen Bevehl abgeschafft werde, weill es ja grosse Sünde, dass die edle Gabe des Waitzens so übell angewendet werde." Eine auffällige Ausnahme von der Sitte der Zeit scheint die

*) Vgl. Cas. K. O. p. 181.
**) Vgl. Hönn, Cob. Chron. p. 243 ff.
***) In fünfzehn Dorfgemeinden wird die Trunksucht der Bauern besonders stark gerügt.

Gemeine in Uelleben gemacht zu haben, denn hier berichtet der Geistliche, dass „Saufferey daselbt gar nicht bräuchlich sei: er müsse vielmehr seine Zuhörer oft vermahnen, dass sie ihrem Leib zum besten bisweilen einen trunk thun!" Von argen Säufern hingegen berichten die Akten, wie in Westenfeld, wo man tagelang dem Saufen nachhängt, oder in Sontheim, wo der Schultheiss auf der Fassnacht im Trunk den Zwölfern der Gemeinde die Bärte abschneidet. Ein andrer muss zehn Gulden Strafe bezahlen, weil er sich im Branntwein „übersoffen". Das wüste Zech-Leben ist in Rieth so schlimm, dass der dortige Wirth an 400 Gulden an die Gemeinde für Zechereien verborgt hat.

Beim Trunk fehlte natürlich auch nicht das Spiel in Karten und Würfel. Diese Spielwuth war so gross, dass, wie z. B. in Bufleben, manchmal sechs bis acht Schock verspielt und angeschrieben wurden. Es kam dabei zu Reibereien und Raufereien der Gemeindeobersten (Heimburgen, Schöppen), welche sich in ungewöhnlichem Zorn bekämpften.

Auch der Wucher gehörte zu den Lastern der Zeit, sogar Pfarrer gingen mit schlechtem Beispiel voran. In Gauerstadt nahm man für ein Dahrlehen von 100 Gulden fünf Simmern Korn Zinsen, in Nassach für 100 Gulden sechs Eimer Wein, in Gotha auf 100 Thaler vier Maas Weizen, in Neustadt a. H. oft 25 Prozent.

Die uralten unzüchtigen „Buhlenlieder" wurden auf den Feldern gesungen von den Grasemägden, „hiergegen sie in der Kirche gar stumm sind". Die Visitatoren gaben sich umsonst Mühe, diese Bräuche auszurotten. In Franken wurden die „Lichtstuben" oder Spinnstuben von Gerhard einer eingängigen Kritik unterzogrn; man wünschte die Rockenstuben, die oft bis nachts zwei Uhr dauerten, einzuschränken und mit christlicher Unterhaltung auszufüllen. Hier sollten Katechismus-Unterredungen zwischen Burschen und Mädchen veranstaltet werden. Freilich wurden in jenen Lichtstuben nichts weniger als fromme Gespräche geführt. Kamen die Knechte und Burse hinein, mit Trommeln und Pfeifen, dann ging es hoch her. Die Lichtstuben werden als die Veranlassung allerlei Ueppigkeit bezeichnet. In Rieth hält der Trommler Lorentz eine Rockenstube, treibt allerlei Mutwillen und Büberei, lässt Tänze halten und „trommelt der Burs dazu!" In einzelnen Gemeinden waren die Lichtstuben, um Ausschreitungen zu verhüten, in der Weise eingeschränkt, dass nur vier Häuser zusammengehen durften, u. z. unter Aufsicht der beteiligten Hausväter. Gleichfalls hatte der Schulze bei öffentlichen Tänzen und Festlichkeiten Ordnung zu halten.

In Thüringen fehlten, wie es scheint, die Rockenstuben, — der thüringische Volkscharakter ist nicht so gesellig, wie der fränkische. — Um so lebhafter betrieb man hier das Tanzen

im Freien, auf dem Dorfanger und unter der Linde. Die Klagen über die leichtfertigen, unzüchtigen Tänze sind sehr drastisch*). Man tanzte bis in die sinkende Nacht. „Die Dirnen werden herümbgeschwenkt, item die Gesellen tanzen in Hosen und Wamms, ohne Mützen.“ Die Mechterstädter tanzen ohne Mäntel und Röcke bis tief in die Nacht.

Noch waren im Fränk'schen die Johannisfeuer, „am nächsten bei der Kirchen“ bräuchlich, verbunden mit Umtänzen. Eine recht interessante Notiz erhalten wir aus Craula über das uralte Thüringer-Fest des „Laubkönigs“. Da ist es „böser“ Brauch, „dass auf den ersten Pfingsttag einer aus den Rossbuben sich in grünlaub ganz auskleydet und umb den Hals mit gelben Blumen sich bestecket; dem volgen die Rossbuben nach und singen miteinander: Nu bitten wir den heiligen Geist . . . Diesen Rossbuben müssen hernach die Heymburger genug zu trinken geben. Item sie haben macht, selbigen Tags in die Gärten zu reiten und ihre Pferde zu weyden.“

Im Fränkischen sind die verdrehten Tänze bräuchlich, die heutigen Rundtänze, bei denen die Mädchen häufig in die Höhe gehoben und „herumbgedreht“ wurden. Die Bedheimer Jugend hielt solche „leichtfertigen Bubentänze“ schon Sonntagsfrüh, sodass das junge Gesinde im Gottesdienst fehlte. „Die megde kriechen mit ihren Knechten in die Wirtshäuser, bleiben übernacht aus ihrer Eltern und Herren Häuser, treiben mit schreyen und jauchzen auf der gassen in der Nacht grossen Mutwillen.“

Diese wilden Tanzvergnügungen öffneten natürlich der Unzucht Thür und Thor. — Wie leicht man darüber dachte, beweisst der Bericht des Schössers in Neustadt: „Die Strafen der Hurer seien gar zu gelinde; denn es stehe in den Befehlen, man solle nur die Dirnen mit Gefängniss strafen, soweit es ohne Schaden der Leibesfrucht geschehen könne. Wenn sie nun aus den Wochen, lassen sie sich bald wieder schwängern.“ In den meisten Fällen gingen die Thäter frei aus und die Verführten hatten allein zu büssen. Grausam jagt der Junker auf Hellingen, dem ein Spross gebracht wird, die Mutter samt dem Kind aus dem Haus. Und der Riether Schmied's Sohn rühmt sich: „er habe im nechsten Krieg eine Dirne wollen nothzüchtigen, welche ihm darüber entlauffen, in einen Zaunsstecken gefallen und darüber verstorben. . . .“ — Auch das Abtreiben der Leibesfrucht war den Dirnen nicht fremd. Arger Aberglaube verband sich damit: eine Rietherin, die mit ihrem Burschen „zusammenkriecht, trägt etwas in den Schuhen, welches sehr stinkt, wolle es zum Abtreiben der Leibesfrucht brauchen . . .“

*) In dreizehn Gemeinden wird über solche Tänze geklagt.

Wir ersehen aus den Akten, dass der Charakter der Kirchenzucht in Thüringen und Franken recht abgeschwächt, in den Städten zum Teil aufgelöst ist. In Gotha werden die gradus admonitionum mit den Abendmahlsverächtern nicht mehr vorgenommen. Es fehlt der Beistand der weltlichen Gerichtsbehörden, welche die Uebelthäter zur Busse zwingen sollten. Amtsverweser und Geistlichkeit streiten sich in den Städten um den Vorrang und stehen miteinander in persönlichem Kampf. Der Gothaische Richter beschwert sich heftig, dass die sträflichen Personen ad reconciliationem Ecclesiasticam zugelassen würden, ehe sie von der weltlichen Obrigkeit gestraft wären. Es wurde schon erwähnt, wie lax man in den Städten gegen die Sünde gegen das sechste Gebot verfuhr. In Gotha wurde „absque publica deprecatione“ davon absolviert,“ ohne öffentliche Namensnennung, Schon verweigerten die sträfligen Personen Kirchenbusse zu thun, ohne dass der Amtsvorsteher oder die Ortsbehörde zwingend eingriff. „Der Kornhöfer hat sich mit seinem Weib elf Jahr vom Abendmahl enthalten. Das Weib will sich gern finden, aber der Mann hat ihr gedroht, werde sie publice deprecieren, so wolle er von ihr reiten und sie samt ihren fünf Kindern sitzen lassen.“

Recht zweifelhaft war auch der Schutz des Patronatsherrn, denen an manchen Stellen die Gerichtsbarkeit zustand. Gut stand es hingegen in Gera, wo die Junker das Regiment führten: „Wenn es etwas zu klagen giebt über einen oder mehr Zuhörer, so wird dem Pfarrer gleich geholfen.“ Die Junker führen dort selbst ein gottseliges und christliches Leben. Anders lagen die Dinge in Erffa. Hier weigert sich der Adel, Kirchenbusse zu thun. Der von Erffa schwört, ehe er Kirchenbusse thue, wolle er sich zu den Papisten begeben. „Wenn jemands von seinem Gesindlein zum heiligen Abendmahl gehe, spreche er, ob sie abermals hinter den altar hofieret hätten. Habe auf den Pfarrer einen solchen Hass geworfen, dass er sage, der Pfarrer solle ihn nicht in die Kirche bringen, wann er auch der Teuffel wehre.“ In Ebenheim unterstützen die Junker die Kirchendisziplin, aber der einflussreiche Schultheiss arbeitet dagegen. In Buch war die Kirchenzucht nicht möglich, weil die Obrigkeit des Ortes noch papistisch war. „Wenn dort der Pfarrer seinen Pfarrkindern etwas sagt, fluchen sie ihm an den Hals dafür.“

Es muss bemerkt werden, dass die Anwendung der kirchlichen Disziplin sich immer mehr auf die Vergehen contra sextum beschränkt. Allgemein ist in Franken die Kranzentziehung bei den unehrlichen Paaren. Zuwiderhandelnde werden nach öffentlicher Deprecation mit Gefängnis bestraft. Es

war Sitte, dass die Pönitenten knieend vor dem Altar Kirchenbusse thaten. Dem Gestungshäuser Pfarrer wird scharf vorgehalten, dass er die Sünder in ihren Stühlen belasse und nur ganz allgemein verfahre. „Bisweilen entschuldigt er sie noch, sie hetten's aus fürwitz gethan, weinet auch bisweilen auf der Kanzel gegen sie aus mitleiden. Daraus denn folget, dass die Unzucht sehr daselbst überhand genommen." Freilich ein sonderbarer Schluss, den der Centrichter von Mitwitz, der Abgeordnete derer von Redwitz, in der Anklage gegen den Pfarrer zieht. Die Visitatoren hegten die richtige Ueberzeugung, dass die äusserliche Kirchenzucht, die öffentliche Abbitte der groben Sünden vor der Gemeinde, vor allem dazu diene, der eingerissenen Unzucht „in dieser letzten Grundsuppen der Welt" zu steuern, dass und dies bei scharfer und consequenter Handhabung ein Schreckmittel sei zur Verhütung fernerer Vergehen. Gerade die in der Generalvisitation im Jahre 1613 gesammelten Erfahrungen boten die Grundlage für den bis in alle Einzelheiten erfolgten Ausbau der Kirchendisziplin, welche als die Krone der Casimirianischen Kirchenordnung später betrachtet wurde. Die Kirchenzucht der Casimiriana ist Gerhard's eigenstes Werk. Es ist ein Versuch des grossen Theologen, das Bussrecht der Kirche in den verschiedenen Gemeinden einheitlich zu organisieren. Die Formeln und der ganze Prozess der öffentlichen Abbitte in Rücksicht auf Fälle der Gotteslästerung und Sakramentsverachtung, der Hurerei und des Ehebruchs, des fahrlässigen Totschlags, des Wuchers und Betrugs sind in hohem Grade massgebend für die Ausgestaltung der Kirchenzucht.*)

Dass diese neue Organisation des gesammten kirchlichen Lebens und insbesondere der Kirchenzucht bei consequenter Durchführung und fester Zusammenfassung aller vorhandenen Kräfte in Wirklichkeit eine neue Blütezeit reformatorischer Sittlichkeit im gesamten Volksleben hätte heraufführen können, steht wohl ausser Frage, hätte das heraufziehende Wetter des dreissigjährigen Krieges das Werk in seinen Anfängen nicht zerstört.

Bei dem überaus engen Zusammenhang von Kirche und Schule im Kasimirianischen Zeitalter lag es auf der Hand, mit der Kirchenvisitation eine solche der Schule zu verbinden, welche kraft fürstlichen Befehles der gleichen Visitations-Kommission übertragen war. Noch galt die Schule nach Auffassung der Reformatoren als Pflanzstätte der Kirche.

*) Vgl. Cas. K.-O. pag. 280 ff. und vgl. Gerhard loc. com. Theol. de mini. eccles. p. 166 b.

Luthers Aufruf an die Ratsherren aller deutschen Städte, christliche Schulen aufzurichten und zu halten, im Jahre 1524*) hatte auch in Franken und Thüringen ein deutliches Echo gefunden. Besonders in Franken war die Organisation der Schulen vor den übrigen Bezirken des Kurfürstentums mustergiltig.**) Melanchthon war hier die Seele der Schulreformen. Auf sein Betreiben und Empfehlen waren die ersten Schuldiener aus Wittenberg nach Coburg befördert worden.***) Die erste Schulvisitation Ende des Jahres 1528 fand in den Städten die Schulbewegung in vollem Fluss. Auch in den Dörfern regte es sich. Man fing an, die Lehrkräfte materiell zu heben und vom Schulamt die Nebengeschäfte, d. h. die öffentliche Schreiberdienste, welche bis hierher eng mit einander verbunden waren, zu trennen.

Die zweite Visitation,***) suchte die Reformbestrebungen noch weiter über die Schule des Frankenlandes auszudehnen. Fast modern klingt es, zu hören, dass man bestrebt war, das Schulgeld allgemein abzuschaffen und fortan die Gemeinden zur Beschaffung der Schulmittel heranzuziehen. —

Die eigentliche Grundlage des Unterrichtes bildeten in den neu eingerichteten Schulen die Prinzipien, welche Melanchthon in dem Unterricht der Kirchenvisitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstentum Sachsen, Wittenberg 1528 ausgesprechen hatte.†)

Es sind Anfänge eines gelehrten Schulwesens in aller Einfachheit, ein Schematismus ohne Methode und Ausbildung. Noch deckt sich der Elementarunterricht ganz mit den Anfängen der gelehrten Bildung. Der Zweck der Schuleinrichtung ist in erster Linie „damit man Leute aufziehe, geschickt zu lehren in der Kirche und sonst zu regieren." Nach Luthers Vorgang, der die Erlernung der Sprachen als den Schlüssel zum Verständnis des Evangeliums auf das nachdrücklichste betont, hält man daran fest, dass die deutsche Sprache allein im Unterrichte nicht genüge, vielmehr müsse einheitlich und ausschliesslich im Beginne des Schulunterrichtes das Lateinische getrieben werden, ohne viele Bücher und Hilfsmittel, doch in rechter Ordnung des Dreiklassensystems.

I. Klasse: a. Handbüchlein: Alphabet, Vater Unser, Glaube, Gebete.
b. Leseübungen nach Donat und Cato.
c. Schreiben.

*) Vgl. Ausgabe Walch X. 532—567.
**) Vgl. Burkhardt a. a. O. p. 62.
***) Vgl. Thomae, Licht am Abend, Coburg 1722, p. 499 f.
†) Vgl. Kirchenrecht im Kgr. Sachs. v. D. Carl Gottlieb Weber I, 51 ff. — Seckendorff, Hist. Lutheran II, 100 ff. — Carl Weber, Ph. Melancht. K. und Schul-Ordng. 1528, Schlüchtern 1847.

d. Memoriren und lateinischer Wortschatz.
e. Musik.

II. Klasse: a. Grammatikalische Uebungen nach Aesop, Mosellani Pädalogie, Exasmi colloquia.
b. Lektüre des Terentius und Plautus.
c. Etymologie, Syntax, Prosodie.
d. Christliche Unterweisungen, wöch. zweimal Auslegung des Katech., Lernen von Psalmen, Auslegung des Mat. Ev.
e. Musik.

III. Klasse: a. Repetition der Gramatik und Metrik.
b. Vergil, Ovid Met., off. Cic., ep. fam. Cic.
c. Dialektik und Rhetorik.
d. Uebungen in den letzteren.

Das war die unter Melanchthons Einfluss fixierte Grundlage des Unterrichts, auf welcher später ein Trotzendorf, Neander und vor allem Sturm in Strassburg weiterbauen sollten.

Wir werden sehen, wie eifrig die Kasimirianische Schulverwaltung sich bemühte, die Organisation dieser Normalschulen als mustergiltig nachzuahmen und dieselbe auf Grund ihrer gemachten Erfahrungen weiter auszubilden.

Als die Visitatoren im Jahre 1613 durch das Land zogen, galt zunächst noch die Schulordnung Kurfürst August's vom Jahre 1580 als gesetzliche Grundlage. Die Visitationsinstruktion ist auch hinsichtlich der Schulverhältnisse der kurfürstlichen durchaus nachgebildet. Es ist aber zu erweisen, dass jene kursächsichen Schul-Edikte wörtlich entlehnt sind der im Jahre 1559 vom Herzog Christoph ausgegangenen Württembergischen Kirchen- und Schulordnung, sog. „Württ. Summarischer Begriff",*) welche auch in rein kirchlicher Hinsicht durch Andreae's Einfluss und Teilnahme an der Feststellung der Form. Concord., von den Kursächsischen Legislatoren benutzt worden ist. Historisch ruhte das fränkisch-thüringische Schulwesen auf württembergisch-kursächsischer Grundlage. Gemäss dem dort ausgesprochenen pädagogischem Prinzip, dass die Jugend „von den Elementis per gradus zur Bildung aufsteige", hatte man den Elementar-Unterricht von den Anfängen der gelehrten Bildung getrennt. Erst

*) Der ganze Titel lautet:
„Von Gottes Gnaden unser Christoffs, Hertzogen zu Württemberg und Teckh pp., Summarischer Begriff, wie es mit der Lehr und Ceremonien in den Kirchen unseres Fürstenthumbs, auch derselben anhängenden Sachen und Verrichtungen bisher geübt und gebraucht, auch fürhin mit Göttlicher Gnaden gehalten und vollzogen werden solle. Gedr. z. Tübingen i. J. 1559. cfr. Reyscher, Sammlung pag. 69 ff. Bd. VIII.

mit dieser Trennung der deutschen Schulen von der gelehrten Partikular- oder Latein-Schulen ward die allgemeine Volksschule angebahnt. Selbst das kleinste Dorf sollte eine deutsche Schule haben, die Knaben von den Mädchen getrennt. In den Städten und grösseren Orten sollten die Partikular-Schulen bestehen, die für die höhere Stufe des Gymnasiums vorbereiteten, als dessen Aufgabe die Weiterbildung der Schüler bis zur Reife für die Hochschule betrachtet wurde.

Es ist erstaunlich, wie grundlegend gerade in dieser Hinsicht im Casimirianischen Zeitalter gearbeitet worden ist.

Dem genialen Fürsten*) lag die Ausbildung der gelehrten Schulen seines Landes ganz besonders am Herzen. So ist er der Gründer des berühmten Gymnasiums zu Coburg und der Reformator des Gymnasiums zu Gotha geworden.

Mit vielen Kosten liess Casimir im Jahre 1604 die „Landesschule zu Coburg aufrichten, welche auf seinen ausdrücklichen Wunsch den eigenartigen Charakter einer Akademie tragen sollte. Sie war bestimmt, „gleichsam ein medium oder Mittel zwischen anderen gemeinen trivial oder hohen Schulen zu sein." Sie sollte die in den Partikular-Schulen nicht gründlich genug unterwiesenen Zöglinge in den artes fundamentales weiter befestigen und auf diese Weise dem Universitäts-Studium heilsam vorarbeiten.

Man sieht, dass diese ganze Einrichtung auf dem Schulplan des grossen Strassburger Pädagogen Johannes Sturm ruht. Sturms' Abhandlung: de litterarum ludis recte aperiendis hatte schon im Jahre 1537 den ganzen Studiengang den Gymnasien vorgezeichnet, und die Einrichtung einer Akademie zu Strassburg im Jahre 1567 war epochemachend geworden. Eine Vergleichung des Lectionsplanes der Sturm'schen Akademie mit dem des Gymnasiums illustre zu Coburg zeigt uns die auffallendsten Aehnlichkeiten. Sämtliche Fakultäten sind berücksichtigt, für welche nicht bloss privati, sondern vorzugsweise publici Praeceptores und Auditores zu gewinnen sind. Auch der Coburger Lectionsplan vom Jahre 1605 giebt, ausser Theologie, Jurisprudenz und Medicin namentlich die Philosophie an, sowie die Disciplinae instrumentariae: Dialektik, Rhetorik, Oratoria und Poetik, zu denen sich öffentliche und private Disputationen in Theologie, Jurisprudenz und Philosophie gesellen**).

Ebenso interessant für die Schulgeschichte jener Zeit bleiben die „Leges Gymnasii pro Docentibus und pro Discentibus" von

*) Vgl. meine Schrift: Die Cob.-Goth. Volksschule in Casimirs Zeitalter. Gotha 1896:
**) Vgl. v. Raumer, Gesch. der Paed. I, 259 ff.

Prof. Heider in Jena verfasst. Auch nach diesen sollte die Anstalt Casimirs weder ein Gymnasium noch eine Universität, sondern ein Mittelding zwischen beiden sein. Es lässt sich wohl nicht leugnen, dass der Herzog in der Stille hoffte, mit dem weiteren Ausbau der Anstalt einen Ersatz für die im Jahre 1598 von den fürstlichen Vettern aufgekündigte Landesuniversität zu Jena zu erlangen und mit der Zeit das Casimirianum selbst zur Universität zu erheben, — ein Plan, der freilich in der Zeit der heftigsten Religionsstreitigkeiten an der Klippe des kaiserlichen Privilegiums scheitern musste *).

D. Libavius, seit dem Jahre 1606 Director der Anstalt, ein Schulreformer nach Sturm'schem Muster, verstand es, den anfänglich recht dürftigen Lektionsplan des Gymnasiums zu erweitern und die Disziplinen reicher zu gestalten. Die Lektiones publicae und die Exercitia — nach diesen beiden Seiten hin wurden die Studien getrieben — waren zur Zeit der Visitation doch beträchtlich vermehrt und nach einem gewissen Studienplan verteilt worden.**)

Darnach sollte sich der täglich sechsstündige Unterricht folgendermassen gestalten:

Montag und Dienstag:

VII—VIII Dialektik nach Petr. Ramus.
VIII—IX Loci Theol. D. Hafenrefferi.
IX—X Institutiones Juris. Gramm. Hebr.
I—II Ethik und Politik nach Golius.
II—III Lektio. Vet. Testam.
III—IV Sleidanus de Monarchiis.

Mittwoch:

VII—VIII Partitiones oratoriae mit analytischen und synthetischen Redeübungen.
VIII—X Gottesdienst.
I—II Deklamationes.
II—III Nov. Test.
III—IV Theologicum, Colloquia.

Donnerstag und Freitag:

VII—VIII Physik.
VIII—IX Physiologie nach Fernelius.
IX—X Regulae Juris, Lect. Ebraica.

*) Erst später im Jahre 1677 wurde noch einmal an die Umwandlung des Cas. zur Universität gedacht und das kaiserliche Privilegium Herzog Friedrich wirklich erteilt.

**) Vgl. Ludovicus, Ehre des Fürstl. Gymn. Cas. zu Coburg 1725 pag. 413 f.

I—II Ethik und Politik nach Golius.
II—III Vetus Testam.
III—IV Sleidanus.

Sonnabends:

VII—X (VIII) Disputationen (sonst wie Mittwoch).
VIII—IX Predigtübungen für Kandidaten.
IX—X Test. Nov.
III—IV Colleg. logicum.

Recht instruktiv ist dieser von D. Libavius aufgestellte Lektionsplan. In auffälliger Weise treten die philosophischen Fächer in den Vordergrund. Das Gymnasium Akademicum erscheint hier, ganz wie die Sturm'sche Akademie zu Strassburg, als eine Art philosophische Fakultät, welche auf eine selbständige Existenz Anspruch erhebt. Sehr bemerkenswert ist das Hervortreten der Naturwissenschaften, Physik und Physiologie, nach Anleitung des berühmten französischen Arztes Fernel. Sleidan's epochemachendes Geschichtswerk de quattuor monarchiis wird in wöchentlich vier Stunden den Vorlesungen zu Grund gelegt. In gleicher Stundenzahl wird Ethik und Politik nach Golius getrieben, dem Lehrer der I. Klasse an Sturm's Gymnasium.

D. Libavius,*) bezeichnender Weise kein Theologe, sondern Medicus von Haus aus, verstand es wohl, der Anstalt von vorneherein diesen philosophisch-naturwissenschaftlichen Charakter aufzuprägen. Die theologischen Vorlesungen hielten sich schon in bescheidener Grenze. Mittwoch und Sonnabend sind vorzugsweise dies Theologici. Sehr beachtenswert sind die in Coburg schon in jener Zeit eingerichteten praktischen homiletischen Uebungen. Die Jurisprudenz tritt zurück bis auf wöchentlich vier Stunden, die Philologie war fast ganz von dem Lektionsplan verschwunden.

Es lässt sich nicht leugnen, eine frische Morgenluft der Wissenschaft wehte in den Hörsälen der Akademie zu Coburg. Die wichtigsten klassischen Poeten und Autoren waren in der Trivial- und Lateinschule genugsam traktirt worden, und das von Libavius, ebenfalls nach Sturm'schem Muster eingerichtete Pädagogium bot von Neuem Gelegenheit dazu. Und so drängte sich die Jugend unwillkürlich nach etwas Neuem hin, zu den Reizen der Naturwissenschaft und Philosophie.**)

*) Vgl. Sein Leben b. Ludovicus a. a. O. p. 370 ff.

**) D. Libavius' medicinisch-philosophische Schriften sind zahlreich. Vgl. Ludovicus a. a. O. II 246 ff. Libavius hat zuerst den Sauerbrunnen zu Bad Liebenstein chemisch untersucht und als Heilquelle empfohlen. Seine Dissertation de natura sanguinis et transfusione legte nach Olaus Borichius' Urtheil den Grund zur Lehre von dem Kreislauf des Blutes.

Unschwer lässt sich die Absicht erkennen, welche Libavius bei der Einrichtung des sogenannten Pädagogiums leitete. Es handelte sich einerseits darum, den akademischen Charakter des Gymnasiums durch Freihaltung von den eigentlichen Schulwissenschaften der Zeit zu bewahren, und andrerseits, um durch die intensive Behandlung der alten Klassiker im Paedagogium einen noch festeren Grund für die rein akademischen Fächer zu legen.

Ein Blick auf den Lehrplan des Pädagogiums bestätigt, dass hier zunächst die philologisch-klassischen Studien im Vordergrund stehen: Grammatica latino-graeca, Horaz, Vergil, Ovid, praecepta Poetica*) collecta, Demosthenes, Isocrates, Hesiod, Pindar, Euripides; deutsch-lateinische und lateinisch-deutsche Uebungen, hebräische Grammatik, Extemporalien; jeden Sonnabend zweistündige Uebungen im Versemachen und monatlich eine lateinisch-griechische Uebersetzung.

Man sieht, wie reich die Philologie vertreten war, wie das Interesse noch nicht erlahmte, die Klassicität der Alten zu erreichen und womöglich ein neues Ciceronianisches Zeitalter heraufzuführen. Das war das Ideal der Humanisten. Geschichte und Mathematik blieb im Pädagogium so gut wie unberücksichtigt. Auch die Theologie trat zurück

Eine Eigentümlichkeit des Pädagogiums indess blieb, dass die Zöglinge desselben zugleich mit den Publicis der Akademie einzelnen Vorlesungen beiwohnen sollten. Montags der Dialektik des Ramus, dann dem monatlich zwei Mal abzuhaltenden Disputationen und dem collegium logicum, der Einführung in die Philosophie. Ueber den Wert dieser combinirten Lektionen mochte man namentlich in Hinblick auf die offenbare wissenschaftliche Unreife der Pädagogisten, über welche selbst Libavius häufig klagt, recht im Zweifel sein.

Das war der Stand der Akademie zu Coburg, als die Visitatoren D. Gerhard und die beiden Juristen D. Bechstedt und D. Schwartzloss, letzterer an Stelle des plötzlich verstorbenen Hofpredigers Gnüge, nach abgehaltener Generalvisitation am 1. Februar 1614 vom Herzog beauftragt wurden, das „hochnotwendige Werk“ auch im Gymnasium fortzusetzen. Am Sonntag, 20. Februar, nach gehaltener Mittagspredigt war damit der Anfang gemacht worden. Den Visitatoren war befohlen, die eingerissenen Mängel und Gebrechen, oder was sonst Aenderung, Abstellung und Verbesserung bedürfe, in Lektionen, Methode und Disziplin zu beachten.

*) Vida, Marc. Hironym. lat. Poet zu Cremona, geb. 1470.

Gleich im Eingang der Visitation bei Feststellung der Generalia suchte Gerhard die Zwitterstellung des Gymnasiums durch Abschaffung des Pädagogiums aufzuheben: „Dieweil bekannt ex fundatione, dass das Gymnasium ein medium inter Scholam trivialem et Academiam sein soll, und hierüber ferner keines andern medii, nemlich des paedagogii, vonnöten, ferner weill das paedagogium praeter auctoritatem legum et citra consensum der Scholarchorum angerichtet, und durch etliche unterschiedliche fürstliche Bevehl dasselbe wiederumb abzuschaffen bevohlen, überdass weill das paedagogium keine eynbare praeceptores hat, sondern etliche ex Gymnasio, etliche ex schola triviali hinein gezogen, noch mehr, weill es keinen locum commodum hat, sondern im convictorio mit nicht geringer ungelegenheit gehalten, und endlich, weyll keine causa urgeus dasselbe aufzurichten und zu erhalten, so scheine es ratsam, dass solch paedagogium wieder abgeschafft werde.“ Gerhard widerlegt nun den Vorwand des Direktors, als sei das Pädagogium gleichsam das Fundament und Seminar für das Gymnasium, welches von dort Zöglinge genugsam vorgebildet erhalte. Früher hätte man von den Trivial-Schulen aus die Universitäten und Akademien bezogen, wieviel mehr müsse sich eine Aufnahme von der Trivial-Schule ins Gymnasium ermöglichen lassen? Ueberdies hönne nach Aufhebung des Pädagogiums sowohl für das Gymnasium, wie auch für die Schola trivialis durch Konzentrierung der Lehrkräfte und Lektionen und durch Verbesserung der Aufsicht mehr gesorgt werden. Es könne ja auch nicht schwer halten, das überflüssige Institut abzuschaffen; entweder man möge im nächsten Osterexamen die tüchtigsten Pädagogisten in die Akademie aufnehmen, die andern aber nach Prima der Trivial-Schule zurückversetzen, oder man möge das Pädagogium nach und nach auflösen.

Man sieht, dass Gerhard auf den ersten Blick den Hauptschaden der Coburger höheren Schul-Einrichtung erkannt hat. Die Gründung des Pädagogiums hatte dem akademischen Charakter des Gymnasium mehr genommen als gegeben. Es scheint aber, dass das Pädagogium, welches trotz jener Einwürfe des Visitators bestehen blieb, auch die Anerkennung des Landesfürsten gefunden hat. Noch im Jahre 1615 nach Libavius Tod und in den Jahren 1624, 1645, 1689, 1715 wird das Pädagogium in die Lehrpläne aufgenommen*).

Die Akten bezeugen, dass Libavius mit Gerhard dem Visitator auf recht gespanntem Fusse lebte. Um weiteren Eingriffen in den Lektionsplan, Methode u. s. f. vorzubeugen, beantragt Gerhard eine wöchentliche Visitation des Gymnasiums. Nach der

*) Vgl. Ludovicus a. a. O. p. 417 ff.

Schulordnung lag dieselbe in den Händen des Generalsuperintendenten, welcher sich möglichst täglich durch plötzliches Erscheinen in den Klassen von den Arbeiten der Lehrer wie Schüler überzeugen sollte. Bei der Leibesschwachheit des alternden Generalsuperintendenten D. Melchior Bischof war von solchen Visitationen bisher nicht die Rede gewesen. Nun schlägt Gerhard vor, gewisse Visitatoren und Inspektoren zu verordnen, welche „per vices bisweilen ex improviso in die lectiones, ins Convictorium, in die cellulas kommen sollten.“ Und zwar sollen diese Visitatoren teils aus den Räten und aus der Stadtgeistlichkeit, teils aus der Bürgerschaft gewählt werden.

Gerhard beantragt, diese Visitation auch auf die Trivial-Schulen auszudehnen, weil letztere das Fundament des Gymnasiums seien. Hier aber seien nach Angabe des Konrektors Scheffter grosse Mängel vorhanden, die am füglichsten beim bevorstehenden Osterexamen abgestellt werden könnten.

Auch finanziell suchte der Visitator die Anstalt hinsichtlich des Convictoriums zu heben. Der Oekonom erhält jährlich über 800 Gulden neben anderen Vergütungen und hat dafür nur zwei Tische (24 Personen) zu speisen, davon einer nur „semigratuita.“ Es wird der Oekonom an einen anderen Platz befördert und einfach ein „schlechter Koch“ gewonnen; so gewinnt man die Mittel, noch einen dritten Freitisch einzurichten.

Bedenklichere Mängel fanden sich im Lektionsplan selbst. Vor allen Dingen fehlte es an einer einheitlichen, konsequenten Durchführung derselben. Vielfach wich man ab vom Schulplan. Bei der fortgesetzten Erklärung der loci Theologici, für alle Fakultäten bestimmt, blieb den Theologen selbst wenig Zeit für das Studium der Schrift nach dem Urtext. Nicht ein einziges biblisches Buch wurde gelesen. Anstatt der alten Autoren wurden Auszüge und Phraseologieen erklärt.

Um so mehr war man beflissen, sich in die Dialektik zu versenken. Freilich ist es für den Direktor nicht schmeichelhaft, wenn die Visitatoren zu Protokoll geben: „D. Libavii Dialektik, welche im Gymnasio und Paedagogio gelesen wird, ist ziemlich obscur, mehr auf die docentes als auf die discentes gerichtet. Ist auch nicht authentica.“ Dafür wird das Compendium logicum des Wasius oder des Beurhusius empfohlen, mit Hinweis auf Petrus von Ramus. Beide sind conjunctim zu lesen.

Man klagt über die Mannigfaltigkeit der in Gebrauch genommenen Grammatiken. Die Knaben müssten so mancherlei lernen, erst das Compendium Gothanum, dann die Philippo-Linacraeam Grammaticam des Weinrich. Gerhard dringt darauf, dass Letztere in allen Klassen eingeführt wird, so habe der

Herzog verfügt und Einförmigkeit unterstütze auch das jugendliche Gedächtnis.

Auch die Rhetorik wird nur mangelhaft gelesen und ist intensiver zu betreiben. In gleicher Weise ist die Arithmetik mehr zu berücksichtigen.

Ueber D. Libavius Vorlesungen in der Physik wird geklagt. Dieselben sind zu weitläufig und umständlich. Dazu disputiert der Direktor in einem fort gegen den zu Grund liegenden Autor Magirus*), welchen er doch erklären soll. Gerhard ermahnt ihn, er möge sich doch etwas mehr ad captum discentium richten. Scharf geht man vor und rügt, dass die Knaben des Pädagogiums genötigt würden, allen Lektionen beizuwohnen; das sei besonders zur Winterszeit in den kalten Gemächern beschwerlich. Dann aber haben sie noch nicht einmal das rechte Verständniss. Mit diesen Maassnahmen wolle der Direktor nur die Auditorien in den Vorlesungen füllen, aber mit diesem „Splendor“ sei der Jugend gar nicht gedient. Noch einmal: das Pädagogium ist abzuschaffen.

Den Akademikern müssten semesterweise bestimmte Vorlesungen vorgezeichnet werden. Die Lektionen würden von den meisten Gymnasiasten zu unfleissig besucht. Deshalb habe jeder Professor ein Verzeichnis seiner Zuhörer zu halten, um die Unfleissigen leicht herauszufinden und zu vermahnen.

Hinsichtlich der Methode des Unterrichts erfahren wir, dass Repetitionen zu Beginn der Lehrstunden weggefallen sind. Die Visitatoren dringen aber darauf, kraft der Gymn. Gesetze 38 und 39, weil solches Examen die Knaben aufmerksamer und fleissiger halte. Libavius hingegen weigert sich auf dies Verfahren einzugehen. Das sei „Schützerey“. Energisch erinnert man ihn an die Gesetze und wirft ihm seine Unterrichtsmethode als schädlich vor: „Wann er etwas in den neueren Schriftstellern lese, das ihm nicht gefellig, so fasse er's in Thesen, diktiert sie den Knaben, welches doch wenig dient zur Erbauung, machet nur disputaces contradicentes aus ihnen, aliret persuasionem eruditionis, da doch nichts hinter ist“. Noch heftiger wirft man ihm vor: „Wenn Libavius seine velitationes helt, vagirt er per omne scibile, welches abermals den Knaben wenig Nutzen bringt.“ Recht kräftig bemerkt Gerhard am Rand: „Do er seine velitationes et discursus per varias quaestiones behalten will, ist nötig, dass er durch eine disciplin ördentlich herdurchgehe.“

Offenbar wollte sich Libavius über die gewöhnliche schulmeisterliche Art und Weise des Unterrichts hinwegsetzen. Nach

*) Magirus, Joh., Doktor der Medizin und Professor der Physik zu Marburg, gest. 1596. Seine Hauptschrift: Physiologia peripatetica libri VI.

Art der akademischen Lehrer pflegte er vorzutragen und Thesen an die Spitze der Vorlesungen zu stellen. Repititionen erschienen ihm kleinlich und vielleicht langweilig. Gerhard hingegen urteilte von dem altbewährten, praktischen Grundsatze aus: repetitio est mater studiorum. Er erkannte wohl, dass eine akademische Art und Weise des Unterrichtes bei Schülern eines Gymnasiums wenig nützlich sei und hatte hierin offenbar recht.

Exercitia styli fanden statt, aber nicht exercitia Graeca, weil kein autor Graecus im Gymnasium gelesen würde. Um den Fleiss der Schüler anzuspornen, sollten die Knaben bei den Uebungen miteinander „de loco certiren". Besonders geklagt wird, dass der Gebrauch der lateinischen Sprache in der gewöhnlichen Konversation abgenommen habe; das müsse unter allen Umständen wieder eingeführt werden.

Ebenso liessen es die zu den theologischen Disputationen zitierten Diakonen und Geistliche aus der Nachbarschaft am nötigen Fleiss fehlen. Die Professoren disputierten nicht ordine et alternatim. Wöchentlich sei eine Disputation zu halten. — Man beschwert sich auch, es würden keine Komödien aufgeführt. Dabei ist des Direktors Bemerkung recht bezeichnend: Das könne er nicht zugeben, „das gebe Ursache, dass die Disziplin laxirt werde". Libavius billigt offenbar nicht die Methode Sturms, welcher die theatralischen Aufführungen des Plautus und Terentius so dringend empfahl. In der That ist es kaum glaublich, dass die Aufführung so unzüchtiger Stücke, wie des Terenz und Plautus, ohne allen bösen Einfluss auf die Sittlichkeit der Jugend hätten bleiben können. Und noch mehr müssen wir uns wundern, dass selbst der gottesfürchtige Gerhard trotz des Hinweises auf die sittlichen Gefahren dieser Komödien keinen Anstoss daran nimmt, sondern vielmehr anordnet, dieselben als dem Schulgesetz entsprechend wieder zur Aufführung zu bringen.

Zweimal jährlich, am Ende des Semesters, sollten die Examina stattfinden, bei welchen sich Scholarchen und Diakonen einzufinden hatten. Diese Examina entbehrten indess bisher eines Einganges und Abschlusses (capite et cauda). Sie sollten vom General-Superintendenten oder Gymnasiarchen mit einer Rede eröffnet und beschlossen werden. Am Schluss wurden Prämien verteilt. Ganz bedenklich sei die Art und Weise, wie man nach den Examinibus promoviere. Nicht das übereinstimmende Urteil der Lehrer würde dabei in Betracht gezogen, wiemehr leite nur die Absicht, dass man viel Gymnasticos habe, „mögen sie etwas leisten oder nichts". Ueberdies sei die Zeit für die Prüfung zu knapp bemessen, nach vielen Lektionen würde nicht gefragt. Darauf wird verfügt, dass das Examen wenigstens drei Tage dauern soll.

Die Disziplin ist lose; ernstlich sind die Lehrer zu vermahnen, die Zucht straffer zu spannen. Die Leges, welche bisher alle Jahr nur einmal, nämlich am Herzogs-Geburtstag öffentlich abgelesen werden, sind in Zukunft zweimal bei Gelegenheit der Semester-Examina den Akademikern einzuschärfen.

Auch hinsichtlich der Kleidung wurde gesündigt. Man trug sich wie man wollte, möglichst auffällig, der neuen Kleiderordnung zuwider. Wehren und Waffen und die ganze akademische Tracht sind den Schülern bekannt. Man rauft sich auch und die Deliquenten müssen die Waffen auf Begehren dem Direktor zustellen. Geklagt wird über das Zechen und Spielen der Schüler. „Der Türmer zeucht die Knaben im Gymnasio zu sich, dass sie mit ihm spielen und zechen." Dabei kam es auf dem Thurm zu Schlägereien. Besonders die Convictoristen zeichneten sich in der Zuchtlosigkeit aus. Ein grosser Teil von ihnen trage lange „zötigte" Haare, etliche blieben trotz der Vermahnung des Inspektors des Nachts ausser dem Hause, zechten in den Gasthäusern und liefen in den Gassen umher (Grassationes nocturnae). Man trieb im Refectorium grossen Mutwillen und gab in den Zellen durch Rufen, Lachen, Rauschen grosses Aergernis.

Auf diese Klagen hin soll dem Inspektor ein besonderes Cavet in der Stube der Convictoristen eingeräumt werden. Die Ruhestörer werden ganz nach akademischem Brauch von den Visitatoren vorgefordert und müssen mit Handgeben Treue und Gehorsam geloben.

Durch besondere Kleidung zeichneten sich die Convictoristen von den übrigen Zöglingen der Anstalt aus. Dem Gottesdienst in der Moritzkirche hatten sie regelmässig beizuwohnen und durch ihren Gesang die Feier zu verschönen. Abends und Morgens vereinigten sie sich im Gebet und gemeinsamem Lesen der heiligen Schrift. Viele dieser Verpflichtungen hatten die Convictoristen vergessen. Die Strafen waren zu gelind. Der Karzer war in sogen. Straf-Disputation umgewandelt. Die Strafen oder mulctae über Tisch wurden nur an Pfennigen gegeben, sodass Gerhard empfiehlt, an Stelle der Geldstrafen, die im Grunde ja die Eltern schädigten, Strafkapitel (exercitia memoriae) zu setzen.

Die Convictoristen beschweren sich ihrerseits, dass das Essen, besonders das Fleisch, übel zugerichtet sei. Es tauge nichts, es sei altes, mageres Kuhfleisch. Gar zu viel Frischbier würde dem Getränke untermengt. Das Brot sei gar zu altbacken und hart, manchmal schimmlich. Man möchte doch das alte zähe Kuhfleisch „mit einem wenig Jngwer, der Dauung halber, vergüten."

Angesichts der auftretenden Krankheitsfälle unter den Convictoristen wird der Inspektor befragt, ob vielleicht das schlechte

Essen der Grund davon sei? Der Oekonom erwidert, er müsse das Fleisch in den Bänken kaufen, wie er es eben bekomme. Was das Bier angehe, „so sei ihm die Mixtur von den Herrn Scholarchen vergönnet.“ Der Inspektor Sebald erklärt auf obige Frage: „dass es eine Zeitlang her mit der Speisung fein zugangen und die Knaben wohl zufrieden sein können; doch sei dies wohl wegen bevorstehender Visitation geschehen.“

Die Visitatoren suchen Ordnung zu schaffen. Der Oekonom wird ernstlich an seine Pflichten erinnert. „Weil das Bier gar zu schlecht, und mehr gesottenem Wasser, als Bier ähnlich, so ist ihm solches auf's Höchstt verwiesen.“ Die von den Akademikern abgerissene Speisetafel im Convict sei zu erneuern und ein regelrechter Speisezettel anzuschlagen.

Aber auch der Oekonom hat genug zu klagen. Die Burse zerbrechen ihm im Speisesaal Bänke und Tische. Tischtücher, Teller und „Käsekretzen“ würden zerschnitten, auch das Zinnwerk durchstochen. Die Bierfässer am Auditorium würden mit Pfriemen durchbohrt. Man möchte die Oekonomie vergrössern und zum Unterhalt des neubestellten Professors Naumann wöchentlich einen Gulden vergüten. Mit all diesen Klagen wird der Oekonom an „Seine fürstliche Gnaden“ und an die Rentnerei verwiesen.

Auch die Professoren hatten manche Bitte hinsichtlich ihres Auskommens auf dem Herzen. Der Direktor selbst bittet um einige Klafter Holz, weil sein Museum gross sei, aber übel verwahrt. Der Inspektor Sebald beklagt sich „zum allerhöchsten und flehentlichsten, weil er wegen der exiguitet seines salarii, sonderlich in den ersten Jahren dreihundert gulden Schulden auf sich geladen, welche er jährlich verzinsen muss, dass ihm zur Abtragung derselben eine Begnadung und zu Verhütung fernerer Schulden ein augmentum salarii gevolget, auch eine gelegenere Wohnung zu besserer Anstellung der Haushaltung eingeräumet werde; da aber solches nicht zu haben, bittet er, dass ihm der aditus ad Ministerium eröffnet werde.“

Man sieht hieraus, das die pecuniäre Stellung der Gymnasiallehrer jener Zeit viel zu wünschen übrig liess. Eine Pfründe, die, wie wir oben sahen, selbst nur wenig Aussicht auf ein Dasein frei von Nahrungssorgen bot, war oft erwünschter als eine Schulstelle oder eine Professur am Gymnasium. So wünscht man aus dem „pulvere scholastico“ befreit und ad Ministerium befördert zu werden.

Hinsichtlich der Gebäude suchte man ebenfalls Abhilfe zu schaffen. Das Convictorium, das zugleich als Pädagogium und im Winter als Museum (Arbeits-Saal) für die Zöglinge gebraucht wurde, war unbequem, niedrig, nahe dem locus secretus, roch nach Speise aus der Küche u. s. w. Man war bemüht, ein anderes Museum für die Convictoristen einzurichten. Es wurde vorgeschlagen, das anstossende „Beckenhaus“ zum Gymnasium zu kaufen. Hier konnte den Convictoristen bequem Raum geschafft und zugleich einem Professor gute Wohnung geboten werden.

Selbst auf Thüren, Fenster, Decken u. s. w. richteten die Visitatoren des Gymnasiums ihr Augenmerk. Man fand, dass das Gymnasium nachts nicht sorgfältig verschlossen werde, ein Geschäft, das dem Famulus oblag. Das nächtliche Ausschwärmen war also leicht. In der Thür des Carcers war kein Loch, durch welches man dem Sträfling die Speisen reichte. In den Zellen der Convictoristen wurde das Stroh „müchend.“ Der daraus entstehende üble Geruch schädigte die Gesundheit. Weil alle Alumnen arm waren, dass sie aus eigener Tasche kein frisches Stroh jährlich schaffen konnten, so sollte im Anfang jedes Semesters frisches Stroh an die Schlafstätten geschafft werden. Das Auskehren und Reinigen der Auditorien wurde auf's neue dem Famulus aufgetragen.

Bis auf die Einzelheiten der Bibliothekverwaltung und der mit dem Gymnasium verbundenen Druckerei gingen die Visitatoren ein. Hinsichtlich der ersteren wurden einige Fehler gefunden und auf Rechnung des vorigen Direktors, des damaligen Superintendenten Faber zu Eisfeld gesetzt. In Betreff der „Typographia“ wurde bemängelt, dass hie und da Bücher ohne voraufgegangene Censur gedruckt würden. Die Theologica sollten zuvor dem Superintendenten Gerhard, die Philosophica dem Direktor des Gymnasiums zur Prüfung vorgelegt werden.

Es wurde auf Gerhard's Anrathen dem Drucker aufgetragen, die dicta Biblica selectiora in lateinischer und deutscher Sprache sammeln zu lassen und herauszugeben. Auf diese Weise suchte man den Schülern die Sprache der heiligen Schrift, und zwar in der Mustersprache, mundgerechter zu machen.

Schliesslich wurden die Druckergesellen, die sich beim Setzen der Disputationen nachlässig gezeigt, zu grösserem Fleiss ermahnt, und der Meister wurde beauftragt, die bisher noch fehlenden hebräischen Schriftzeichen anzuschaffen.

Unter dem Kapitel: Miscellanea wurde noch das Fehlen einer Matrikel mit der gehörigen Aufzeichnung der Glieder der Anstalt gerügt. Musik wurde wenig getrieben.

Das Gymnasium illustre zu Coburg sollte eine Musteranstalt sein nach dem Willen seines Gründers. Herzog Johann Casimir hatte alles aufgeboten, dies Ziel für sein Lieblingswerk zu erreichen. Wenn es sich auch hinsichtlich seines Lehrplanes und seiner Methoden stützte auf die Bestrebungen der namhaftesten

Pädagogen jener Zeit, so hing es doch nicht einseitig an den Idealen dieser Männer, sondern strebte, folgend der Entwickelung der Zeiten, in eigner Arbeit und Kraft unbeirrt vorwärts. Dem engeren Vaterlande schenkte es die Männer, die in der nachfolgenden schweren Kriegszeit die Berater und Führer des Volkes werden sollten.*)

Fast gleichzeitig mit der Errichtung des Gymnasium illustre zu Coburg waren auch in Gotha die Reformen des höheren Schulwesens in Angriff genommen worden; der derzeitige Rektor Wilke rühmte den Herzog (bei Gelegenheit der Gründungsfeierlichkeiten in Coburg) „als das numen quoddam salutare scholarum, quod quasi oculos sua habene Gymnasia“. Zunächst war die Schule in Gotha in materieller Hinsicht reicher ausgestattet. Die Zahl der Klassen war im Jahre 1606 auf Grund der neueren von Sturm ausgehenden Schuleinrichtung von Sexta bis Prima festgesetzt worden. Der Lehrkörper und Lektionsplan war vermehrt. Sturm übte auch in Gotha einen nachhaltigen Einfluss aus. Nach vier- bis sechsjährigem Vorbereitungsunterricht in den Elementarschulen wurden die etwa zehn- bis zwölfjährigen Knaben in die Sexta aufgenommen. Das Absolutorium in Prima gewährte sodann das Zeugnis der Reife für das Universitäts-Studium oder berechtigte zum sofortigen Eintritt in die Landesschule in Coburg.

Eine Vergleichung des Gothaischen Schulplanes mit dem Sturm-Württembergischen zeigt uns eine auffallende Aehnlichkeit beider in Weg und Ziel. Die Auswahl der zu lesenden griechischen und lateinischen Autoren stimmte überein. In gleicher Weise vernachlässigte man die realen Fächer und betonte das dreifache Ziel: Frömmigkeit, Kenntnisse in den alten Klassikern und Kunst der Rede. Häufig berief man sich auf Sturm und benutzt seine Klassiker-Ausgaben.

Die Visitation des Gymnasiums zu Gotha fand im Sommer 1613 statt. Als die Visitatoren am 30. Juli 1613 in Begleitung des Landpräfekten Joh. Goez das Rathaus zur Vornahme der Schulvisitation beschritten, wurden sie vom Rektor Wilke in einer begeisterten lateinischen Ansprache willkommen geheissen. Wilke wies auf den Ruhm der Anstalt, welcher sich auch bei den häufigen Besuchen der fürstlichen Kanzler, sowie der Professoren aus Jena jederzeit bewährt hätte, hin. Der Konrektor des Gymnasiums Joh. Weitz fügte dieser Rede eine in lateinischen Versen verfasste Begrüssung hinzu.

Zunächst wurden die Stadtpfarrer als die Inspektoren des Gymnasiums befragt, was für Mängel und Gebrechen am Gymnasium gerügt werden müssten. Der Superintendent von Gotha

*) Auch Goethes Vater war ein Jahrhundert später Zögling der Anstalt.

M. Joh. Helter zeigte in nomine inspectorum an, dass etwaige Schäden jederzeit bei den halbjährlich veranstalteten Examina besprochen und abgestellt worden wären.

Nichtsdestoweniger stellten sich bei der eingehenden Untersuchung eine ganze Reihe schwerer Mängel heraus.

Hinsichtlich des Lehr- und Unterrichtsplanes wird vom Inspektor gerügt, dass von den im Jahre 1606 aufgestellten Lektionen und Fächern oft abgewichen werde. Der Rektor entschuldigt sich mit dem Vorwenden, „dass wegen der Pest die Schule dissipirt, jedoch weill der cötus sich nunmehr gehäuffet, wehre ratsam, dass die Lectionen vermöge der fürstlichen Constitution wiederumb angeschaffet würden.“ Die vorgeschriebenen Briefe und Reden Ciceros werden nicht gelesen; man bleibt nur in Bucolicis Vergilii, kömpt nicht ad Georgica et Aeneida“. Hebräisch ist ganz weggefallen, ebenso die Arithmetik. Die Lektionen werden oft eigenmächtig von den Lehrern verändert. Es herrscht keine Regelmässigkeit, keine Planmässigkeit. Der Rektor beschwert die Knaben mit Diktaten und verweist sie auf andre Autoren, welche sie niemals gesehen haben. Im Griechischen wird kein bestimmter Autor gelesen. Plutarch wird vom Visitator angeordnet. — Sachen werden proponirt, die für viele zu hoch und daher hinderlich sind. Die Musik wird vernachlässigt. Auch die Zucht ist lax. „Wenn eine Hochzeit ist, so liegt es Alles in der Schule hernieder, sonderlich wenn Rektor und Conrektor zugleich auf die Hochzeit gehen.“

So scheint nicht blos der Lehrplan ordnungslos, sondern auch die Schulzucht recht fraglich gewesen zu sein. Die Lehrerschaft ging gern ihre eigenen Wege. Es wird geklagt, der Ordinarius der Quarta zeige sich unbescheiden und unaufmerksam gegen die Geistlichkeit. Der Diakonus Steinbrück klagt, er ginge nicht zu den Abschiedsfeiern, weil der Rektor ihn persönlich angreife. Auch der Fleiss der Lehrer ist gering. „Kommen langsam zur Schule, eylen wieder heraus.“ Nur der Rektor wird von den Knaben respektiert, die andern Lehrer werden hintangesetzt. Der Rektor beschwert sich, die Schulkollegen seien nachlässig in der Disziplin, indem einer dem andern die Hand nicht biete. Und doch scheinen die Anforderungen an die Lehrer hinsichtlich der Stundenzahl nicht übermässige gewesen zu sein; der Tertius „laborirt“ wöchentlich 26 Stunden.

Traurig lagen die Besoldungsverhältnisse. Die Besoldung des Tertius betrug sechzig Gulden an Baar, 8 Malter Getreide — sonst nichts. Er beklagt sich, dass er sein Holz kaufen müsse, andre erhielten Deputat. Ebenso jammern die Kollegen, die Besoldung sei sehr gering, sie könnten ihre Kinder in der schweren Teuerung kaum erhalten. Auch hier bittet der Oekonom

im Konvikt um Zulage, „weil das Fleisch zu teuer." So kämpfen die Lehrer den Kampf ums Dasein schon vor dem dreissigjährigen Krieg, — oft mit geringerem Erfolg als heute!

Wir sahen schon, wie arg die Schulzucht darniederlag. Der Inspektor klagt: „Die Licentia bei den Knaben ist gross, geschehen oft nechtliche Schlegereyen." Es war nichts Unerhörtes, dass die Knaben auf's Rathaus gingen und die Jungfrauen zum Tanz aufzogen.

Im weiteren Verlauf der Visitation werden, ebenso wie in Coburg, die Convictoristen aufgefordert, etwaige Beschwerden über Essen und Behandlung anzubringen. Da fehlte es natürlich auch nicht an Klagen. Das gereichte Brot ist noch warm, die Mahlzeiten werden verspätet gegeben, die Suppen sind unrein. Der Oekonom kauft das geringste Fleisch, das er auftreiben kann. Es ist nur Kraut und eingesottener Brei; die Schweine stehen unter dem Refectorium, „dass ein grosser Gestank entsteht," an Festtagen giebt es statt Fleisch „ungeschmelzte Rampanien!" — Vor allem wird geklagt: es giebt zu wenig Bier!

So mussten die Visitations-Kommissare gar manche Klage hören, manchen Schaden bedauern und — Manchen vertrösten. Aber auch scharf gehen sie vor. Die nachlässigen Lehrer wie die zuchtlosen Schüler erhalten strenge Verweise und der Oekonom wird abgesetzt, — so war die Visitation wirklich das, was sie sein sollte und wie der Rektor ihr Kommen begrüsst hatte: juventuti utilissima et omnino memoranda.

Deutlich erkennen wir, dass der Form nach die beiden Kasimirianischen Gymnasien ebenso verschieden waren, wie hinsichtlich der Methode des Unterrichts. Offenbar wehte in Koburg eine akademische Luft, und der Ruf von Männern wie Gerhard, Libavius und Scherer, dem Kanzler, die sich persönlich an den Disputationen der Landesschule beteiligten, trug nicht wenig dazu bei, wie die gereifteren Auditores, welche die Schulbank und die „Schützerey" bereits im Rücken hatten und manche akademische Freiheit genossen, wie z. B. das Waffentragen und den ungezwungenen Besuch der Vorlesungen. Das Kasimirianum war neu erbaut, reich dotirt und von der besonderen Huld des Landesvaters begnadet. Sie befand sich in der Hauptstadt des Landes, der Residenz des Herzogs, in unmittelbarer Nähe und Aufsicht der Landesregierung und des Konsistoriums, in regem Wechselverkehr mit der Potentaten- und Gelehrtenwelt jener Tage. War die Akademie auch noch nicht berechtigt, den Grad eines Magisters zu verleihen, wie z. B. Strassburg zur Zeit Sturms, so gewährte sie doch, — und das war einer ihrer Hauptvorzüge für alle Zöglinge, — die Möglichkeit, sich in kurzer Zeit und mit geringen Kosten auf die akademischen Studien und

Grade vorzubilden. Kam es doch vor, dass Studenten die bereits bezogene Universität verliessen und um eines gründlichen Unterrichtes willen die Koburger Akademie bezogen. So wurden gleich bei Gründung derselben zwei Altdorfer Studenten inscribiert. Und die Visitationsakten bezeugen uns, dass Theologen bei ihrem Wegzug von Koburg nach den vollendeten Kursen die Qualifikation für das geistliche Amt erhielten.

Gotha war und blieb ein einfaches Gymnasium nach altem Schrot und Korn, und die Visitation lieferte den Beweis, dass Vieles in demselben weder der Vorschrift noch einem Vorbild entsprach. Der Lektionsplan war dürftig und einseitig. Die Sucht, das Ideal der alten Klassiker zu erreichen auf einer Jagd nach Phrasen, war auch hier in Gotha herrschend. Die deutsche Sprache und die realen Fächer wurden völlig ignoriert, um römische Sprachfertigkeit zu erlangen, und selbst Zucht und frommer Sinn wurden diesem verkehrten Geschmack geopfert. Demnach müssen wir den realen ethischen Wert des Unterrichts vielfach bezweifeln. Der einförmige Katechismus-Unterricht, — die Lektüre der heiligen Schriften nach dem Original wurde hintangesetzt, — war nur in geringem Maasse im Stande, jene Scharten des Unterrichts auszuwetzen und der Universität, der Kirche, wie dem Staate neue Kräfte und Geister zuzuführen.

Die Rats-, Senats- oder Stadtschulen, oder Particularschulen in den umfangreicheren Marktflecken und grösseren Ortschaften fristen zur Zeit der allgemeinen Schulvisitation durch Gerhard ein noch kläglicheres Dasein. Die Bestimmung dieser Schulen ist, für die Ausbildung der Jugend in den Elementarfächern Sorge zu tragen und für den Besuch des Gymnasiums vorzubereiten. Zum Teil steht dieses Institut mit der Einrichtung der sogenannten deutschen Schule, d. i. der allgemeinen niederen Volksschule in engstem Zusammenhang und ist innerhalb dieser Organisation weiter nichts als eine Vorbereitungsschule für das Gymnasium.

Der Visitationsbefund für die Schule zu Rodach ergiebt noch die alte Melanchthon'sche Eintheilung in die drei Haufen. Ebenso dreigliedrig war der Lehrkörper: Ludimoderator, Cantor, Infimus. Dem Letzteren lag das Orgelspiel beim Gottesdienst, die Küsterei und das Halten der Mägdleinschule ob.

Von allgemeinerem Interesse dürfte der uns in den Akten überlieferte Lektionsplan der Rodacher Schule sein:

Prima classis habet pueros, qui quatuor grammatices partibus et Elementis graecae linguae mediocriter instruuntur, ac germanicam epistolam in latinam sermonem vertere utrumque possunt.

Secunda classis continet qui et latina et germanica verba expedite legentes incipiunt ditionum naturas et inflectiones ex epitome ediscere.

Tertia classis: Quorum aliqui latine et Germanice legere, aliqui syllabas connectere et scribere, novelli autem literarum characteres et notas pernoscere et exprimere incipiunt.

Dürftig genug war dieser Unterrichts-Stoff seinem Inhalt wie seiner Behandlung nach. Ziel war die bescheidenste Kenntnis des Lateinischen und die Fertigkeit, einen deutschen Brief möglichst fehlerfrei ins Lateinische zu übersetzen. Griechisch war sehr stiefmütterlich behandelt. Man begnügt sich, wie aus dem Stundenplan des Ludimoderators hervorgeht, mit den hauptsächlichsten Kapiteln aus der Grammatik von Melanchthon fertig zu werden, ohne sich weiter in die Welt der griechischen Autoren zu vertiefen. Im Lateinischen las man Vergil's Bucolica und den Terenz, sowie Cicero's Briefe nach der Sturm'schen Sammlung, und zwar: „cum diligenti dictionum et paraphrasium inquisitione.“ Täglich vier Stunden Unterricht, Vormittags im Winter von VII—IX Uhr, im Sommer von VI—VIII Uhr, Nachmittags von XII—II bezw. I—III Uhr. Mittwoch Nachmittag war frei, sofern kein Aposteltag in die Woche fiel. Am Sonnabend fand öffentliche Verbesserung der schriftlichen Arbeiten statt, verbunden mit Abfragen. Katechismuslehre wurde nur mit den Untersten getrieben; biblischer Unterricht fehlte gänzlich.

In der Stadt Coburg war die lateinische Ratsschule siebenklassig. Auch hier merkt man deutlich den Einfluss Sturm's. In Tertia braucht man die griechische Grammatik des Golius, des Strassburger Philologen, welcher Sturm's erster Lehrer war. Der Lehrgang ist folgender:

I. Schuljahr: Literarum notitia in combinandis syllabis, Literas pingere.

II. Schuljahr: Lateinische und griechische Buchstaben. Lesen.

III. Schuljahr: Deutscher Katechismus, dessen Summa lateinisch. Psalmen und Sprüche lernen.*)

IV. Schuljahr: Die drei ersten Hauptstücke im Katechismus mit deutscher Auslegung und Psalmen.
Die Anfangsgründe der lateinischen Grammatik ex colloquiis Ludovici Vivis und Proverbiis Salomonis. Lat. Vokabelschatz. Deklinieren und Konjugieren. Vokabeln, nach Zehner's Nomenclator.

V. Schuljahr: Lateinischer Katechismus und die drei Symbola Lateinisch. Lateinische Grammatik und die Anfänge der griechischen Grammatik nach Golius bis zu den Verbis in mi. Vokabeln nach Zehner's Nomencl.

*) **Die drei untersten Schulklassen waren kombiniert.**

VI. Schuljahr: Einige leichtere Stellen aus Hutter's Compendium mit gründlicher Erklärung: pueros enim recitare, sed non intelligere, praesertim in hac classe, parvum prodest. Lateinische und griechische Grammatik ganz durch, mit Ausnahme der griechischen Syntax. Katechismus Graecus. Stilübungen und Exercitien.

VII. Schuljahr: Hutter's Compendium; Die Grundsätze der Dialektik und Rhetorik: imprimis ev. laboranedum, ut doctoinom Troporundis cipuli solide houriant. Repetition der Grammatik. Uebungen nach Cicero's epp fam. ev. Im Griech. Aesops fabeln. Schriftliche Uebungen in stylo soluto und ligato.

Gemeinschaftlich für VI. und VII. Schuljahr (Secunda und Prima) sind Gesang, Ciceros epp. minores, Vergil's Bucolica und Ovids Metamorphosen: „ut audita facili imitatione reddere cogantur“, sowie das Evang. Mathäi, ettymologice.

Auch die Lateinschule zu Coburg verdiente ihren Namen. Auf Melanchthonischen Grundlagen aufgebaut, kannte sie kein höheres Ziel als lateinische Sprachfertigkeit. Sie litt an den Gebrechen der Schulen ihrer Zeit. Sie teilte alle Schäden der Erziehung und des Unterrichts mit den Lehranstalten anderer Städte; sie war beeinflusst, wie die übrigen, von einer Geistesströmung, die einst entsprungen war aus der Begeisterung für das klassische Altertum und in der Wiederbelebung der alten Autoren ihre ideale Richtung erblickte. Nach Schulmethode und Schulzucht war neben Sturm auch Trotzendorfs und seiner Nachbeter Prinzip massgebend. So verbietet das Coburger Schulgesetz streng das Baden in kalten Bächen, zur Sommerzeit, „als gefährlich und der Gesundheit schädlich“, ebenso die Jugendspiele, wie Schlittenfahren, „zwieren, Drieb-Kaul werfen“ u. dgl.

Je weniger die Leibesübungen gestattet waren, um so mehr drang man auf äusserliche Reverenzbezeugungen, die Alten auf den Gassen ehrerbietigst zu grüssen durch tiefes Abnehmen der Mützen, das Haupt zu entblössen und zu beugen, so oft der Name Jesus genannt würde; oder man erging sich in Formalitäten, wie die, allezeit mit den Instrumenten gerüstet zu sein, weil einen Knaben in der Schule nichts besser ziere, „denn eine lange Feder, schön weiss Papier und Dinten“ u. s. f.

In solchen Trivialitäten bewegte sich ein Hauptteil der Schul ordnung für die Partikularisten.

An Lehrkräften fehlte es diesen Schulen sicherlich nicht.

Wir sahen schon früher, dass der Andrang zum theologischen Studium in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts sehr gross war, eine Folge der Aufrichtung des Stipendiatenwesens an den Universitäten. Der frühere Mangel an theologischen Kräften war in wenig Jahrzehnten verschwunden. Kandidaten gab es um das Jahr 1580 in Ueberfluss. Und nun lag die Verwendung der Theologen, die auf eine Anstellung im Pfarramte warten mussten, für den Schuldienst doch am nächsten. Nicht selten vergingen zehn Jahre, bis sich dem armen Kandidaten, der unterdessen Rektor an einer Partikularschule geworden, nicht selten aber auch als einfacher Schulmeister, zum Coelibat verdammt, in irgend einem weltvergessenen Winkel sein Dasein fristete, das heissersehnte Ministerium aufthat. Manche Theologen blieben ihr ganzes Leben im Schuldienst. Daher begegnen wir in den Visitationsakten so häufig den Bitten der Schulmeister „ex pulvere scholastico befreit zu werden", besonders dann, wenn die materielle Stellung so überaus kläglich ist.

Zur Zeit der Visitation sind nicht blos alle Particularschulen Thüringens und Frankens mit solchen theologischen Kräften besetzt, sondern auch an den „deutschen Schulen und Mägdleinsschulen" in den Dörfern wirken Kandidaten als Lehrer, welche nach dem an vielen Orten bestehenden Rechtsbrauch jedes Jahr auf's neue „gemietet" werden.

Gerhard war ernstlich darauf bedacht, dass auch die Dorfschulen möglichst gut mit Lehrkräften versorgt und bestellt seien und hatte den fürstlichen Auftrag, das Schulwesen auf dem Lande einer möglichst eingehenden Besichtigung zu unterwerfen.

Vor allen Dingen suchte man sich Gewissheit zu verschaffen, ob die Dorfgeistlichen als die geborenen Lokalschulinspektoren der Kirchenordnung und ihrer Instruktion gemäss fleissig visitierten und die Eingepfarrten „umb des Katechismus willen" ermahnt hätten, ihre Kinder zur Schule anzuhalten. Aber in vielen Gemeinden wird geklagt*), dass die Pfarrer ihre Pflicht als Inspektoren und Visitatoren arg versäumten. Selten kamen die geistlichen Herren, um sich von dem Zustand der Schule, von der Beobachtung des Lehrplanes, von den Fortschritten der Jugend und von der Wirksamkeit des Lehrers zu überzeugen. Der Pfarrer von Steinheid ging anstatt in die Schule dem Vogelstellen nach, besonders auf die Auerhahnbalz. Freilich kam die Inspektion seitens des Geistlichen dem Lehrer oft unwillkommen genug, „der sawr drein sah, wenn der Pfarrer in die Schule

*) Diese Klage hören wir in zwanzig Gemeinden, also in einer Zahl von 14 %.

kam." Siehe Gauerstadt. Ganz besonders lag dem Geistlichen ob, darüber zu wachen, „was Glaubens und Religion der Schulmeister seines Ortes sei."

Noch galt die Schule als die geistige Tochter der Kirche, aus ihr hervorgegangen und mit ihr auf's innigste verbunden, ja auch von ihr genährt und unterhalten. In einigen Gemeinden hatte der Pfarrer den Schuldiener zu besolden. In Heldburg gründet der Pfarrer eine Mägdlein-Schule und unterhält sie aus eigenen Mitteln.

Mustergiltig auch für Thüringens und Frankens allgemeinen Volksschulplan war die Kirchen- und Schulordnung des Kurfürsten August vom Jahre 1580. Für diesen Elementar-Unterricht war Lesen und Schreiben bestimmt, alle Tage wenigstens vier Stunden. Merkwürdigerweise fehlt das Rechnen. Es ist bedauerlich, dass die Visitationsfragen sich mehr auf das Formelle der Schuleinrichtungen, sowie auf das rein Persönliche der Lehrer beschränken, anstatt auf eine möglichst genaue Kenntnisnahme des Inhaltes des Unterrichtes und des Erziehungsplanes einzugehen. Man schien es mehr auf eine Reform der Lehrkräfte, als auf eine solche der Lehrmethode abzusehen. Lediglich das Eine wünschte man zu wissen, ob und wie die Schule der Kirche dient.

Gleichwohl ist uns das Ziel jenes Unterrichtes in den Deutschen und Mägdlein-Schulen nicht verborgen. Es schwebte nicht das Ideal klassischer Bildung und Sprachgewandtheit vor, wie dort bei den Partikular-Schulen, sondern eine möglichst gründliche Katechismus-Information, verbunden mit dem Auswendiglernen einer Reihe von Kirchengesängen war hier das Ziel. Denn in diesen beiden Faktoren sah man den Kern und Stern des Christentumes, für welches die Landbevölkerung im Schulunterricht von Jugend auf herangezogen werden sollte.

Unablässig sollte der Katechismus traktiert werden. Auch in der Schule war wöchentlich ein Examen darüber zu veranstalten. Knaben und Mädchen sollten im Unterricht möglichst getrennt sein. In den Dörfern, wo bis zum Erscheinen der Visitatoren keine Mägdleins-Schulen abgehalten worden, sollten fortan die Weiber der Schullehrer veranlasst werden, solche einzurichten, gegen eine „Ergetzlichkeit" aus dem Kasten oder aus der Gemeindekasse.

Häufig zeigte man sich nachlässig, die Kinder zur Schule anzuhalten. Die Steinheider Gemeinde erklärt sich gegen die Visitatoren, garnicht in der Lage zu sein, die Kinder dem Lehrer zu übergeben, weil sie das Schulgeld, alle Quartal drei Groschen nicht aufbringen könne. In Westenfeld und an anderen Orten war schon Schulzwang angeordnet. Die ungehorsamen Eltern

werden vor den Amtsschösser und den Superintendent vorgefordert. Aber das ist doch eine Ausnahme. Der Schulbesuch ist noch nicht obligatorisch. Dazu kommt, dass in der Mehrzahl der Gemeinden nur im Winter Schule gehalten wird. Im Sommer werden die Kinder zur Feldarbeit herangezogen. Oft muss auch die Schule ausfallen „wegen zu geringer Besoldung“ des Lehrers. Der Tüttleber Schulmeister will es sogar für eine Gerechtigkeit ansehen, dass nach Pfingsten die Schule aufhört. Die Nottleber Schule lag ganz darnieder, „im Winter fast keine vier Wochen Schule, kein Knabe kann singen“.

Manchmal mag die Schule von den auf dem Felde arbeitenden Leuten auch als „Kleinkinder-Bewahranstalt“ benutzt worden sein. Der Lehrer in Veilsdorf klagt, die Eltern schickten ihre Kinder gar zu jung in die Schule, „tragen sie manchmal auf den Armen hinein“.

Die Schulgebäude mögen in traurigem Zustand gewesen sein. Der Sundhäuser Lehrer hat nur eine einzige Stube, wo er im Winter im Beisein seines Weibes, Kinder und Magd die Schule an einem dumpfigen, finstern und ungesunden Ort halten muss. Ebenso in Neustadt a. H. Oft fehlt eine sichere Stiege und alle Bequemlichkeit. Das Schullokal in Gellershausen ist so klein, dass die Kinder „übereinanderliegen“.

Bei dem geringen Ansehen der damaligen Dorfschulmeister und bei der Gleichgiltigkeit vieler Geistlichen war die Schulzucht auch hier nur lax. Hielten auch manche Pfarrer die Kinder zum Gehorsam an, so beschwerten sich wieder die Lehrer über vermeintliche Eingriffe und wollten es nicht leiden, dass die geistlichen Herren ihnen Vorschriften zu machen wagten. Dann war der Dorfkrieg erklärt.

Manche Lehrer waren zu gelinde, „gar zu fromm“. „Wann hernach den bösen und mutwilligen Knaben die geringste Strafe auferlegt wird, laufen sie aus der Schule und verhetzen die Eltern.“

Andre gingen wieder zu derb vor, wie der zu Gauerstadt, der anstatt der Ruthe einen Knüttel braucht und den Knaben Beulen schlägt. Der Konrektor von Eisfeld beschwert sich, „wenn er Schuldisziplin halte, werden ihm pasquillen angeschlagen und allerhand dräuungen angekündigt. Der Superintendent thue nichts dabei. Wann ihm etwas geklagt werde, rede er sceptice in praesentia discipulorum.“

Wie wenig noch die Schulthätigkeit dem Volke galt, beweist der Umstand, dass der Lehrer zunächst als Kirchner oder Glöckner von der Gemeinde mit Vorwissen des Pfarrers angenommen wurde. Das Konsistorium, welchem hierauf der Gewählte präsentirt wurde, hatte mit ihm die Prüfung vorzunehmen und nach

bestandenem Examen im Amt zu konfirmieren. Wie oben schon angedeutet, herrscht in Franken der Missbrauch, den Custos jedes Jahr von neuem zu „mieten“, zur Beschwerde des Lehrers, der „wegen des Brothkorn oder Leykaufs“ jedesmal zwei bis vier Scheffel Korn, oder einen Gulden der Gemeinde erstatten musste, „welche Abzüg hernacher die Gemeinde versoffen.“

Die Visitation ging energisch vor, diesen Uebelstand abzuschaffen. In der Eisfelder Gegend hatte die Anstellung des Schullehrers unter Zuziehung des Superintendenten zu erfolgen. Aber der Stadtrath regt sich doch gewaltig und bittet die Visitatoren, dass ihm die alte Gerechtigkeit verbleiben möge, „die Collegas Scholae zu berufen, wie er von Alters her das Recht gehabt.“ Eisfeld, einst der Wirkungskreis des Justus Jonas, zeichnet sich durch seine reformatorischen Freiheiten auch in dieser Praxis aus.

Noch war der Schullehrer ganz der Diener des Pfarrers und hatte sich zu fügen, widrigenfalls die gradus admonitionum auf ihn angewandt wurden. Das persönliche Verhältnis zwischen beiden war oft ein herzlich schlechtes. In Crock beklagt sich der Geistliche, der Lehrer halte ihn nicht genug in Ehren. Er sei renitent und singe nicht in der Kirche die von ihm vorgeschriebenen Lieder. Schlimm stand es in Remstädt, wo der Schulmeister besser predigte als der Pfarrer. Als der Gellershäuser Schulmeister „der Seufferey halben“ von seinem Pfarrer zur Rede gesetzt wird, äussert er trotzig: „er wolle es dem Pfarrer wol so sagen, als man es ihm sage!“

Anlass zu den Streitigkeiten gab häufig die Verrichtung der niedren Kirchendienste, wie Reinigen der Kirche, Stellen der Thurmuhr, Läuten der Gebetsglocke, Zuschliessen des Kirchhofes u. dgl. In Rieth wird der Lehrer angezeigt, weil er nicht selber läute, sondern einen Knaben zu den Glocken schicke. Der Elsaer Lehrer beschwert sich, er müsse die Leute zum Pfarrer rufen und für ihn Botengänge thun. Ebenso der Garnstadter, er müsse den Dienst eines gemeinen Knechtes thun. Ueberhaupt scheint in Franken mit dem Schuldienst das Amt des Gemeindedieners und „Flurschützen“ verbunden gewesen zu sein, so zahlreich sind dort die Klagen. Der Custos von Elsa erklärt sich: er würde deshalb von der Jugend nicht geachtet. An vielen Orten war mit dem Schulamt die Ortsschreiberei verbunden und die Aufsicht über die Mühlwage. Beides gab Gelegenheit zur Zecherei und zu Versäumnissen in der Klasse. Die Grossenbehringer Gemeinde schlägt deshalb vor, diese Aemter zu trennen, „was freilich wegen der Besoldung nicht leicht geschehen kann“.

Das Salarium ist in der That so gering, dass viele Lehrer neben der Schule noch ein Handwerk treiben, um sich durch-

zubringen. Meist ist's die Schneiderei, Schreinerei oder Schmiederei. Der Pfullendorfer schänkt Bier und hält Zechgäste. Der zu Thüngeda läuft als ein Wunderdoktor mit Arznei herum. Sofort machen sich die Visitatoren über ihn her und Gerhard examinirt ihn de principiis medicinae! „Hat aber übel respondirt, ist heftig zur Rede gesetzet!" Der Schulmeister von Pferdsdorf beschwert sich, der Pfarrer wolle ihm nicht vergönnen, in seiner freien Zeit Strümpfe zu stricken. Lakonisch bemerkt Gerhard: „Ist vergönnet." In Schweickershausen sucht sich der Lehrer mit Anfertigen von Geburtstagsbriefen durchzuschlagen. In Leina muss der Schulmeister Schuhe flicken, in Neustadt ist er ein Tuchscheerer.

Auch die Visitatoren erkannten, dass die kärgliche Besoldung der Küster und Lehrer allerorten nicht ausreiche, einen Hausstand zu gründen und Weib und Kind zu ernähren. Hie und da gab man zu, um die Gemeinde „vor einem Müssiggänger auf solchen Dienst su schonen", dass in Mangel tüchtiger Studierten auch befähigte Handwerksleute zum Schulamt berufen und angenommen werden könnten.

In der That war die Besoldung jener Lehrer eine jämmerliche. Am besten standen sich noch die Kantoren und Ludimoderatoren in den Städten und Marktflecken. Der Kantor zu Heldburg erhielt laut Besoldungsanschlag vierzehn Gulden vom Pfarrherrn, zehn Gulden vom Kloster Veilsdorf, neun Gulden vom Bürgermeister, neun Gulden vom Kastenmeister: Summa 42 Gulden Besoldung baar. Dazu noch vier Gulden Korn und zwei Acker Wiesen und ein Rüben- oder Krautbeet hinter der Stadtmauer, ein Maas Holz, wie jeder Bürger, freie Wohnung und die nicht veranschlagten Accidentien.

Das war schon eine gute Besoldung, die manchen Pfarrgehalt überstieg. In Sonneberg hat der Kantor nur 24 Gulden Besoldung. Weit schlechter noch standen sich die gewöhnlichen Schulmeister, besonders dann, wenn sie auf das wöchentliche Schulgeld der Knaben angewiesen waren. So erhielt der Lehrer zu Laucha wöchentlich einen Pfennig von jedem Knaben, seine Bitte an die Visitatoren klingt recht bescheiden: Es möchten doch zwei Pfennige werden." Die Besoldung des Schulmeisters zu Bürden beträgt zwölf Gulden an Geld, vier Achtel Korn, vier Klafter Holz, ein kleines Beet und Gras für die Küchlein. An Schulgeld erhält er jedes halbe Jahr von den Knaben einen Groschen. Die Gemeinde erklärt sich freiwillig, dem armen Mann „eine Klafter Afterziegel" zuzulegen. Der Pferdsdorfer Schulmeister beklagt sich über seine geringe Besoldung. Es sei ihm vor fünf Jahren eine Besoldungszulage zugesagt worden, sei aber nichts erfolgt. Die Visitatoren erklären,

er möchte sich gedulden, bis der Pfarrer mit einer gewissen Besoldung versorgt, alsdann solle er ferner ansuchen.

Das Wenige, das die Lehrer empfingen, kam noch nicht einmal regelmässig ein und die Brotlaibe, die noch in vielen fränkischen Dörfern als Besoldungsteile gewährt wurden, kamen „übell" ein. Der Gerstungshäuser muss erst drei Dörfer „auslaufen", ob er einen Laib bekommen kann. Die Besoldung „vertreufelte" in ähnlicher Weise, wie dort bei den Pfarrern. Die Hauslaibe waren gering und spältig. Die Visitatoren mussten anordnen, „wie von Alters her gebräuchlich, ein Brot aus einer Metze zu backen." Wenn der Gauerstädter Lehrer seine Brote forderte, so erhielt er dafür böse Worte.

Wenig Verständnis brachte das gewöhnliche Volk der Schule und ihren Organen entgegen. Viele Eltern hielten die Erziehung ihrer Kinder durch den Schulmeister als etwas überflüssiges, ja schädliches. Man sagt: Der Teufel möge es dem Lehrer lohnen, wenn er die Kinder etwas lehre! Gegen offen ausgesprochene Schulfeinde müssen die Lehrer noch ganz besonders in Schutz genommen werden.

Als vornehmstes Stück der Besoldung gilt in einigen fränkischen Dörfern die Hefe vom Wein und die Garben, die freilich so mager sind, dass man drei unter dem Armen tragen kann. Nur von wenig Lehrern wird die Landwirthschaft in grösserem Umfang getrieben. Waren Schuläcker vorhanden, dann blieben sie oft liegen, aus lauter Nachlässigkeit, andere werden nicht gedüngt, und doch immer bestellt, unbekümmert um den Nachfolger.

Auf einer materiell so kläglich befestigten Grundlage konnte das Familienleben wenig gedeihen. Nur ein kleiner Teil der Lehrer ist im Stande, sich auf solcher Grundlage ein eigenes Heim und eine eigene Familie zu gründen. Dazu war die Stellung nicht einmal fest und sicher. Jeden Augenblick konnte es dem Dorfpfarrer oder dem Dorfgewaltigen einfallen, den Lehrer „abzuschaffen" und dafür einen fügsameren und gefälligeren Diener sich anzuschaffen.

Das Wenige, was wir von jenen Schulfamilien erfahren, wirft ein recht trübes Licht auf das eheliche Zusammenleben. Der grösste Mangel herrschte in jenen niedrigen Hütten. Im Fränkischen ist die Trunksucht der Lehrer und ihrer Frauen ganz allgemein. Da kam es denn auch zu gegenseitigen Schlägereien und zu den gemeinsten Fluch- und Schimpfworten. Wir sahen schon oben, dass auch das Weib zum Schuldienst herangezogen wurde. Oft lief der Schulmeister weg und überliess das Schulhalten seinem Weib und seinen Kindern*).

*) In neununddreissig Fällen hören wir Klage.

Es wäre ja ein Wunder gewesen, hätte sich bei dem allgemein sittlichen Verfall zu Anfang des 17. Jahrhunderts der Lehrerstand frei gehalten von den Lastern der Zeit. Unaufhörlich sind die Klagen, nicht allein, dass der Schulmeister „bisweilen beim Trunk mitthut“, sondern über „tägliches Liegen und Saufen in der Schenke.“ In Thüringen fröhnen einige Lehrer dem Branntweingenuss. Der Walburer Lehrer war vorher selbst Wirt. „Henget ihm noch an, doch wollen ihm die Wirth nicht mehr borgen.“ Wenn der Schulmeister in Miltz trunken, „schwermet er mit dem Rappier herumb.“ Offenbar wallte in dem Kandidaten noch akademisches Blut. Auch der Hildburghäuser Kantor schlägt sich zu allen durchreisenden Studenten und hängt sehr dem Trunk nach.

Auch hier verband sich mit der Trunksucht die Spielwuth und Rauflust. Der Gerstungshäuser Lehrer rauft sich mit seinem Pfarrer und seinem Weib und wirft in seiner Wohnung die Fenster mit Pantoffeln aus. Einem Bauern schlägt er mit einem Ziegelstein ein Loch in den Kopf. Er zankt sich oft mit den Nachbarn, „ist zu stolz für einen Schulmeister.“ Noch öfter begegnet uns solcher Hader und Streit zwischen Schule und Gemeinde. In Notleben hat sich der Lehrer auf das Spielen geworfen. „Kann vier Schock auf einmal verspielen, hat nechst im Spielen bald ein Aug' ausgeworfen. Man gibt nichts auf ihn.“ Der Kantor zu Dachwig säuft sich oft so voll, dass er dann betrunken im Unterricht unzüchtige Worte vorbringt, „dadurch die Megdlein geergert werden.“

Unter solchen Umständen war freilich die Stellung des Lehrers in der Gemeinde eine recht zweifelhafte. Achtung wurde ihr kaum entgegengebracht, aber Achtung gegen die Gemeinde vom Lehrer verlangt. Die Gellershäuser beschweren sich gewaltig über ihren Schulmeister, der die „Zwölfer“ nicht genug ehre. Für den Schuldienst war auch der in anderen Aemtern Unbrauchbare gerade gut genug. Die Gemeinde von Molschleben befindet, dass der Schultheiss (des Pfarrers Sohn) im Amte nachlässig ist und bei den Leuten keine Autorität besitzt. Darauf ordnen die Visitatoren an, der unbrauchbare Schultheiss sei tüchtig genug für den Schuldienst, den solle er erhalten.

Ueber den Unfleiss der Lehrer haben wir schon Klagen seitens der Gemeinden gehört; auch die Pfarrer beschweren sich über Amtsversäumnisse der Kirchendiener. Der Schulmeister von Heldburg stand nicht selbst bei der Taufe als Assistent des Pfarrers, sondern schickte sein Weib zum Taufstein. Andere Lehrer zogen im Feld und auf den benachbarten Dörfern herum, ohne Erlaubnis des Pfarrers. Schlau fing es der Simmershäuser Schulmeister an, der auf einer Leiter über die Friedhofsmauer

stieg, „dass man nicht wissen kann, wo er hin wandre.“ Der Wiesenfelder Lehrer liest dem Verbote des Pfarrers zu Trotz im „Eylenspiegell und D. Faust“, und wirft dem geistlichen Herrn am Ostertag vor: „Wenn's D. Luther Fabell und lügen theten, würdest Du nichts zu predigen haben. Du stehest auf der Cantzell und hast ein gemenge, dass der Teuffel nicht weis, was es ist.“ Wie darauf der Pfarrer gegen den Lehrer als den Judas predigt im Strafamt, schlägt der Schulmeister öffentlich in der Kirche mit dem Buch auf's Pult, „dass es gepatschet und gesagt, es soll das letzte Mahl sein, dass er singen wollte.“ Andern Tags giebt er seinen Dienst auf.

Ferien in modernem Sinn gab es in jenen Schulen noch nicht. Nur an den Aposteltagen und an den Sonntagen und hohen Festen war frei. Zum Aerger gewissenhafter Lehrer kollidieren häufig die Schulfrühstunden mit den Wochenpredigten und sog. Kapiteln. So klagt man in Eisfeld: „Es ist den Knaben sehr hinderlich am Studieren, dass sie hora VII zum Capitel gehen müssen, da doch Niemand vom Volk hinzukommt“ *).

Erst allmählich entwickelte sich die Volksschule, ein Produkt der Reformation, zu einer selbsständigen Gestalt. Aus den Bedürfnissen des kirchlichen und gottesdienstlichen Lebens heraus war die Schule geboren worden. Die Katechismuslehre war ihr erster Lebenskeim. Aber noch viel fehlte an ihren Einrichtungen, an den Hauptbedingungen ihrer Existenz, an lehrfähigen Schulmeistern und an der gesetzlich ausgesprochenen Schulpflicht. Auf beides arbeitet die Gerhard'sche Visitation hin. Sie sucht zunächst die Gebrechen der Schule, allerdings im engsten Zusammenhang mit den kirchlichen Institutionen, klar aufzudecken und ganz besonders das sittliche Leben wie die Haltung in der Berufsarbeit des Lehrers einer scharfen Aufsicht zu unterwerfen. Dann erst konnten auf dem Wege der Gesetzgebung neue Grundlagen für Schule und Unterricht geschaffen werden.

Schon erfüllten neue, schulreformatorische Ideen die Zeit. Im Jahr der Gerhard'schen Visitation erschien zu Jena das Gutachten der Professoren Grawer, Brendel, Walther und Wolff über „die Didactica oder Lehrkunst des Ratichius“. Sie hatte am Weimarischen Hof Aufsehen erregt. Der Bericht war entschieden für die neue Methode.

Für die Schule wie für die Kirche Thüringens und Frankens hat das Visitationswerk D. J. Gerhards eine grundlegende Bedeutung. Mit Benutzung der in der Visitation gewonnenen

*) Vergl. meine Schrift: Die Cob.-Goth. Volksschulen im Casimirianischen Zeitalter. Gotha 1896.

Erfahrungen wurde drei Jahre später (1616) die Casimirianische Kirchen- und Schulordnung aufgebaut, das erste eigentliche Rechtsbuch für Cultus und Unterrricht in den Gebietsteilen des Herzogs Casimir*). D. Johann Gerhard hat dieses für die Landeskirche notwendige und nützliche Werk zustande gebracht, während der kurzen Zeit seiner Amtsführung als Generalsuperintendent in Coburg. Schon im Jahre 1616 folgt Gerhard einem Ruf als Professor der Theologie nach Jena. Aber auch hier blieb er auf Wunsch seines Herzogs als Beirat des Konsistoriums in Coburg in fortwährender Verbindung mit der Oberleitung der Geschäfte in Kirche und Schule.

---

*) **Näheres** m. Abhandlung: Zur Komposition der Casimirianischen Kirchen-Ordnung in Friedbergs Zeitschrift für Kirchen-Recht.

